

Erstausgabe täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 2,50 Mark, monatlich 1,10 Mark, wöchentlich 25 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 2,50 Mark pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark. Pro Monat. Eingetrag. in der Post-Verwaltung - Preisliste für 1896 unter Nr. 7277.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfzehntägige Periode über deren Raum 40 Pf., für Breiten- und Verlaufsinsertionen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonntagen und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Verantwortlicher: Amt I, Nr. 1508. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Freitag, den 26. Juni 1896.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

### Eine Enquete über Frauenarbeit.

Wien, im Juni 1896.

Vom 1. März bis 21. April tagte in der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer eine privat veranstaltete Enquete, welche weiteren Kreisen Klarheit über das Elend der weiblichen Arbeiterin geben sollte. Um keine Zweifel an der Unparteilichkeit und Objektivität der privat veranstalteten Enquete auskommen zu lassen, wurde die Kommission, welche die Verhandlungen zu leiten hatte, aus Angehörigen verschiedener Parteien zusammengesetzt. Einige der bekannteren Namen der Kommissionsmitglieder seien hier angeführt. Neben Professor Philippovich und dem jung-jugoslawischen Reichsrats-Abgeordneten Professor Raitl befanden sich Abg. Bernerstorfer, Dr. Leo Verkauf, der christlich-sozialer Professor der Theologie Vater Scheicher, Baroness Bogelsang, Mitarbeiterin der von ihrem Vater gegründeten „Christlich-sozialen Monatschrift“ und des „Klerikalen Vaterland“, Organ des „frommen“ Adels in Oesterreich; von den Unternehmern der Buchdruckerei Engel und von Sozialdemokraten Dr. Viktor Adler und Adelheid Popp. Von den Stützen der Ausbeutung wurde diese Absicht der Veranstaltung allerdings wenig respektiert; die satzungsbekanntete „Arbeit“, ein Organ zum Schutze der Ausbeutung und ihrer Begleiterscheinungen, gerümpelte sich wie toll. Diese Stütze der Industriellen wollte die Glaubwürdigkeit der in der Enquete gemachten Aussagen dadurch erschüttern, daß sie die Expertinnen als „gegründete“ von der Sozialdemokratie bezeichnete und versendete an alle Ökonomen, d. h. Unternehmer, eigene Zirkulare, in denen sie auf jene Nummer ihres Blattes aufmerksam machte, in welcher sie in der ihr eigentümlichen perfid-gemeinen Weise die Enquete und die Expertinnen beschimpfte. Es war ein vergebliches Beginnen; die Enquete hat infolgedessen ihren Zweck erreicht, als niemand mehr zu leugnen wagte, daß die Arbeiterinnen in einem furchtbaren Elende leben.

Die Bedeutung der Enquete mußte schließlich auch von den berufenen Behörden gewürdigt werden und schon nach den Aufsehen erregenden Aussagen in den ersten Sitzungen, war das Gewerbe-Inspektorat bei allen Sitzungen vertreten. Auch Vertreter des Handelsministeriums und der Statthalterei wohnten als Zuhörer der Sitzung bei. Um die Objektivität vollständig zu wahren, versandte die Kommission ein Communiqué an die Tagesblätter, mit welchem mitgeteilt wurde, daß die Enquetekommission lebhaft wünsche, es möge auch Unternehmer vor der Kommission erscheinen, um eventuell die Aussagen der Expertinnen ihrer Branchen zu dementieren. Hierbei zeigte sich wieder, wie gerne die Unternehmer einen Schleier über die Entlohnung und Behandlung ihrer Arbeiterinnen werfen wollten. Bierzehn Unternehmer

\*) Die Wiener Enquete ist zwar schon früher besprochen worden, allein die obige zusammenfassende Besprechung, die aus berufener Feder kommt, verliert dadurch nicht an Werth. Redaktion des „Vorwärts“.

erschienen alles in allem zur Vernehmung! Diese Bierzehn mußten im großen und ganzen die Aussagen der Arbeiterinnen-Expertinnen bestätigen. Ja, einige erklärten, daß es in einzelnen Betrieben ihrer Branchen teilweise noch ungünstiger sei, als die Expertinnen ausgesagt.

Arbeiterexperten wurden über 300 vernommen; um den Arbeiterinnen das Erscheinen vor der Enquete-Kommission zu erleichtern, wurden die Expertinnen entschädigt. Lohnverlust hatten die Arbeiterinnen nicht, da die Sitzungen erst um 7 Uhr abends begannen. Die Vernehmung wurde so gehandhabt, daß aus jeder Branche zuerst ein männlicher Experte den technischen Prozeß und die Verdrängung der männlichen durch weibliche Arbeiter schilderte.

Die Expertinnen gehörten einundvierzig Branchen an wobei in betracht kommt, daß einzelne Industriearten wie beispielsweise die Metallindustrie, welche in verschiedene Zweige zerfällt, als eine einzige Branche angeführt ist. Die Expertinnen machten durchweg den Eindruck der Glaubwürdigkeit, mit Ausnahme dessen, daß manche Expertin sichtbar befreit war, ihre Arbeits- und Lebensverhältnisse besser darzustellen, als es den Thatfachen entsprechend ist. Dies erklärt sich einerseits daraus, daß die Expertinnen fürchteten, von ihrem Arbeitgeber als die Expertin erkannt zu werden und im Falle zu ungünstiger Aussage die Entlassung zu erhalten. Thatächlich haben bis jetzt drei Unternehmer Arbeiterinnen, welche vier, zwölf und sieben und zwanzig Jahre bei ihnen arbeiteten, entlassen, weil sie vor der Enquete-Kommission erschienen sind.

Andere Expertinnen wieder zögerten aus falscher Scham ihre wahre Lage einzugehen. Erstehend, mit Thränen kämpfend, beantworteten sie stotternd die an sie gestellten Fragen. Manche schämte sich einzugehen, daß ihre Durchschnittsnahrung aus Kaffee, Kartoffeln, Brot und nur ab und zu aus Pferdefleisch bestehe. Zu den besser situierten Arbeiterinnen zählen schon jene, welche für eine aus oft 6 Personen bestehende Familie am Sonntag ein halbes Kilo Rindfleisch zu Kochen in der Lage sind.

Eine Seltenheit waren Expertinnen, welche sagten, sie essen jeden Tag etwas Fleisch; meist waren dies solche, welche an ihren Eltern eine Stütze haben und nicht, wie es häufig umgekehrt angegeben wurde, selbst jemand unterstützen müssen.

Gleich schlecht wie die Ernährung sind die Wohnungsverhältnisse der Wiener Arbeiterinnen. Viele sind als „Bettmädcheln“ in Küchen, andere mit der Mutter und noch einer Schwester in einer einsenstrigen Kammer. Das gräßlichste und allerdings auch bekannteste Wohnungs-elend wurde von den Ziegler- und Bauarbeiterinnen erzählt. Eine Zieglerarbeiterin, welche angab, daß in dem Zimmer, in welchem sie mit ihrem Manne wohnt, noch zehn andere Personen seien, darunter Fremde, welche von den Vorgesetzten zugetheilt sind, antwortete auf die Frage, ob bei Entbindungen die Männer hinausgehen: „Die welche Charakter haben, aber schaffen kann man's ihnen nicht!“

Häufig wurde von den Expertinnen konstatiert, daß, wenn sie in Fällen außerordentlicher Noth Unterstützungen bekommen, diese

wieder von Arbeitern herrühren. Diese Unterstützungen bestehen nicht nur in Nahrung, sondern auch in abgetragenen Kleidern der besserstuiteten Arbeiterfamilien.

Kennzeichnend für das Elend, in welchem die Wiener Arbeiterinnen leben, sind die Löhne, welche zur Kenntniß der Enquete gebracht wurden. Zur Beweisführung seien die Lohnverhältnisse einiger Branchen angeführt. Die in der Stein-druckerbranche beschäftigten Arbeiterinnen verdienen 1,50 bis 4 fl. Zwei Drittel dieser Arbeiterinnen erkrankten an Tuberkulose und leiden unter Bronchitis und Terpentinerguch. In der Wirkwarenbranche gehen die Löhne von 1,50 fl. auswärts und haben nur Vorarbeiterinnen einen Lohn von 5-6 fl. Niedriger verdienen, welche schwere physische Anstrengung bei den Nähmaschinen haben, verdienen von 3-6 fl.; ebenso Schürzenmacherinnen. Ueberzeit- und Nacharbeit ist in diesen Branchen nicht nur bei Heimarbeiterinnen in vollster Blüthe, sondern auch bei jenen, welche in Fabriken arbeiten; diese nehmen nach Beendigung des 11stündigen Normalarbeitstages Arbeit mit nach Hause. Auch die Entlohnung der Schneiderinnen, welche eine zweijährige Lehrzeit absolviren müssen, ist die denkbar niedrigste. In den Salons sind 1500, in den kleinen Werkstätten 2500 Arbeiterinnen beschäftigt. Außerdem sind dort noch die unkontrollirbaren vielen Heimarbeiterinnen. Die Entlohnung beträgt pro Tag 0,40-2 fl., jedoch ist 0,80 fl. der am häufigsten vorkommende Lohnsatz. Dabei kommt aber in betracht, daß die Saison im günstigsten Fall 5-7 Monate währt, und in der übrigen Zeit der Lohn ausfällt. Von den Sterbefällen entfallen 60 bis 70 pCt. auf Tuberkulose. Die Kunstblumen-Arbeiterinnen sehen häufig im Monatslohn und erhalten Frühstück und Mittagkost vom Arbeitgeber. Die Arbeitszeit wird nicht nur für die Arbeiterinnen, sondern auch für die vielen jugendlichen Lehrmädchen auf 16, 18, 20 Stunden und die ganze Nacht durch ausgedehnt. Die Löhne bei dieser Branche betragen nebst angeführter Kost und Wohnung 6, 8 und in günstigen Fällen 10 und 12 fl. monatlich. Bei Friseurmeisterinnen wie auch in den Wäschereien ist es eine häufige Erscheinung, daß bis 15 und 20 Mädchen als Dienstmädchen aufgenommen werden. Die Schlafstellen dieser Arbeiterinnen sind sehr mangelhaft; vielfach bekommen sie nur irgend eine alte Decke am Fußboden, in demselben Raum, wo tagsüber gearbeitet, oft von vielen Leuten gewaschen wird. Der Monatslohn ist meist 4-6 fl.

Zur Dachdeckergerberie werden zwei Frauen zusammen vor einen Wagen in der Größe, daß ein Pferd verwendet werden könnte, gespannt, und müssen sie Material in der Schwere von 600-800 Kilo ziehen. Ihr Tagelohn ist 80-95 kr. bei 11stündiger Arbeitszeit. In der Metallbranche leiden die Arbeiterinnen unter den schädlichen Einflüssen von Schwefel, Salpeter, Salzsäure, Cyanalkal und Grünspan. Sie müssen teilweise so schwere Arbeit verrichten, daß ein männlicher Experte erklärte: „Bieber wäre ich brotlos, bevor ich so etwas thun würde.“ Viele Expertinnen erklärten, daß Abortus und Todtgeburten bei ihnen just ausnahmslos vorkommen. Und wenn das nicht, so sterben die Kinder im jugendlichen Alter. Die Löhne sind hier etwas höher, doch sind

### Zweites Kapitel.

Ein historischer Ueberblick — der von denen nicht gelesen zu werden braucht, welchen nichts daran liegt, daß sie verstehen, was sie lesen.

Jahre waren vergangen und der Tod des jungen Römers ward über noch weniger zu einschuldigen Worten bald vergessen — vergessen beinahe von den Eltern des Erschlagenen, über dem wachsenden Ruße und dem Glücke des älteren Sohnes, — nie wieder vergessen noch vergeben von diesem Sohne selbst. Aber zwischen diesem blutigen Prologe und dem darauf folgenden politischen Drama — zwischen dem verbleibenden Interesse eines Traumes und den kräftigeren und dauernderen Aufregungen des thätigen Lebens — sei es gestattet, eine kurze und gedrängte Uebersicht des Zustandes und der Verhältnisse jener Stadt zu geben, in der die Hauptfiguren dieser Geschichte sich abspielen.

Ungeachtet der verschiedenartigen und miteinander vermischten Volksstämme, welche sich, gewaltsam eindringend in der Stadt der Päpste niedergelassen, hatte die Bevölkerung Roms ein dunkles Bewußtsein ihrer Ueberlegenheit über die übrige Welt behauptet, und wenn auch den kräftigen Tugenden der Republik entartet, war ihr noch jene lähne und schwer zu bändigende Unruhe eigen, welche die Plebs des alten Forums charakterisirte. Unter einem wilden, wenn auch nicht muthigen Pöbel benahmen die Adelligen sich mehr als unbarmherzige Banditen, denn als weise Tyrannen. Die Päpste hatten erfolglos mit diesen hartnäckigen und stolzen Patriziern gekämpft. Die Oberhäupter der Kirche des übrigen Europa's sahen wie bedrohte Gefangene im Vatikan; ihre Macht wurde verhöhnt, ihren Befehlen trotz geboten, ihre Personen öffentlich beschimpft. Als achtunddreißig Jahre vor den Ereignissen, mit denen wir uns beschäftigen werden, ein Franzose unter dem Namen Clemens V. den Stuhl des heiligen Petrus bestiegen hatte, vertauschte der neue Papst mit mehr Klugheit als Muth Rom mit der ruhigen Zurückgezogenheit in Avignon, und in die äppige Stadt einer ausländischen Provinz wurde der Hof des Oberhauptes und der Thron der christlichen Kirche verlegt. So selbst von den Banden befreit, welche die Anwesenheit des Papstes doch nicht völlig abzustreifen erlaubte,

hatte die Macht der Edlen außer ihren eigenen Launen oder der gegenseitigen Eifersucht und Fehden, eigentlich keine Grenzen mehr. Obgleich sie durch fabelhafte Stammregister ihren Ursprung von den alten Römern abzuleiten sich annahmten, waren sie dem größeren Theile nach die Söhne der kühnen nordischen Barbaren, und mehr durch italienische Eist besiedelt, als mit Liebe zu ihrem Vaterlande erfüllt, in dem sie sich als die Gewaltthätiger eines entarteten Volkes fühlten. Während das übrige Italien, besonders Florenz, Venedig und Mailand sich in Zivilisation und Kunst immer mehr den anderen Staaten Europa's näherte, schienen die Römer eher rückwärts als vorwärts zu schreiten. Ohne gute Gesehe, ohne Industrieleib, dem ritterlichen Betragen eines kriegerischen, wie den Tugenden eines friedlichen Volkes fremd, wohnte in ihnen noch immer Sinn und Verlangen nach Freiheit und noch immer suchten sie in verzweifelten Kämpfen für Rom den Namen „Hauptstadt der Welt“ zu behaupten. Während der beiden letzten Jahrhunderte hatten sie mehrere Umwälzungen erlebt, — kurz, oft blutig, aber immer ohne Erfolg. Noch immer war ihnen die Sehnsucht nach einer Volksherrschaft nicht ganz erloschen. Die dreizehn Stadttheile ernannten je ihre Oberhäupter, und die Versammlungen dieser obrigkeitlichen Personen, welche man Caporioni nannte, besaßen in der Theorie ein Ansehen, daß sie nie weder den Muth noch die Kraft hatten, geltend zu machen. Noch hörte man den stolzen Namen Senator; aber zu jener Zeit war dieses Amt zwei oder drei Männern übertragen, welche bisweilen von dem Papste, bisweilen von den Adligen gewählt wurden. Das an den Namen sich knüpfende Ansehen schien keine bestimmte Grenzen zu haben. Es war eine oberste Diktatur oder ein bedeutungsloses Puppenspiel, je nachdem der jeweilige Machthaber die Kraft hatte, die angemessene Würde zu behaupten. Nur dem Adel wurde dieselbe verliehen und nur von Adligen wurden alle Gewaltthätigkeiten verübt. Wenn je öffentliche Rechtspflege geübt wurde, so wurden Privatfeindschaften verhandelt, und das, was zur Aufrechterhaltung der nöthigen Ordnung war, nichts anderes als Vollziehung von Racheplänen. (Fortf. folgt.)

### Rienzi. Der letzte der römischen Volkstribunen. Roman von Edward Lytton Bulwer.

Der Blumenkranz des armen Kindes hatte selbst beim Fallen sich nicht von seinem Arme losgemacht und hing noch immer an ihm. Dieser Anblick rief in Cola all die Bärtlichkeit, das gütige Herz und die gewinnende Anmuth seines einzigen Bruders — seines einzigen Freundes zurück! Er schien das vorzeitige und unverdiente Schicksal des unschuldigen Knaben noch unmenslicher zu machen. „Mein Bruder! Mein Bruder!“ seufzte der Ueberlebende, „wie soll ich vor unsere Mutter treten? — wie ohne Dich Nacht und Einsamkeit ertragen? — so jung, so unschuldig! Seht, Ihr Männer, er war nur zu sanft. Und sie wollen uns nun Gerechtigkeit verweigern, weil sein Mörder ein Edler und Colonna ist. Und auch noch dieses Gold — Gold für das Blut eines Bruders! Wollen Sie“ — und die Augen des jungen Mannes funkelten wie Feuer — „wollen Sie uns keine Gerechtigkeit verschaffen? Die Zeit wird es lehren!“

Während er so sprach, beugte er sein Haupt über die Leiche, seine Lippen bewegten sich, wie zum Gebet; dann erhob er sich und sein Antlitz war blaß, wie der Todte neben ihm — nicht aber war es mehr der Kummer, der diese Blässe verursachte.

Von diesem Augenblick war Cola di Rienzi ein anderer als zuvor. Mit seinem jungen Bruder war seine eigene Jugend gestorben. Ohne dieses Ereigniß wäre der künftige Befreier Roms nur ein Träumer, ein Gelehrter, ein Dichter gewesen — der friedliche Nebenbuhler Petrarca's, ein Mann der Worte, nicht der Thaten. Seit jener Zeit aber richteten sich seine Gedanken, seine Pläne, seine Thatkraft nur auf einen Punkt, und seine Vaterlandsliebe erwuchs zu dem Leben und zu der Kraft einer Leidenschaft, fortwährend angefaßt und genährt — durch die Rache.

se sehr selten über 8 fl. Eine große Zahl verdient aber auch nur 3, 4 und 5 fl.

In den Lumpenfabriken ist gleichfalls eine große Staubentfaltung. Gleich Arbeiterinnen anderer Betriebe erklären diese Experten, daß sich in der Fabrik wohl ein Exhaustor zur Verminderung des Staubs befindet, doch werde er nur in Betrieb gesetzt, wenn der Besuch des Gewerbe-Inspektors anwesend sei.

In den Kamm- und Fächer-Fabriken werden zu täglich 12stündiger Arbeitszeit 12- und 18jährige Mädchen verwendet.

Die Arbeiterinnen der meisten Branchen, welche zur Vernehmung gelangen, klagen über die sanitären und stülpischen Zustände. Nur ein Beispiel: Eine Meisterexpertin der Federsticker-Branche sagte aus, daß viele Lehrlinge nur dann freigesprochen werden, wenn sie sich vorher dem Meister hingeben!

Diese Aussage erinnerte lebhaft an das „Recht der ersten Nacht“ im Mittelalter. Die Bevorzugung häßlicher Arbeiterinnen wurde von vielen Experten konstatiert.

Mit köstlicher Naivität antwortete eine Expertin: ja, aber das dauert nicht lange bei einer.

Für weibliche und männliche Arbeiter separate Aus- und Aufkleideräume sind selten vorhanden. Auch die Waschvorrichtungen sind äußerst mangelhaft, so ist oft für 40 Personen ein einziges Gefäß vorhanden. Seife und Handtücher mußten die Arbeiterinnen meist selbst beisteuern. Das Straßensystem ist ein sehr ausgedehntes. Für einige Minuten Zusammentreffen werden 10, 20 bis 50 kr. abgezogen oder es müssen viertel und halbe Tage ausgefegt werden. In einem Betrieb werden für Plaudern oder Broteszen während der Arbeit 50 kr. abgezogen. Was mit dem Gelde geschieht, wissen die Arbeiterinnen nicht, nur in einem Betriebe wird es zu Weihnächten wieder unter die Arbeiterinnen verteilt. Das heißt man dann wohl „Wohltätigkeit“.

Sehr häufig sind die Werkstätten in nassen finsternen Kellerkellern untergebracht. Auf die Frage, wie oft der Gewerbe-Inspektor kommt, antworten viele Expertinnen, daß sie einen solchen noch nie gesehen, andere nur alle 2, 3 und 5 Jahre. — Die bürgerlichen Kreise thäten sehr ernst und erschrecken ob dieser Enthüllungen. Der Sozialdemokratie boten sie nichts neues. Auch nicht die Thatsache, daß in Kleinbetrieben viele Meister ihre Arbeiterinnen und Lehrlinge gleich den Lehrlingen brutal mißhandeln. In den Jahrgängen der sozialdemokratischen Presse ist alles zu wiederholten Malen in verschiedenen Variationen in eigenen Rubriken enthalten. In Versammlungen wurde unzählige Male darüber gesprochen. Gestützt auf diese Thatsachen verlangt die sozialdemokratische Arbeiterschaft Vermehrung der Gewerbe-Inspektoren und Ausstattung derselben mit Exekutivgewalt; die Arbeiterinnen verlangen weibliche Inspektoren.

Bisher zeigten sich die geschlechtlichen Körperschaften blind und taub für alle Forderungen zum Schutze der Arbeiterinnen und der Arbeitererschaft überhaupt.

Die ganze Öffentlichkeit auf das Elend der Arbeiterinnen aufmerksam zu machen und die Nothwendigkeit gesetzgeberischer Maßnahmen unbestreitbar nachzuweisen, war der Zweck der Enquete, die Absicht der Veranstalter. Ob sich die österreichische Regierung der Erfassung einer solchen Aufgabe gewachsen zeigen wird, bleibt wohl abzuwarten.

## Eine Rundgebung russischer Studenten.

Man schreibt uns:

Herr Redakteur! Die Studenten der Hochschule zu Nancy haben aus Anlaß der Krönung Nikolaus II. ein Beglückwünschungs-Telegramm an die Studenten der Hochschule von Petersburg geschickt. Ein gleiches Telegramm erhielten wir nach dem Tode Alexander II. Wir haben weder Grund, uns über die Krönung des neuen Selbstherrschers zu freuen, noch den Tod des Verstorbenen zu beklagen; deshalb erlauben wir uns, Sie um die Veröffentlichung folgenden Briefes zu bitten, um

1. den Irrthum, der sich schon an die Thatsache knüpft, daß französische Studenten uns rührende Telegramme schickten, aufzuklären, und

2. unsere Antwort an die französischen Studenten zu erklären.

Schon in der bloßen Thatsache des gegenseitigen Austausches von Begrüßungen liegt ein Irrthum, der aufgeklärt werden muß. Der beste Theil der ganzen russischen Jugend verhält sich vollständig oppositionell allen Ereignissen gegenüber, die dazu dienen, den russischen Absolutismus zu finden. Wenn es Feste sind, sind es nur Feste der Schmarotzer des Zaren, und der unwissenden Masse des Volkes, welche nicht weiß, was sie thut. Man zieht die verhungerte Menge von außerhalb durch jämmerliche Lebensmittel in Form von armseligen Mahlzeiten und Tändelwaren zu den Rundgebungen heran. Die Anziehungskraft dieses Plunders wird durch die Katastrophe von Chodinska klar erläutert, wo im Kampfe um diese beinahe 2000 Personen umkamen (selbst nach den offiziellen Angaben). Die russische gebildete Jugend aber empfindet tiefen Schmerz über die Thatsache der Krönung, weil sie ein Symbol ist der absoluten Selbstherrscherschaft, ein Vest barbarischer Sitten; und ebenso tiefen Schmerz empfindet sie über die Beziehungen der unwissenden Masse zu dieser Thatsache.

Aber die russischen Studenten schicken doch Antworten, in denen sie ihren unwürdigen Kollegen für ihre lebenswürdigen Glückwünsche danken!

Unsere französischen Kollegen hätten wissen müssen, daß die russischen Studenten, wie im allgemeinen alle Unterthanen des russischen Zaren (man darf nicht vergessen, daß es in Rußland im juristischen Sinne keine Bürger, sondern nur „Untertanen“ giebt) sich in einer Lage befinden, in der niemand seine, der Regierung entgegengelegte Meinung zum Ausdruck bringen kann, außer flüsternd, und dies auch nur gegen die nächsten Bekannten.

Wenn die Regierung sich freut, ist das Volk gezwungen, sich auch zu freuen; meint die Regierung, muß das Volk auch weinen und Tranerleider anlegen. Und nur im Hinblick auf einen solchen Befehl kann man sich die Antworten auf Glückwünsche aus Anlaß von kaiserlichen Familienfeiern des Zaren erklären, welche französische Studenten für ihre lebenswürdigen Telegramme von seiten russischer Studenten erhalten haben. An diesen Antworten sind die russischen Studenten nicht mehr theilhaftig, als früher an dem Telegramm beim Tode des Zaren. Der Herrscher oder sonstige Beamte der Untertänigkeit sind es, an welche man die Glückwünsche schickt, und diese beantworten sie auch wieder. In einem solchen Fall ist es für diese Herren unmöglich, an Opposition zu denken, weil die Regierung für die Opponenten viele schöne Anheerde hat, die mit der administrativen Verbannung beginnen und in der Peter Paul-Festung enden.

Wir kennen einigermaßen die Gründe, warum die französischen Studenten bei den verschiedenen Festen und Familienereignissen unserer regierenden Dynastie so rührende Telegramme schicken, und deshalb müssen wir auf die Solidarität mit der französischen Bourgeoisie, Jugend verzierten, weil unser Ideal dem Ideal dieser Jugend vollständig entgegengesetzt ist. Während der beste Theil unserer Jugend mit vielem Interesse die soziale Frage behandelt und offen oder heimlich Antheil an dem revolutionären Kampf gegen die Allianz des Absolutismus mit dem Kapitalismus nimmt, und während nicht wenige von unseren Studenten ihr Schicksal mit dem der Arbeiter vereinigen, die jetzt anfangen,

sich zur Klasse zu entwickeln und ihre Lage begreifen zu lernen, schickt uns das Bourgeoisement der französischen Jugend, das unseren Interessen und Bedürfnissen vollständig feindselig, ganz ernsthaft Beglückwünschungs-Telegramme bei Gelegenheit der Feste des schlammigen Feindes aller dieser Rechte und der freien Entwicklung der Gesellschaftsklassen, und befreit nicht, daß wir für diese Glückwünsche nur ein Lächeln haben.

Dieser Brief soll die Grundverschiedenheit der Anschauungen und Bestrebungen zeigen, welche zwischen dem Theil der russischen Jugend, der sich nicht auf eine passive Betrachtung der Sachverhalte, die um uns herum gescheit werden, beschränkt und zwischen dem Theil der französischen Studenten vorhanden ist, der, ohne unsere Geschichte, unsere Verhältnisse und unsere geistigen Bedürfnisse zu verstehen, den Individualismus und Chauvinismus für das richtige Prinzip hält. Wir wünschen, daß diese lebenswürdige Komödie der Beglückwünschungs-Telegramme zwischen den französischen Bourgeois-Studenten einerseits und den Vorlesern unserer Universitäten andererseits aufhöre.

Vom freien Frankreich und dem französischen Proletariat erwarten und erhoffen wir Begrüßungen, aber nicht solche, wie: „Es lebe die Sklaverei!“ sondern: „Es lebe die Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit!“

Und unter dieser Devise wollen wir uns nicht nur mit Frankreich, sondern mit allen Nationen der Welt vereinigen, weil der Geist des Chauvinismus und der Völkerverehrung dem Programm der Gesellschaftsklasse fremd ist, mit deren Schicksal das unsere verbunden ist.

Die Gruppe der Studenten der Hochschule von St. Petersburg. Mai 1896.

## Politische Ueberblick.

Berlin, 25. Juni.

Im Reichstag drehte sich heute die Debatte um die wichtigen Fragen: Erfordernisse der Eheschließung, rechtliche Stellung der beiden Ehegatten zu einander in der Ehe, Art der Ordnung der gütterrechtlichen Beziehungen und Gründe für die Ehescheidung. Der Gesamteindruck der Debatte wurde von einer, der Sozialdemokratie fern, ja feindlich gegenüberstehenden Zuhörerin einem Bekannten gegenüber dahin zusammengefaßt: „Die einzig konsequente und unerbittlichen Kämpfer für Hebung der Stellung unseres Geschlechts sind doch die Sozialdemokraten, das kann ihnen der Reich nicht befechten; ihre Unermüdbarkeit und ihr Geschick bewundere ich um so mehr, als zu gunsten der Arbeiterfrau bereits viel durch sie errungen ist. Ihr anderen seid doch alle einseitige Stämper.“ Wir haben dieser Kritik nichts hinzuzufügen und verweisen unsere Genossen auf unseren ausführlichen Parlamentsbericht. Neben dem nicht unwesentlichen Sieg zu § 1288 sind auch einige Erklärungen der Regierungsvorredner gegenüber den Ausführungen unserer Genossen von Werth. Am Freitag, spätestens am Sonnabend hofft man die zweite Lesung zu Ende zu führen.

In dem gestrigen Entresillet ist leider ein Passus weggeblieben. Derselbe betraf die, übrigens vom Leser des parlamentarischen Berichts dort ersehene, Annahme des sozialdemokratischen Eventualantrages zur Beamten-Verantwortlichkeit. Voran ging diesem Beschlusse eine treffliche Rede unseres Genossen Stadthagen.

Nächste Sitzung, morgen 11 Uhr: Bürgerliches Gesetzbuch.

Aufbringlich waren die Herren Margarinefabrikanten bei der Verathung der Margarinevorlage in ihren Zumuthungen an die Reichstags-Abgeordneten in höchstem Grade. Es gewann fast den Anschein, als solle der Widerstand gegen die Margarinevorlage nur geführt werden unter dem Gesichtspunkt ihres bedrohten Ausbeuteprofites. Daß für uns Sozialdemokraten ausschließlich die Interessen der Arbeiterklasse, der Konsumenten, maßgebend sind, scheint beispielsweise der bekannte Margarinefabrikant Mohr in Bahrenfeld immer noch nicht begriffen zu haben, denn er sandte gestern an einige sozialdemokratische Abgeordnete (und wahrscheinlich an andere Abgeordnete ebenfalls) folgende dringliche Depesche:

„Dritte Lesung der Margarinevorlage wahrscheinlich heute. Bitte höflichst der Abstimmung beizuwohnen.“

Wenn für die sozialdemokratischen Abgeordneten andere Gesichtspunkte maßgebend sein könnten als die Rücksichten auf die Interessen der Arbeiter, so könnte eine solche Einmischung seitens eines interessirten Unternehmers, die geradezu an Unverschämtheit grenzt, höchstens das Gegenheil dessen bewirken, was sie beabsichtigt. Wenn es gelänge, in dritter Lesung die bekannten Verschlechterungen, nämlich das Färben und die getrennten Verkaufsräume aus der Vorlage herauszubringen, so würden die Sozialdemokraten für das Margarinegesetz stimmen, ohne jede Rücksicht darauf, ob und wie weit die Unternehmerprofite geschädigt würden.

Ein Auswanderungsgezet wird wieder einmal offiziell für die nächste Tagung des Reichstags angekündigt. Das Reich soll denen seine Fürsorge zuwenden, die, um derselben zu entgehen, Haus und Hof verlassen und aufathmeten, als sie den Ozean zwischen sich und der Heimath hatten. Die bisherigen Auswanderungs-Gesetzentwürfe waren wesentlich Gesetze gegen die Auswanderung und vom ostelbischen Junkergeiste diktiert, der verhindern wollte, daß die Arbeiter sich der patriarchalischen Segnungen der Junker entzögen. Zu dem neuen Entwurf soll auch der Kolonialrath zu Rathe gezogen sein. Da dürfte was Schönes zu Tage gefördert werden. Unsere „Nationalen“ und „Patrioten“ schmerzt es tief, daß die deutschen Auswanderer dem deutschen Mutterlande verloren gehen und sich in freien Ländern eine neue bessere Heimath zu gründen bestrebt sind. Dem könnte freilich leicht abgeholfen werden; man brauchte nur im Reiche Zustände zu schaffen, welche den Auswanderern die Heimath erträglicher machten. Das würde den Strom der Auswanderung bald hemmen; freilich würde Deutschland dann anhören, das Eldorado des Junkerthums und des Militarismus zu sein, und die Erwerbsgenossen des Stimmwürden es aufgeben müssen, ihre deutschen Arbeiter durch Polen und Czeden zu ersetzen. Das ist freilich heute nicht zu erhoffen. Aber etwas anderes soll erreicht werden; der Strom der deutschen Auswanderer soll dem Mutterlande erhalten bleiben, er soll, wenn nicht Futter für Pulver, so doch ein Ding für die kapitalistische Kolonialausbeutung werden. Erst dann werden unsere Kolonien ein wahres Neu-Deutschland werden; an der Spitze als Vertreter neu-deutscher Moral und Religion, die Peters, Leift und Wehlan, und gewisse Schiffsbredier mit ihren Kommiss und Sklavenpeitschern und die lieben herbeigelockten deutschen Arbeiter als Ideal-Kulis, die mit Sehnsucht zurückdenken an die ostpreussischen Strohdächer und die ostpreussische Peitsche. Hurrah, nach Afrika! —

Der Unteroffizier Tobolock wird in der Geschichte des Militarismus einen hervorragenden Platz einnehmen. An dem Prozeß, in dem er die Hauptrolle spielte, ist alles lehrreich. Selten gelingt es, die Eigenarten des Militarismus in so präziser Gestalt dokumentarisch festzustellen. Da ist zunächst die Thatsache, die man im klassischen Lande der Anklagen wegen Beamten- und Militärbeleidigung allerdings gewohnt ist, daß nicht der Unteroffizier Tobolock, gegen den begründete Indizien der Soldatenmißhandlung vorlagen, auf die Anklagebank gerieth, sondern der Mann, der als Zeuge der Mißhandlungen, die Tobolock begangen, diese auf dem vorgeschriebenen Wege zur Anzeige brachte. Man muß sich dabei erinnern, daß der Kriegsminister mit der edelen Entrüstung, die dem Manne ziemt, der sich selbst oder seine Freunde gegen ungerechte Beschuldigungen vertheidigt, oft genug sich dagegen verwahrt hat, daß die Leute, die sich im Militärdienst oder durch militärische Vorkommnisse beeinträchtigt, oder verlegt glauben, ihre Beschwerden an die Öffentlichkeit gehen, anstatt auf dem vorgeschriebenen Instanzenwege bei den höheren Vorgesetzten ihre Klage vorzutragen. Da würde für Remedur gesorgt werden. Hier hat es nun einmal der Zeuge einer Militärmißhandlung in der dem Kriegsminister genehmen Weise gemacht, und was war die Folge? Daß der Beschwerdeführer als Angeklagter auf die Anklagebank gerieth, glücklicherweise allerdings, da er Zivilist war, vor einem Zivilgericht, während der Beschuldigte als Belastungszeuge gegen ihn ins Treffen geführt wurde. Doch in den Verhandlungen trat die Schuld des Zeugen Tobolock so sonnenklar zu Tage, in den Antworten dieses klassischen Zeugen lag so durchsichtig das Schuldgeständniß ausgesprochen, daß die einmüthigen Entlastungsreden der in Dienst befindlichen Unteroffiziere und Soldaten ihn nicht retten konnten. Sein Ankläger wurde freigesprochen, da der Gerichtshof die behauptete Mißhandlung als erwiesen annahm.

Da tritt natürlich die Frage auf alle Lippen: Wird jetzt das Militärgericht die Schuld des Zeugen Tobolock zu sühnen wissen? Die Wege des Militärgerichts sind leider in Dunkel gehüllt, und nach den Beweisen von Ungeschicklichkeit, welche die annoch dienstthuenden Ferienkolonisten bei ihrer Vernehmung vor Gericht gegeben haben und andererseits bei den Beweisen von Zuversicht auf die gerechte Sache der militärischen Disziplin, die der Zeuge Feldwebel Hizinger an den Tag legte, glauben wir kaum, daß auch jetzt ein Militärgericht zu einer gleichen Feststellung des Thatbestandes kommen wird wie das Zivilgericht.

War doch selbst der Staatsanwalt so wenig von der Schuld des Tobolock überzeugt, daß er, trotzdem auch von ihm dem Klemperer Noack der gute Glaube bei seiner Anzeige zugebilligt wurde, den erstaunlichen Antrag auf vier Monate Gefängniß gegen ihn zu stellen vermochte, weil der Angeklagte sich einer schweren Beleidigung durch die Behauptung nicht erweislich wahrer Thatsachen schuldig gemacht habe. Die Absicht des Staatsanwalts scheiterte allerdings diesmal an der bessern Einsicht des Gerichtshofes, aber der Antrag an sich verdient gleichfalls in den Annalen der preussischen Militär- und Staatsdiener-Geschichte aufbewahrt zu werden, weil er zeigt, wie entscheidend die Ehrfurcht vor unserem herrlichen Kriegsheer auf das Rechtsgesühl eifriger Staatsdiener einzuwirken vermag. Vier Monate! Welches Maß von Rekrutenmißhandlungen hätte wohl der Unteroffizier Tobolock vollmachen können, wenn er dieses Strafmaß dafür eingeheimst hätte! —

Der Fall Friedmann, den wir hier weder von der juristischen noch von der sozialen Seite betrachten wollen, hat sich politisch zu einer Niederlage der deutschen Regierung ausgewachsen.

So wie die Dinge sich bei der Prozeßverhandlung herausgestellt haben, war die Freisprechung Friedmann's juristisch unvermeidlich. Das hätte die Regierung wissen müssen, denn wir können nicht annehmen, daß sie vor Stellung des Auslieferungsantrags das Prozeßmaterial nicht geprüft hat. Die notwendige Folge ist, daß bei Uneingeweihten die Regierung in den Verdacht kommt, politische Zwecke verfolgt zu haben. Und der Sagenmythus, der um den Fall Kose sich gewoben hat oder berechnend gewoben worden ist, giebt dem Verdacht eine bestimmte, für die Regierung gewiß sehr unangenehme, und für die obersten Spigen der Gesellschaft und des Staates unerwünschte Richtung. —

Der schöne Eifer der Erfurter Staatsanwaltschaft in der Verfolgung der Sozialdemokratie ist nicht immer mit demjenigen Erfolge gekrönt worden, den sie sich erhoffte, wie Herr Lorenz zu seiner Trauer bereits wiederholt erfahren mußte. Auch jetzt wieder konnte ein Verbrecher nicht zur Strafe gebracht werden. Wir haben bereits mitgeteilt, wie der Prozeß gegen Genossen Stemann, den Geschäftsführer der „Tribüne“ ausging. Es war ihm als Sünde vorgeworfen worden, daß er durch Wegnahme der einen Redakteur auferlegten Geldstrafe Begünstigung eines Vergehens verübt habe. Die Staatsanwaltschaft wollte diese allerneueste Straftat eines Sozialdemokraten mit 100 M. Geldstrafe geahndet wissen; indessen hat das Gericht dem Staatsanwalt nicht folgen können und Stemann freigesprochen. In dem Urtheil ist die Freisprechung in folgender Weise begründet worden:

Der Hauptzweck der Gefesselnheit, die über den Redakteur verhängen Geldstrafen durch den Verlag zu bezahlen, sei, den Redakteur dem Blatte zu erhalten und in dieser exponirten Stellung keinen öfteren Wechsel eintreten zu lassen. Es müßte zur Begründung der Anklage nachgewiesen werden können, daß die Absicht vorlag, den angeklagten Redakteur überhaupt der Bestrafung zu entziehen. Dieser Nachweis sei nicht geführt worden.

Daß der fragliche Paragraph des Strafgesetzbuchs nur auf den Versuch gemünzt war, einen Verurtheilten der Strafe zu entziehen, hätte sich die Staatsanwaltschaft bei reiflicher Ueberlegung eigentlich selbst sagen können. —

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Wegen Kaiserbeleidigung wurde in Darmstadt die noch nicht 18jährige Lustbire Anna Barthel aus Wieblich zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt. Sie war in angetrunkenem Zustande, als sie die Verurtheilung sahen ließ.

Die alte Warnung vor Denunzianten, schreibt die Elberfelder „Freie Presse“, muß immer wieder von neuem erschallen, da es immer noch Arbeiter giebt, welche den Verurtheilten gewisser Individuen nicht zu wiedersehen vermögen. So auch vor einigen Tagen in einer Wirthschaft an der Hochstraße, wo ein schon bejahrter Mann einen Gast geradezu provozierte, sich über den deutschen Kaiser zu äußern. Nachdem dies geschehen, und zwar in einer nach Ansicht des Prokuretors beleidigenden Weise, geht letzterer hin und denunziert

sein Opfer. Es sollen in der Sache schon Vernehmungen stattgefunden haben. Also nochmals: In allen solchen und ähnlichen Fällen Mund zu, Augen und Ohren offen gehalten!

Das Reichsgericht verwarf am 25. Juni die Revision des Professors Lüdde in München, der am 18. April vom dortigen Landgericht wegen Verleumdung des Kaisers, begangen am 20. Januar in einer Rede in einer sozialdemokratischen Volksversammlung, zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt worden war.

### Deutsches Reich.

**— Zoll auf Feringe und Sprossen.** Im Reichstage hat Abg. Dr. Behr von Laugen, der bekannte Gegner Edward's, mit Unterstützung seiner Fraktionsgenossen den Antrag eingebracht: „Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach ein mäßiger Zoll auf ausländische frische Feringe und Sprossen eingeführt und der bestehende Eingangszoll auf gefalgene Feringe und Sprossen erhöht wird.“

Es war aber auch jammerschade, daß die frischen Seefische, ein verhältnismäßig noch immer billiges Nahrungsmittel, den Argwohn unserer Lebensmittelvertreter bisher entgangen waren.

**— Wie der preussische Fiskus sich mit den Bauern herumprojessirt,** darüber giebt ein Strafprozeß Aufschluß, welcher in der Revisionsinstanz vor dem Senat des Kammergerichts mit der Freisprechung der angeklagten Bauern endete. Man schreibt dem „Berl. Tagebl.“ darüber:

Es waren sieben wegen Uebertretung einer auf die Fischerei bezüglichen Polizeiverordnung des Regierungspräsidenten zu Stettin vom 8. Juli 1895 angeklagte Personen vom Schöffengericht in Wolken unter folgender Begründung freigesprochen worden: „Die Bauern von Biebig, zu denen der größte Theil der Angeklagten gehört, haben seit 1896 die Berechtigung, im kleinen Biebigsee mit verschiedenen Garaen zu fischen, zu denen nach der Ansicht der Angeklagten auch das Uellegarn gehört. Sie waren wegen Fisches mit diesem Garn schon im Jahre 1894 angeklagt, aber in zwei Instanzen rechtskräftig freigesprochen worden, da ihnen das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit gefehlt habe.“ Die Frage, ob ihnen das präsumierte Recht zustehe, sollte im Zivilprozeß entschieden werden. „Darauf hat der Domänenpräsident die betreffenden auf Erfas des Wertes der gefangenen Uellegarn in Höhe von 3088 M. verklagt, wurde aber abgewiesen, wegen der Berufung einlegte. Da den Bauern (wörtlich nach dem Erkenntnis) auf Grund der bestehenden strafrechtlichen Bestimmungen nicht beizukommen war, hat nun, wie es scheint, statt die rechtskräftige Entscheidung des Zivilprozeßes abzuwarten, der Regierungspräsident zu Stettin die betreffende Polizeiverordnung erlassen, welche für gewisse Gebiete, zu denen auch das hier fragliche gehört, die Anwendung von Uellegarn verbietet. Die Verordnung ist aber weder formell noch materiell begründet.“ Das Urtheil weist in dieser Beziehung darauf hin, daß zunächst als Basis ein falscher Paragraph des Polizeigesetzes von 1850 herangezogen wurde, und daß die betreffende Verordnung ohne das Korrelat einer früheren Verordnung von 1891 gar nicht verständlich sei. Schließlich ist aber auch der in der Verordnung zitierte Paragraph der Fischerei-Ordnung für Pommeren gar nicht als vorliegend erachtet worden.“ Die Strafkammer zu Stettin wies die hiergegen eingelegte Berufung des Staatsanwaltes zurück, indem sie das Urtheil des Vorderrichters für durchweg richtig erachtete. Die Staatsanwaltschaft legte hiergegen Revision bei dem Kammergericht ein, wo aber die Oberstaatsanwaltschaft selbst Zurückweisung derselben beantragte. Der Senat erkannte hierauf auch ohne weiteres nach diesem Urtheile. Im Zivilprozeß ist übrigens auch kürzlich in zweiter Instanz zu Gunsten der hier Angeklagten erkannt worden.

**Sonnenberg, 25. Juni.** Nach amtlicher Feststellung wurde bei der heutigen Landtags-Ergebniswahl der zweite Direktor der Staatsarchive in Berlin Dr. Sattler (natl.) mit 899 von 400 abgegebenen Stimmen wiedergewählt. Der Gegenkandidat Tischlermeister Heintze (Handwerkerpartei) erhielt eine Stimme.

**— Daß die Gemeindevahlen in Elsaß-Lothringen den Aufschwung der Sozialdemokratie dokumentarisch beweisen,** wird jetzt auch von den Gegnern zugegeben. So heißt es in einer Betrachtung der ultramontanen „Allgemeinen Volkszeitung“: „In Mülhausen ist eingetreten, was vorauszusagen war. Dort hatten die Katholiken, der liberale und der altdeutsche Wahlverein ein Zusammengehen gegen die Sozialdemokraten beschlossen. Die Hauptwahlen vom 14. hatten nämlich gezeigt, daß die Sozialdemokraten seit 1891 um etwa 1800 Stimmen zugenommen hatten; damals wiesen ihre Kandidaten 2800 Stimmen auf, diesmal, trotz der Streichungen infolge der neuen Wahlordnung, durchschnittlich 3800. Die Katholiken, welche aus der gleichen Ursache ebenfalls eine starke Streichung von katholischen Arbeitern beklagen mußten, hatten mit ihrer Durchschnittsziffer von 3600 Stimmen nicht mehr wie vor fünf Jahren schon von selbst die höchste Stimmenzahl, und sie entschlossen sich, um die Sozialdemokratie abzuwehren, sogar auf ihre bisherige Mehrheit im Gemeinderathe zu verzichten. Zwei unverdächtige Blätter, „Straßb. Post“ und „Tagebl.“ erklärten aber gleich, daß unter den Liberalen eine starke Strömung sei, die lieber ins sozialdemokratische Fahrwasser wolle, und bei der von Vues abgehaltenen Versammlung am Donnerstag zeigte es sich, wie richtig das war. Viele Mitglieder des liberalen Wahlvereins gaben durch das Zerreißen ihrer liberalen Vereinskarte kund, daß sie einem Zusammengehen mit den Katholiken ein solches mit den Sozialdemokraten vorzögen. Das Ergebnis zeigte sich am Sonntag: die Sozialisten erhielten 800 Stimmen mehr, die Gegenparteien 1000 Stimmen weniger, als bei der ersten Wahl. Die beiden Sozialdemokraten Vues und Hidel wurden gewählt, freilich auch nur diese. In Marlich sind sogar 5 Sozialdemokraten in den Gemeinderath gelangt: beim ersten Wahlgang 2, jetzt 8 neue hinzu. In der inneren Stadt wurden am Sonntag sogar nur Sozialdemokraten gewählt. Mit den 8 in Saargemünd Gewählten haben die Sozialisten also 14 Gemeinderaths-Sitze in Elsaß-Lothringen inne (Straßburg 8, Mülhausen 2, Colmar 1, Marlich 5, Saargemünd 3). Vor 5 Jahren hatten sie es nur zu zweien gebracht, und auch das nur mit liberalem Vorposten. Nimmt man noch dazu, wie selbst aus kleinen Landorten starke sozialistische Strömungen gemeldet werden, so giebt das doch sehr zu denken.“

**St. Ludwig im Elsaß, 24. Juni.** (Eigene Mittheilung.) Die ausländischen Arbeiter haben sich „auf Grund neuerdings gemachter Wahrnehmungen“ wieder einmal „lästig“ gemacht. Die Polizeidirektion fordert daher alle Unternehmer auf, bei Vermeidung einer hohen Strafe, keinen Ausländer zu beschäftigen, der nicht einen amtlich beglaubigten Ausweis beibringen kann, aus dem Vor- und Zunahme des Arbeiters, Ort und Zeit der Geburt des Arbeiters, der Ort der früheren Beschäftigung ersichtlich ist. Die Anmeldung des ausländischen Arbeiters muß längstens innerhalb 8 Tagen durch den Arbeitgeber erfolgen; die Abmeldung muß längstens innerhalb 7 Tagen erfolgt sein. Wer diesen Bestimmungen zuwider handelt, wird mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder 12 Tagen Haft verurteilt. Bereits wurden infolge dieser Verfügung eine große Anzahl Schweizer Arbeiter der Landes verwiesen. Wenn nun die schweizerischen Behörden Repräsentanten ausüben werden, und das kann der Fall sein, ganz besonders in Basel, wo sehr viele elässische Arbeiter beschäftigt sind? Wer aber trägt dann den Schaden für die weisse Härte der elässischen Landesverwaltung?

### Oesterreich-Ungarn.

**Budapest, 25. Juni.** In der gestrigen Sitzung der hauptstädtlichen Repräsentanten brachte ein Mitglied des Gemeinderaths den Antrag ein, daß in Zukunft der Bedarf der Budapest'er Kommunal-Beamten nicht mehr von österreichischen Fabrikanten bezogen und daß neue Verträge mit Lieferanten auch in diesem Sinne abgeschlossen werden sollen.

Da hat sich ja der ungarische Chauvinismus einmal wieder in seiner ganzen Engbergigkeit offenbart.

### England.

— Die parlamentarischen Wahlen mahlen oft sehr langsam. Die Bill, welche die Ehe eines Wittwens mit einer Schwester der verstorbenen Frau gestattet und deren Annahme durch das Oberhaus wir angezogen, kam im Jahr 1895, also vor 61 Jahren, zum ersten Male vor das Unterhaus und ist von demselben vier Duzend Mal angenommen worden, ehe das Oberhaus sich dazu verstand, der Bill zuzustimmen. In den meisten Ländern sind solche Ehen seit unvorstelligen Zeiten erlaubt.

### Frankreich.

**Paris, 24. Juni.** In ihrer gestrigen Sitzung fuhr die Kammer in der Beratung zur Regelung der Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken fort. Bei Artikel 8 forderten die Sozialisten Guesde und Bailant die Einführung des Achtstundentages. Diese Forderung veranlaßte Herrn Deschanel (Republ.) sich in einer längeren Rede über den Sozialismus zu ergehen, um die bekannten Stereotypen Redensarten aneinanderzureihen. Guesde wollte antworten. Bei der Erklärung, daß seine Rede mindestens zwei Stunden in Anspruch nähme, zog es jedoch die Kammer vor, sie auf Donnerstag zu verlegen.

**Paris, 25. Juni.** Der Prozeß gegen Arton wegen Fälschungen und Unterschlagungen in Höhe von ungefähr 4 Millionen Franks zum Schaden der Dynamitgesellschaften begann heute um 12 1/2 Uhr. Arton war wegen dieser Vergehen im Jahre 1893 in contumaciam zu 20 Jahren Zwangsarbeit verurtheilt worden.

**Reims, 25. Juni.** Gestern Vormittag entstanden bei Ankunft der Pariser Pilger unter Führung des bekannten christlich-sozialen Abbe Garnier Unruhen vor der Kathedrale. Der Polizeikommissar hatte dem Abbe bei seiner Ankunft auf dem Bahndhof bekannt gegeben, daß der öffentliche Zug auf den Straßen unterlagert sei. Nichtsdestoweniger ließ der Abbe die Fahne entfalten und die Prozession setzte sich nach der Kathedrale in Bewegung. Als die Polizei einschritt, widersetzten sich die Pilger und es entstand eine Schlägerei, infolge deren mehrere Verhaftungen vorgenommen wurden.

### Belgien.

**Brüssel, 23. Juni.** In der ostflandrischen großen Hopfen- und Fabrikstadt Klost, dem Sitze der kirchlichen Hirspsorne, steht jetzt, wie der „Vossischen Zeitung“ gemeldet wird, ein Aufsehen hervorrunder politischer Skandalprozeß bevor. Schon der in Klost ansässige Führer der christlichen Demokraten, der Deputirte Abbe Daens, hatte unter der Entziehung der kirchlichen Rechte in der öffentlichen Kammereröffnung erklärt, daß die katholische Partei nur durch Betrug, Verleumdung und Orgeln ihre Wahlstöße erkreite und der jetzt bevorstehende Prozeß wird endlich einmal die kirchlichen Wahlmachenschaften klarstellen. Im November v. J. hatten in Klost die Kirikalisten bei den Gemeindevahlen gesiegt. Dabei war es aber so eigenhändig zugegangen, daß die schlimmsten Gerüchte umflogen; die Besetzungen und Traktatgelage hatten ihre Schuldigkeit getan. Die Staatsanwaltschaft in Termonde schritt von Amtswegen ein; sechs Wochen hindurch tagte sie täglich in Klost und vernahm über 600 Personen. Dabei stellte sich heraus, daß die kirchlichen Parteiführer die Stadt in verschiedene Abtheilungen eingetheilt hatten; jede Abtheilung umfaßte eine Gesellschaft mit beliebigen angenommenen Namen; ein einflussreicher Kirikalist stand an der Spitze, ihm zur Seite saßen die Wahlmänner, die gemeinsam alle Ausschank- und Kaffeelokal besuchten und mittels Traktatgelage Mitglieder und Stimmen anzuwerben hatten. Es kamen unglückliche Dinge zu tage und das Ende vom Liede ist, daß die gerichtliche Anklage gegen 128 einflussreiche Kirikalisten, darunter Mitglieder der Gemeindebehörden, erhoben worden ist. Die gerichtlichen Verhandlungen sind auf den 29. und 30. d. M. und 1. und 2. l. M. anberaumt worden; sechs Advokaten verteidigen diese Angeeschuldigten vor dem Justizpalastgerichte. Außerdem sind neun kirikalische Parteiführer wegen außerordentlich schwerer Verbrechen vor das ständische Schwurgericht verwiesen worden.

### Italien.

— Der fünfte piemontesische Sozialisten-Kongress, an welchem die Vertretungen von 40 Bezirksgruppen der Partei theilnahmen, fand am 14. d. M. in Turin statt. Den Vorsitz hatten abwechselnd Ferdinand Keller und Balleschi inne. Oddino Morgari berichtete über die finanzielle Lage des Blattes „Il Grido del Popolo“ („Der Schrei des Volkes“) und seiner literarischen Beilage „Per l'idea“ („Durch die Idee“); er konstatierte, daß die beiden Propaganda-Blätter bereits aus eigener Kraft leben und sogar einen kleinen Ueberschuß erzielen, den sie an die Parteikasse abführen. Dann schritt der Kongress zur Diskussion über die verschiedenen Fragen, die auf der Tagesordnung standen und die sich auf die bei der Propaganda zu beobachtende Taktik und auf die Partei in Wahlangelegenheiten bezogen. Man schloß: 1. Ein Agrarprogramm für die Propaganda in den bäuerlichen Bezirken zu entwerfen. 2. Diejenigen Genossen, welche sich nicht streng an die Beschlüsse der Kongresse über die Wahltaktik halten, aus der Partei zu entfernen. 3. Die Kandidaten anderer Parteien weder bei Parlaments- noch bei Kommunalwahlen zu unterstützen. 4. Die Kandidaten verwandter Parteien auch bei den Stimmwahlen nicht zu unterstützen. Die Gründung eines täglich erscheinenden Parteiblattes in Rom wurde vom Kongresse gutgeheißen. Ferner beschloß man, alle Genossen, welche aus irgend einem Grunde Herausforderungen zum Zweikampfe ergehen lassen oder annehmen, aus der Partei auszustoßen. Alessandria wurde als Sitz des nächsten piemontesischen Sozialisten-Kongresses gewählt. Ein Genosse beantragte, daß der Kongress ein Tadelvotum gegen den Abgeordneten de Felice aussprechen möge, weil er für das Ministerium gestimmt hatte, aber über den Antrag wurde nicht abgestimmt, weil de Felice der sozialistischen Gruppe im Parlament nicht unbedingt beigetreten ist.

— De Felice hat das ihm zugefallene Abgeordneten-Mandat des 4. römischen Wahlkreises abgelehnt, mit der Begründung, daß die Pflichten der Dankbarkeit ihn zwingen, für Catania (in Sizilien) zu optiren. Im 4. römischen Wahlkreise wird also abermals eine Neuwahl stattfinden müssen. Die Republikaner haben für diese Wahl in der Person des Advokaten Zucconi bereits einen Kandidaten gefunden und rechnen auf die Unterstützung dieses Kandidaten durch die Sozialisten. Die Letzteren haben jedoch beschlossen, einen eigenen Kandidaten aufzustellen. In einer der nächsten Parteiverfassungen in Rom wird die Persönlichkeit desselben bekannt gegeben werden.

— Wegnadhungen italienischer Sozialisten. Der italienische Justizminister scheint sein in der Kammer gegebene Versprechen, daß er die Wegnadhungen der wegen politischer Vergehen verurtheilten und nicht amnestirten Sozialisten prüfen und befürworten wolle, thatsächlich zu halten, was immerhin als eine Werkwürdigkeit verzeichnet zu werden verdient. Auch der Wegnadhung des Redakteurs des Blattes „La Lotta di Classe“ („Der Klassenkampf“), Mailand, und des Redakteurs des Blattes „Il Martello“ („Der Hammer“), Bolterra, sind in den letzten Tagen noch mehrere andere Wegnadhungen erfolgt. In Spezia wurde

dem Genossen Biondi eine über ihn verhängte Gefängnisstrafe von zwei Monaten in eine Geldstrafe von 50 Lire umgewandelt; in Villarotta wurde zwei Sozialisten der Rest der Strafe, die sie dort zu verbüßen hatten, erlassen; und endlich wurde die Zuchthausstrafe von drei Jahren, zu welcher vom Gerichte von Arezzo ein gewisser Parrini verurtheilt worden war (weil er zur Zeit des Auftrahes auf Sizilien zwei Soldaten verleiten wollte, auf ihre Vorgesetzten zu schießen), um zwei Jahre verfürzt.

### Spanien.

— Zwei unordentliche Ordnungssäulen sind die Generale Martinez Campos und Borrero. Wegen irgend einer Kinderlei wollten sie sich bekanntlich duelliren. Als sie im Begriff waren, einander über den Häufen zu schießen, wurden sie aber leider von der Polizei gestört. Da sie nicht versprechen wollten, das Gesetz zu achten, so wurden sie auf einige Tage eingesperrt. Die Kammer beschäftigte sich tagelang mit der Sache, und heute Abend wird telegraphirt, der Streit sei endgültig erledigt. Wie lange werden die zwei Ordnungssäulen ordentlich bleiben?

### Türkei.

— Albanesisches. Nachrichten zufolge, welche aus Prizrend in Belgrad eingetroffen sind, hat der Mutessarif die Einwohner von Prizrend aufgefordert, das Reichbild der Stadt nicht zu verlassen, da er niemandem für die Sicherheit des Lebens gutsehen könne.

— Vom kretensischen Aufstand. Wie verlautet, verlangt der Sultan mit der kretensischen Nationalversammlung, nicht aber mit den kretensischen zu verhandeln. Der Zusammentritt der Nationalversammlung gilt für unmöglich, da die Deputirten nicht im Lande sind oder sich weigern, nach Ranea zu gehen. Die kretensischen sind nur nach Annahme des von den Mächten garantirten Reformprogramms zur Niederlegung der Waffen bereit. Die letzte Maßregel der Pforte wird von den Kretensern allgemein mit äußerster Reserve aufgenommen.

— Der Aufstand der Drusen im Hauran in Syrien ist äußerst ernst; offizielle türkische Meldungen, die drachlich aus Konstantinopel vorliegen, beziffern die Zahl der kretensischen auf 7000 bis 8000 Mann. Zur Unterdrückung der Aufstände sind 25 Rebis-Bataillone aufgestellt worden, von denen sechs Bataillone, die für Kreta in Reserve standen, bereits von Smyrna abgegangen sind. Vier kleinasiatische Bataillone des 2. Korps und 19 Bataillone des 5. Korps sind zur Zeit in der Mobilmachung begriffen und sollen in fünf Tagen marschfähig sein. An Linientruppen sind vier Batterien und fünf Eskadrons von Damaskus nach dem Hauran abgegangen. Das Gerücht, die von den Drusen umgingelte Garnison von Suweida habe sich ergeben, findet keine Bestätigung; auch die angebliche Niederbrennung des Regierungsgebäudes in Suweida wird türkischerseits für unbegründet erklärt. Die türkische Garnison in Ramawat schwebt, wenn nicht bald Entsatz eintrifft, in Gefahr. Mit den Truppen, die durch die Drusen aufgerieben wurden, sind auch drei Stabsoffiziere gefallen.

### Afrika.

— Aus Südafrika laufen aus verschiedenen englischen Quellen Nachrichten ein, daß der Aufstand der Eingeborenen im Maschona-Gebiete eine für die Weißen schlimme Wendung genommen habe. Es sind Gerüchte im Umlauf, daß Salisbury eingenommen sei; 50 Mann in dem besetzten Lager sollen getödtet und fürchterlich verkränkt und die Maxingehäusche zertrümmert worden sein. Eine direkte Bestätigung der Nachricht liegt indes nicht vor.

Aus Kapstadt berichten die „Times“ vom gestrigen Tage, daß ganze Land um Salisbury sei im Aufstande begriffen. Man warte dort ängstlich auf Hilfe. Obgleich Salisbury besetzt sei, so seien doch viele außenliegende Plätze ungeschützt. Man nehme an, daß eine starke Abtheilung von Reichstruppen bald dahin gesandt werden müsse.

Daß die Maschona jetzt sich zum Aufstande entschlossen haben, trotz der bisherigen Mißerfolge der Matabili, ist ein Beweis für die tiefgehende Unzufriedenheit, die sich der Eingeborenen-Stämme bemächtigt hat, sei es nun, daß die Durchföhrung der Schutzmaßregeln gegen die Kinderpest, sei es, daß Mißhandlungen durch die Beamten der Chartered-Company sie zur Verzweiflung getrieben haben. Sollten sich die Nachrichten von der Einnahme des Ortes Salisbury bestätigen, so würde das eine ermutigende Einwirkung auf die Matabili's bei Buluwayo haben, der Aufstand würde auch dort von neuem aufflackern.

Aus Buluwayo wird amtlich gemeldet: Daß Fort Charter in Maschona-Land ist von den aufständischen Eingeborenen eingeschlossen. Dieselben hielten einen Wagenzug mit Lebensmitteln, welcher nach Gwelo unterwegs war, an und plünderten die Station Mirandella, wo sie 25 000 Pfunden Patronen erbeuteten. Eine aus 60 Mann bestehende Kolonne mit einem Maxim-Geschütz wird sofort von Buluwayo nach Maschona abgehen.

— Deutsch-Südwest-Afrika. Die „Alln. Zeitung“ erfährt aus zuverlässiger Quelle, daß Bekanntwerden der Nachrichten über die Kämpfe bei Sobabis habe unter Eingeborenen des Küstengebietes Deutsch-Südwest-Afrikas große Erregung und Unruhe hervorgerufen, wodurch der Kommandant des Kriegsschiffes „See-Adler“ veranlaßt worden sei, Vorsichtsmaßregeln zu treffen. Eine Abtheilung Mannschaften jenes Schiffes habe bei Swatopmund ein besetztes Lager bezogen, wodurch dem weiteren Umsichgreifen der Bewegung unter den Eingeborenen einzuwirken vorgebeugt worden sei. Der Herero-Häuptling habe sich bei der englischen Damara-Gesellschaft eingehend nach dem Stande des Kampfes bei Sobabis erkundigt, indem er gleichzeitig die Engländer um Munition bat, die ihm diese jedoch abschlugen.

### Amerika.

**New-York, 15. Juni.** (Eig. Ber.) Die eben beendete Session des Bundeskongresses hat, trotzdem wir uns im Präsidentialwahljahr befinden, in dem man sonst wenigstens so that, als ob man den Wünschen der organisirten Arbeiter Rechnung tragen wollte, letzteres für unnöthig erachtet. Das Repräsentantenhaus hielt es für genügend, durch Annahme der „Phillips-Bill“ etwas billige Demagogie zu treiben. Nur die Briefträger haben es eingermessen, auf ihre Kosten gebracht. Sie hatten einen bedeutenden Fonds zusammen-gestellt, durch welchen Agenten in der Bundeshauptstadt unterhalten wurden zwecks „Einwirkung“ auf die Herren Gesetzgeber. Das hat denn auch die Wirkung gehabt, daß man ihre Gehälter etwas erhöhte. Auch die Frage der Gerichtsbesetzung, Mißachtung kam zur Entscheidung (durch den Fall Debs und Genossen angeregt) und zwar dahin, daß bei direkter Mißachtung eine summarische Bestrafung, bei indirekter aber die Appellation an eine Jury zulässig sein solle.

Verschiedene auf Betreiben von Arbeiterorganisationen eingereichte Gesetzesvorlagen sind gar nicht zur Verhandlung gekommen; darunter die „Mattron-Bill“, durch welche gewisse barbarische Bestimmungen der Schiffahrtsgesetze abgemindert werden sollten. Ferner das Amendement zum Achtstundengesetz zwecks Befestigung der durch Auslastung eines Kommandanten veranlaßten Verhinderung dieses Gesetzes, wodurch dasselbe nur auf direkte Regierungsarbeiter, nicht aber auf solche anwendbar ist, welche von Kontraktoren an Regierungsarbeiten beschäftigt werden. Die neue Schiedsgerichts-Vorlage zur Beilegung von Differenzen zwischen den Eisenbahngesellschaften und deren Angestellten, welche von den Beamten der alten Organisationen „inoffiziell“ worden war (der in der vorigen Session vorgelegte Entwurf war auf Betreiben der Eisenbahngesellschaften abgethan worden), wurde vom Repräsentantenhaus

angenommen. Das Gesetz enthält Bestimmungen, welche die Arbeiter hauptsächlich betreffen würden, wenn sie ausgeübt werden könnten; es wird ihnen namentlich dadurch die Waffe des Streiks genommen. Die „Brüderschaften“, welche nur noch Kranken- und Sterbefällen sind, werden förmlich „monopolisiert“, während die neue Organisation, die „Am. Railway-Union“ gänzlich unbeachtet gelassen wird. Diese dürfte wohl, wenn das Gesetz in seiner jetzigen Form rechtskräftig werden sollte, auf dasselbe „pfeifen“!

**New-York, 24. Juni.** Die demokratische Staatskonvention von New-York nahm ein Programm zu Gunsten der gegenwärtigen Goldwährung an, bis ein gemeinsames internationales Vorgehen im Sinne des Bimetallismus als gesichert gelten könne. Die Amtsführung Cleveland's wurde gebilligt, allein die Delegierten wurden nicht angewiesen, irgend einen besonderen Kandidaten zu unterstützen. In Ohio, Indiana und Texas nahmen die demokratischen Konventionen ein Programm zu Gunsten der freien Silberprägung an.

**New-York, 25. Juni.** Der „New-York Herald“ meldet aus Washington: Der britische Botschafter Pauncefoot richtete an den Staatssekretär des Auswärtigen Olney das Ersuchen, die Regierung der Vereinigten Staaten möge ihre guten Dienste bei der Regierung von Venezuela anwenden, um die Freilassung des gefangen genommenen britischen Beamten Harrison zu erwirken.

— **Rubanisches.** Die Wepler'sche Taktik besteht darin, die Insurgenten um so ruhender auf dem Papier zu schlagen, je schlimmer seine eigene Lage ist. Jetzt hat er zwei „Siege“ erfochten. Einer genügt nicht mehr. Armer Wepler! —

## Partei-Nachrichten.

Mit Bezug auf den Internationalen Sozialistenkongress verlautet, daß die Zahl der angemeldeten Delegierten bereits heute eine Höhe erreicht hat (700—800), bei der es zweifelhaft erscheint, ob das ausgewählte Lokal im Stande sein wird, allen Theilnehmern am Kongress genügenden Raum zu gewähren. Selbstverständlich wird das Kongresskomitee es nicht darauf ankommen lassen, sondern rechtzeitig die veränderten Sachlage Rechnung tragen, d. h. gegebenenfalls für ein geräumigeres Lokal sorgen. Man hatte ursprünglich auf 500 bis 600 Delegierte gerechnet.

Die provisorische Tagesordnung ist im Druck und wird binnen kurzem versendet werden. In englischen Zeitungen sind bereits Auszüge der eingeleiteten Resolutionen veröffentlicht worden. Dieselben erstrecken sich auf fast alle Fragen der Theorie und Praxis des Sozialismus und werden eingeleitet durch eine Reihe von Anträgen, die sich auf die Frage der Zulassungsbedingungen zum Kongress beziehen. Während die Holländer (Richtung Nieuwenhuis) und einige englische Vereine den Anarchisten die Thür offen gehalten wissen wollen, liegen andere Resolutionen vor, die den Begriff der politischen Aktion noch schärfer im Sinne der parlamentarischen Aktion durchgeführt wissen wollen.

Die Leipziger „Anarchisten“ haben in einer von 22 Personen besuchten Versammlung beschlossen, mit ihrer „Vertretung“ zum Internationalen Kongress in London ihren Gesinnungsgenossen Kohn-Dresden zu beauftragen.

Die norwegische Arbeiterbewegung. Jepsen, der Geschäftsführer der norwegischen Arbeiterbewegung, hielt bei seinem Aufenthalt in Kopenhagen einen Vortrag über dieses Thema, in dem er etwa folgendes ausführte: Es war im Jahre 1848, als ein junger Student der Christianiaer Universität, namens Thranes, angeregt durch die politische Bewegung des Jahres, mit Eifer das Evangelium der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit predigte. Es ist geradezu ungläublich, was der Mann in ein paar Jahren als Organisator anrichtete, bevor die Mächthaber begannen bedenklich zu werden. Dann wurde er und seine nächsten Freunde ins Gefängnis geworfen und zu vierjähriger Strafarbeit verurteilt. Nach Verlauf von 4 Jahren wurden sie begnadigt, aber nur unter der Bedingung, daß sie das Land verlassen sollten und nach Amerika zögen. Hier blieb Thranes jedoch immer der Fahne der Idee treu und sein Andenken wird von den norwegischen Parteigenossen hochgehalten. Während vieler Jahre schien es nun, als wenn die ganze Bewegung durch die brutale Festnahme des Führers erschmettert wäre, aber gleichzeitig wurde doch der große Reiz klar, daß es in Norwegen wirklich eine Klasse gab, die verdöhnt, getreten und ausgebeutet wurde. So entstanden aus neue Arbeitervereine, die nationalpolitische Bewegung, mit der der norwegische Arbeiterstand sich die Rechte zu erkämpfen suchte, die er sich durch die Verfassung von 1814 erworben hatte, brachte auch der Arbeiterbewegung viel Kraft und stärkere Strömung; denn hier bildet sich in Wirklichkeit ein Zentrum für die politische Bewegung in Norwegen. Die Meinungen können darüber auseinandergehen, inwieweit sie glücklich gewesen ist oder nicht, aber vorläufig steht es noch so aus, als wäre sie ein Hemmschuh für den Sozialismus gewesen. Vor 1895 war in Norwegen von keiner sozialistischen Arbeiterbewegung die Rede. Erst als die Linke die Anerkennung des Parlamentarismus durchführte, als Selmer abgehen mußte und der radikale Sverdrup Ministerpräsident wurde, da belam auch der Sozialismus Oberwasser. Man war damals über alles begeistert, und erst als Sverdrup krank machte, traten wir hervor und bekamen Gehör bei den norwegischen Arbeitern. Unsere gegenwärtige Arbeiterorganisation wurde 1887 von 7 Vereinen in Arendal gestiftet. Die Mitgliederzahl betrug damals noch nicht 1000. Seitdem haben wir uns weiter entwickelt, da wir durch die Ueberzeugung von unserer guten Sache stark sind. Die Partei ist schon heute von großem Einfluß auf die Bewegung, wenn die radikale Linke scheinbar auch noch die Hauptrolle spielt. So ist die Linke früher nicht für das allgemeine Stimmrecht bei den Kommunalwahlen eingetreten, während sie jetzt unter dem Druck der Sozialdemokraten dafür gestimmt hat. Wir können in Norwegen noch lange keine selbstständige Partei werden, aber wir können Stimmung machen für unsere einzelnen Programmpunkte, deren Durchführung uns ein Stück weiter bringen kann, und so zwingen wir die Linke, sie durchzuführen. Auf diese Weise haben wir das kommunale Wahlrecht, die Unfallversicherung, billige Arbeiterwohnungen, Abschaffung der Nachtarbeit in den Bäckereien und so weiter erlangt, zur Zeit arbeiten wir unter sehr ungünstigen Verhältnissen. Der Konflikt zwischen Schweden und Norwegen hält alle Arbeit auf und wirft das Volk dem Militarismus und falschem Nationalgefühl in die Arme. Wir haben eine Regierung, die nichts anerkennt, was das Störthing annimmt. So wird Ihnen der Telegraph in einigen Tagen mittheilen, daß das Störthing das allgemeine kommunale Wahlrecht vom Alter von 25 Jahren angenommen hat, aber die Regierung wird dem Beschluß wieder ihre Zustimmung verweigern.

### Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— **Beharrlichkeit führt zum Ziel.** Seinerzeit wurde unserer Parteigenossen in Königsberg eine Versammlung geschlossen, als der Vorstehende nach einer halbständigen Tagung die Versammlung wieder für eröffnet erklärte. Die Beschwerde hiergegen beim Polizeipräsidenten schien erfolglos, da von jener Seite das Benehmen des Beamten für korrekt erklärt wurde. Unser Genosse Göde, der Beschwerdeführer, wandte sich nun an den Regierungspräsidenten, der denn auch wohl oder übel zugeben mußte, daß die Auflösung zu unrecht erfolgt ist, und er nummehr die betreffenden Beamten mit der nötigen Weisung versehen habe. Diese Gesetzeskenntnis sollte man doch auch einem Polizeipräsidenten von Königsberg zutrauen.

— **Wegen Vergehens gegen § 163 der Gewerbeordnung** wurde der Schuhmacher A. Sch. in Arnstadt zu sechs Tagen Gefängnis verurteilt.

— **Gehausucht** wurde am Dienstag in der Redaktion unseres Brandenburger Partei-Organs. Man forschte nach der Weihnachtsnummer und dem Kalender, welcher der betreffenden Nummer beilag. Gefunden wurden nur zwei Exemplare, die dem Redakteur Guth gehörten. Nach kurzer Zeit sandte man diese zurück, während man die beigelegten Kalender zurückbehielt. Ein bißchen lange hat es gedauert, ehe die Staatsanwaltschaft das gefährliche Treiben unserer Parteigenossen entdeckte, und man kam gerade zur rechten Zeit, um eine Verjährung zu verhindern.

## Soziale Uebersicht.

**Zum Maximal-Arbeitstag im Bäckereigewerbe** hat die Bäckereinnung des badißchen Städtchens Alzen eine beachtenswerthe Stellung eingenommen. Sie erklärte sich in einer ihrer letzten Versammlungen mit dem Zwölfstundentage im Bäckereigewerbe einverstanden und legte gegen die Umtriebe verschiedener Schwelgereinnungen, welche aus kapitalistischer Gewinnsucht die Verkürzung der Arbeitszeit in Bäckereien für unmöglich erklärten, entschieden Verwahrung ein.

**Einen Ersatz für weibliche Fabrikinspektion** glaubt man höheren Orts in Baden darin gefunden zu haben, daß man den Vorstand des badißchen Frauenvereins ersucht, die Vorstände der Ortsvereine wollen gerechtfertigte Wünsche und Klagen von Arbeiterinnen, die sie lieber einer Frau anvertrauen, anhören und nach Thunlichkeit befriedigen. Auf ein an ihn gerichtetes Ansuchen hat auch der Vorstand des Frauenvereins in Pforzheim erklärt, diesem Wunsche nachkommen zu wollen. Die beiden Damen, die sich der Aufgabe unterziehen wollen, sind die Frau des dortigen höchsten Verwaltungsbeamten und die eines bekannten nationalliberalen Wortführers. Nicht gut gemeint, aber ganz und gar unzulänglich! Denn wenn die Gerechtigkeitsliebe der Damen auch über allem Zweifel erhoben ist, können wir uns doch nicht denken, daß sie eine Anklage mit dem nötigen Nachdruck verfolgen werden, welche sich gegen ein Mitglied der Gesellschaft richtet, in und mit der sie in täglichem Verkehr sind. Außerdem aber werden die Arbeiterinnen zu einer Fabrikantengattin kaum das nötige Vertrauen haben. Niemand verläßt gern — man verzeihe uns das ungalante Wort — den Teufel bei seiner Großmutter. Halbe Maßregeln nützen da nichts. Wenn man „höheren Orts“ schon zur Einsicht gekommen ist, daß auf dem Gebiete der Arbeiterinnenschutz etwas geschehen muß, so mache man nicht einen halben, sondern einen ganzen Schritt und stelle weibliche Fabrikinspektoren an, welche die Beschwerden der Arbeiterinnen anhören müssen, und verlasse sich nicht auf die freiwillige Hilfe menschenfreundlich angehauchter Damen, die bei der ersten ernstlichen Probe nur zu leicht erlahmt.

## Gewerkschaftliches.

### Achtung, Metallarbeiter!

Der Kampf der Kollegen, welche infolge der Nothwehr durch die Kühnheiten ausgeperert worden sind, dauert unverändert fort. Auf Grund des Beschlusses der öffentlichen Versammlung vom 22. Juni haben die Vertrauensmänner den in der neunten Woche im Kampf stehenden Kollegen einen Miethszuschuß zum 1. Juli zugebilligt und zwar für die Verbeiratheten 10 M., für Unverbeirathete 5 M. Da noch immer ca. 340 Kollegen zu unterstützen sind, so erwarten wir, daß die Kollegen überall für die energische Durchführung der Sammlungen zum Unterstützungs-fonds eintreten. Marken und Listen sind bei sämtlichen Bezirks- und Branchenvertrauensleuten zu entnehmen, ebenso im Streikbureau, Skollagerstr. 11.

Der Vertrauensmann der Berliner Metallarbeiter: Otto Räther, N., Anklamerstr. 44. An die Waser und Verungelassenen Berlin. Kollegen! Die Lohnkommission hat ausgehört zu existieren und ist an deren Stelle ein Vertrauensmann gewählt worden. Die Kollegen wollen dies beachten und von jetzt ab nur mit dem Vertrauensmann abrechnen. Die Restanten von den ausgegebenen Streikmarken werden dringend gebeten abzurechnen, falls dieselben nicht öffentlich bekannt gegeben sein wollen. Auch die Sammellisten sind umgehend abzuliefern. Nächste Woche gelangen 10 Pf.-Marken zur Ausgabe und werden gleichzeitig die 25 Pf.-Marken eingezogen. Kollegen! Sorgt dafür, daß der Betrieb der Marken überall vorgenommen wird, vor allem aber wählt in jeder Werkstätte einen Delegierten, damit dieser den Vertrauensmann Führung mit den einzelnen Werkstätten bekommt, denn nur dadurch wird es möglich sein, erfolgreiche Agitation zu betreiben. Ohne Unterstützung der Kollegen ist der Vertrauensmann überflüssig und mag er auch den besten Willen haben. Der Vertrauensmann der Waser Berlin.

Von Herrn Erpel erhalten wir folgende Berichtigung: Die von der Agitationskommission der Schuhmacher verbreiteten Gründe der Arbeitseinstellung in meiner Fabrik entsprechen nicht der Wahrheit, sondern die Angelegenheit spielte sich wie folgt ab: Am letzten Streit meiner Leute nahmen 8 Arbeiter, mit denen 14tägige Kündigung vereinbart war, theil. Gleich bei der Arbeitseinstellung machte ich sie auf die entstehenden Folgen aufmerksam. Sie kamen jedoch ihren Verpflichtungen nicht nach. Dieserhalb sah ich mich gezwungen, mein gutes Recht zu suchen. Ich verlangte die Leute auf Grund des § 124 a der Gewerbeordnung wegen Kontraktbruch zur Zahlung einer Entschädigung. Kurze Zeit darauf nahmen meine Leute zu den alten Bedingungen die Arbeit wieder auf, nachdem ich bei der Einstellung dieselben in Kenntnis gesetzt hatte, daß ich die Leute, welche bei mir in Kündigung standen, verlagert habe und daß ich meine Klage nicht zurücknehme, sondern meine Rechte geltend mache. Am 22. d. M. war Termin beim Zünungs-Schiedsgericht, welches die Kontraktbrüchigen zur Zahlung einer Entschädigung von 18 M. (ortsüblicher Tagelohn) verurtheilte. Am nächsten Morgen erschien eine Kommission in meinem Kommoir zur Vermittelung, die von mir verlangte, zu wissen, was ich mit den Strafgebern machen will. Eine derartige Forderung wies ich entschieden zurück und erklärte ihnen, was ich mit dem Gelde machen will, weiß ich momentan noch nicht, vielleicht werde ich es wohlthätigen Zwecken überweisen, oder ich schenke es ihnen, oder vertheile es an arme Kinder etc. Infolge dieser Weigerung erklärten sie, die Arbeit niederlegen zu müssen. Dies ist der Hergang der Sache.

## Gerichts-Beitrag.

**Ein Polizei-Agent.** Daß die Polizei sich höchst zweifelhafter Persönlichkeiten bedient, um Verbrechern auf die Spur zu kommen, ist bekannt. Daß sie aber von den Vigilanten auch häufig hinter die Dicht geführt wird, zeigte wiederum eine Verhandlung, welche gestern vor der vierten Strafkammer des Landgerichts stattfand. Zum Kriminalkommissar v. B. kam eines Tages der Fischer Karl K o i s c h o i z, ein vielfach vorbestrafter Mensch, welcher dem Polizeibeamten mehrfach Vigilantendienst geleistet hatte. K o i s c h o i z fragte den Kommissar, ob nicht kürzlich in Berlin oder in der Provinz ein großer Uhrendiebstahl begangen sei, in den Kreisen, in denen er verlehre, werde allerlei von einem solchen Vorkommniß gemunkelt und er habe selbst gesehen, daß verdächtige Personen goldene Uhren trugen. Dem Beamten war zwar von einem derartigen Diebstahl nichts bekannt, er fand sich aber doch veranlaßt, der Sache näher zu treten und handigte dem Vigilanten 10 M. ein mit dem Auftrage, das Vertrauen der verdächtigen Personen zu erwerben und zu ermitteln, aus welcher Quelle die Uhren stammten. K o i s c h o i z kam nach einigen Tagen wieder mit der Meldung, daß er schon mancherlei Belastendes erfahren habe, aber noch nicht soviel, daß sich eine Verhaftung der Verdächtigen anrathen lasse. Wenn der Kommissar ihn noch weiter mit Geld-

mitteln unterstützen wollte, würde ihm der Erfolg sicher nicht ausbleiben. K o i s c h o i z erhielt 20 M. und von nun an ließ er sich bei seinem Auftraggeber nicht wieder blicken. Bei seiner Verhaftung gab er zu, daß die ganze Geschichte von dem Uhrendiebstahl von ihm erfunden sei. Dasselbe Geständnis wiederholte er vor Gericht. Der Gerichtshof verurtheilte ihn mildernde Umstände und verurtheilte ihn zu anderthalb Jahren Zuchthaus, zweijährigen Ehrverlust und 300 M. Geldstrafe.

**Die großen Metalldiebstähle** in der Spandauer Artillerie-Bezirkskaserne gestern die erste Strafkammer am Landgericht II. Die eigentlichen Diebe sind bereits vom Spandauer Schöffengericht abgeurtheilt worden, der heutige Angeklagte, der Arbeiter Wilhelm Hier, der aus der Untersuchungshaft vorgerufen wurde, war wegen Urkundenfälschung angeklagt. Hier war in der Materialienverwaltung beschäftigt. Als die Diebstähle entdeckt wurden, fand eine umfassende Revision statt, gelegentlich welcher entdeckt wurde, daß im Materiallager ein Block Zinn im Gewicht von 55 Kilogramm in Ausgang gebracht bezw. gebucht worden war, den kein Meister der Fabrik erhalten hatte. Wenn ein Werkstoff-Vorleger irgend welches Metall braucht, so schickt er einen Bestellzettel nach dem Lager. Hier wird das Gewicht des verabfolgten Metalles auf den Bestellzettel geschrieben und gleichzeitig die Lieferung in die Kladde eingetragen. Der Angeklagte hat nun am 2. August v. J. auf einen Bestellzettel des Meisters Vogt und in die Kladde 55 Kilo Zinn mehr eingetragen, als wie verabfolgt war. Die Kladde nimmt an, daß dies zu dem Zwecke geschehen sei, das betreffende Metall zu stehlen und das Manko im Lagerbestande auf diese Weise zu decken. Nun wurde aber durch die Beweisaufnahme festgestellt, daß in der Fabrik geteilt eine eigenartige Geplagenheit herrschte. Der betreffende Meister — es giebt deren dort sehr viele — schickt einen seine Arbeiter mit dem Bestellzettel nach dem Lager und läßt das gewünschte Metall abheben. Der Bestellzettel bleibt im Lager. Braucht nun der Meister alsbald noch mehr von demselben oder ein anderes Metall, dann schickt er den Arbeiter ohne Bestellzettel und läßt den Posten auf dem vorangegangenen Bestellschein nachtragen. Diese Einrichtung ermöglicht es einem unehrlichen Arbeiter, der die Verhältnisse kennt, auf den Namen irgend eines Meisters Metall abzugeben und dasselbe verschwinden zu lassen. Diese Möglichkeit mußte auch bei dem Angeklagten in Betracht gezogen werden und lag so nahe, daß der Staatsanwalt selbst die Freisprechung beantragte. Der Gerichtshof erkannte demgemäß und ordnete die sofortige Haftentlassung des Angeklagten an.

**Große Ausschreitungen im Amte** wurden dem früheren Gemeindevorsteher und Nachtwächter von Mariendorf, Viktor Emanuel St o s c h e d, zur Zeit Hilfs-Aufseher im Gefängnisse zu Jaberz (Oberschles.), zur Last gelegt, der gestern vor der ersten Strafkammer am Landgericht II stand. Am 10. März vor. J. traf der Angeklagte den Weichensteller Krause in Südenbe, der stark angetrunken und hingeschlagen war. Er raffte den Trunkenen auf und wollte denselben nach Mariendorf ins Amtsgefängnis bringen, wozu gar keine Veranlassung vorlag. Ein anderer Weichensteller, der an dem Bahnübergange Dienst hatte, rief dem Wächter zu: Lassen Sie doch den Mann gehen, das ist ja der Weichensteller Krause, der wohnt ja hier neben an! Der Wächter ließ sich aber nicht abhalten, den Arrestanten nach Mariendorf zu schleppen. Unterwegs hat er den Stock des Krause, eine mit Leder überzogene Stahlstange, auf den Arrestanten entgegen geschlagen und dabei geäußert: „Ich prügele Sie so lange, bis Sie nachhaken sind!“ Vier Wochen später arretierte er ohne ersichtlichen Grund den Gärtner Schröder des Nachts auf der Straße, obwohl er denselben genau kannte. Da Schröder nicht gutwillig mitgehen wollte, zog der Wächter blank und brachte dem Arrestanten mit dem Säbel zwei Wunden am Kopfe bei. Als Passanten hinzu kamen und diese Ausschreitung rügten, drohte der Wächter mit seinem Revolver. Schließlich kam der praktische Arzt Dr. Hager hinzu, der den stark blutenden Schröder nach seiner Wohnung bringen ließ und hier verband, wobei er konstatierte, daß die Kopfverletzungen von Schlägen mit einem scharfen Instrumente beigebracht waren. Der Angeklagte bestritt jede Schuld, im Krause'schen Falle wollte er in der Notwehr geschlagen, im Schröder'schen Falle überhaupt nicht geschlagen haben. Durch die Beweisaufnahme wurde das Gegenteil erwiesen. Der Staatsanwalt Assessor Jürgen, der den leichfertigen Gebrauch der Waffe auf Seiten des Angeklagten mit scharfen Worten rügte, beantragte sechs Monate Gefängnis, wobei denselben zu gute gehalten werden müsse, daß er in dem ersten Falle noch nicht als Beamter anzusehen sei, weil er noch nicht fest angestellt war. Der Gerichtshof war ebenfalls der Ansicht, daß das Vergehen mit sechs Monaten Gefängnis sehr gelinde gefügt sei und erkannte demgemäß. — Sehr gelinde ist diese Strafe allerdings, wenn man bedenkt, daß deutsche Gerichte in nicht seltenen Fällen sozialdemokratische Redakteure wegen Preßbeleidigung von Beamten zu gleich hohen und höheren Strafen verurtheilt haben.

**Herr Dr. med. Spiegel, Klosterstr. 63, theilt uns zu der in Nr. 143 enthaltenen Meldung über den Stuppelprozeß Herms berichtigend mit, daß er zu dieser Prozeßhandlung nicht als Zeuge, sondern als gerichtlicher Sachverständiger geladen gewesen sei.**

**Brandstiftungsprozeß.** Der „Frankf. Ztg.“ wird aus Mosb a ch (Baden) gemeldet: Der jugendliche Verbrecher Ferd. Weber aus Distelhausen, der in den letzten Jahren über hundert Gebäude seines Heimathortes in Brand gesetzt und etwa 150 000 Mark Schaden dadurch verursacht hat, wurde von der Strafkammer zu 6 Jahren Gefängnis verurtheilt. Die Gutachten der psychischen Sachverständigen widersprachen sich.

**Die Hochverrathsanlage** gegen den Buchbinder Jacobi aus Freiburg (Baden) vor dem Reichsgericht wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt werden.

## Depeschen und letzte Nachrichten.

**Dresden, 25. Juni. (W. Z. B.)** Wie gemeldet wird, ereignete sich heute Vormittag auf der Elbe dicht unterhalb der Augustusbrücke ein Unglück. Der Schlepddampfer Nr. 4 von der Dampfschiffahrtsgesellschaft vereinigt Elbe- und Saale-Schiffer hatte eben die Augustusbrücke thalwärts passirt, als er aus noch unauisgeklärter Ursache aus der Fahrtrichtung kam und so dicht auf das linke Ufer losfuhr, daß eine mit Badegästen besetzte Schaluppe, die an dem Aussteigeplatze beim italienischen Döchen anlegen wollte, von dem Dampfer ungeworfen wurde. Sämtliche Insassen, deren Anzahl noch nicht festgestellt werden konnte, fielen ins Wasser und wurden von der Strömung fortgerissen. Von dem Personenschiff „Auffig“, welches an der Landungsbrücke zur Abfahrt bereit lag und welches in Voraussicht der Gefahr beim Herannahen des Schlepddampfers mit losgemacht hatte und zurückfuhr, sind einige Personen gerettet worden. Im ganzen sind fünf Erwachsene und zwei Kinder gerettet. Wie viel Menschen umkamen, konnte noch nicht festgestellt werden.

**Paris, 25. Juni. (W. Z. B.)** Deputirtenamer. Bei der Verathung des Gesetzesentwurfs, durch welchen die Frauen- und Kinderarbeit in Fabriken geregelt wird, entwickelt Guesde die Lehren der Kollektivisten und Marxisten und führt aus, seine Partei wolle nicht die Unterdrückung des Kapitals, aber die der Kapitalisten, die Arbeiter sollen Mitbesitzer der einzelnen Unternehmungen sein, alle großen Unternehmungen sollen Staatsmonopole werden, die Bewegung sei in Fluss gebracht und werde trotz der Freide seiner Partei fortgesetzt werden. Guesde begründet alsdann ein Amendement, wonach die Arbeit auf acht Stunden des Tages beschränkt wird und führt aus, diese Reform würde eine Erhöhung der Löhne und der Produktivkraft herbeiführen. Der Arbeiter werde mehr verdienen und so werde ein neues Abgabegeld geschaffen werden.

## Reichstag.

114. Sitzung vom 25. Juni 1896. 11 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Rieberding.  
Die zweite Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches wird fortgesetzt beim vierten Buch: Familienrecht und zwar beim Abschnitt über die bürgerliche Ehe.  
Nach § 1296 darf ein Mann nicht vor Eintritt in die Volljährigkeit, eine Frau nicht vor Vollendung des sechzehnten Lebensjahres eine Ehe eingehen. Einer Frau kann Befreiung von dieser Vorschrift bewilligt werden.

Die Sozialdemokraten wollen statt „vor dem Eintritt der Volljährigkeit“ setzen: „vor dem vollendeten 20. Lebensjahre“; ferner wollen sie die Befreiung von der Vorschrift nicht bloß für die Frau, sondern auch für den Mann zulassen.

Abg. **Webel**: Wir wollen das Ehemündigkeitsalter der Frau nicht noch weiter herabsetzen als in dem Entwurfe vorgeschlagen war. Der Staat kann hier überhaupt nur mit Vorsicht eingreifen. Physische und geistige Reife ist allerdings für die Ehe Voraussetzung. Aber schon zur Verhütung des Konkubinats wäre eine Regelung in unserem Sinne erwünscht. Wenn aber der Mann, der mit der Frau intime Beziehungen hatte und sie ehelichen will, nicht 21 Jahre, sondern 18, 19, 20 Jahre alt ist, dann können Sie nach Lage dieses Gesetzes keine Ausnahme zulassen. Der Frau geben Sie den Dispens, im Nothfall unter 16 Jahren zu heirathen, die Eheschließung ist aber nicht möglich, wenn der Mann nicht 21 Jahre alt ist. Und was soll geschehen, wenn die Frau 16 Jahre alt ist und der Mann noch nicht 21 Jahre alt ist, sondern beide stehen vielleicht im gleichen Alter, vielleicht mit einer Differenz von zwei Jahren? Dann hat zwar die Frau die Möglichkeit, ohne Dispens zu heirathen, der Mann aber darf es nicht.

Abg. **von Cuny** (natl.): Die Männer können nach dem Entwurfe auch früher heirathen, wenn sie früher für volljährig erklärt werden; damit werden sie auch eheländig.

Bundesraths-Kommissar **Professor Maudry** bestätigt die Ausführungen des Vorredners. Wegen der dominirenden Stellung des Mannes in der Ehe muß derselbe volljährig sein bei Eingehung der Ehe.

Abg. **Webel**: Wir wollen keine dominirende Stellung des Mannes in der Ehe, wir wollen die Gleichberechtigung. In der ersten Zeit der Ehe ist auch von der dominirenden Stellung des Mannes, auch wenn derselbe nach außen hin mit sehr großem Gewicht auftritt, meist nicht die Rede. (Heiterkeit.) Es handelt sich hier aber darum, daß die Eheschließung nicht großjährigen Männern erschwert werden soll. Es soll zwar trotz der Bestimmung, daß ein Mann nicht vor dem Eintritt der Volljährigkeit eine Ehe eingehen darf, die Möglichkeit bestehen, daß auch ein Mann unter 21 Jahren ehelich ist, aber es erscheint mir außerordentlich wichtig, diesem Gedanken gerade hier in dem Abschnitt über die Ehe deutlichen und ungewöhnlichen Ausdruck zu geben. Unser Antrag enthält nichts Neues, sondern statuiert nur das, was bis jetzt bereits zum Theil in umfangreicherem Maße bestanden hat.

Die Anträge werden abgelehnt.  
Bei § 1298 liegt ein sozialdemokratischer Antrag vor, wonach die Kinder nur bis zum 21. (statt bis zum 25.) Lebensjahre der Zustimmung des Vaters zur Eheschließung bedürfen.

Abg. **Webel**: Ich ersuche Sie dringend, unserem Antrage zuzustimmen. Mit dem 21. Lebensjahre werden Mann und Frau vollkommen mündig und dispositionsfähig und bekommen ihre Vermögensverwaltung. Dann müssen sie in ihrer Thätigkeit oft eine größere geistige Urtheilsfähigkeit entfalten, als ihnen vielleicht jemals als Eheleuten zugemuthet wird. Die ungeheure Mehrzahl der Bevölkerung, der männlichen wie der weiblichen, muß im 21. Jahre selbständig für die eigene Existenz sorgen und ist oft schon in diesem Alter eine Stütze der Eltern und daher auch in der Lage, eine Familie begründen zu können. Die elterliche Autorität in allen Ehren, aber wenn sonst mir 21 Jahren Mann und Weib für selbständig und mündig erklärt werden, so wird auch an dieser Schranke bis zu einem gewissen Grade die elterliche Autorität halt machen. Die Eltern werden doch ihren Einfluß auf die Entscheidung ihrer Kinder geltend machen können. Aber über die Macht eines Rathgebers darf die elterliche Gewalt in diesem Falle nicht ausgedehnt werden. Die Eheschließung ist die allerwichtigste Entscheidung im Leben, und darum muß das betreffende Individuum selbst entscheiden dürfen und muß selbst wissen, was in seinem Interesse ist. Gewiß hat die bürgerliche Ehe eine materialistische oder materielle Basis, aber speziell die Religionen in Ihrer Mitte müssen doch wünschen, daß der Bund fürs Leben aus wahrer Herzensneigung, aus Liebe geschlossen wird. Wie können da die Eltern sich herausnehmen, in einen solchen Herzensbund hineinzureden. Die Bibel sagt — und das hat auch meinen Beifall, wenn auch in einem gewissen anderen Sinne —: was Gott verbunden, soll der Mensch nicht trennen. Sie, die Religionen, werden mir zugeben, daß der Sinn des Satzes nur der sein kann, daß da, wo durch eine höhere Macht in Ihrem Sinne die Herzen der Menschen zu einander geführt werden, ein dritter nicht aus materiellen Gründen eingreifen soll. Die elterliche Autorität geht hierbei gar zu oft von Anschauungen aus, die mit dem idealen Zweck der Ehe im Widerspruch stehen. Die Ehe wird durch den Eingriff der Eltern geradezu zu einer unfittlichen gemacht. Die Motive sagen zu meiner Genugthuung, daß die Ehe im allgemeinen sich immer mehr auflöst und ihrem Verfall entgegengeht; darum müßten Sie alles aus dem Gesetzbuche fernhalten, was eheliche Verbindungen begünstigen könnte, die aus anderen als idealen Gründen geschlossen werden. Wie oft haben sich nicht Eltern einer Ehe widersetzt, weil entweder das Mädchen nicht genug Geld oder Gut mitbringt oder umgekehrt der Mann nicht die entsprechende soziale Stellung einnimmt. Das ist doch ein ganz gemeines Motiv, so ordinär, daß Sie, die Sie die Ehe um jeden Preis ideal gestalten wollen, solche Motive verhalten müßten. Sie machen durch solchen Einspruch den Eltern die ideale Ehe unmöglich. Eine Ehe, bei der andere Gründe als die Zuneigung mitsprechen, ist moralisch wurmfressig. Namentlich in höheren Kreisen wird die moralische Bedeutung der Ehe dadurch mit Füßen getreten, daß die Eltern über die jungen Leute bereits in einem Lebensalter bezüglich der Eheschließung entscheiden, wo sie an die Eheschließung überhaupt noch gar nicht denken können; die Familienverbände verbinden ihre Kinder und dabei spielen die Vermögensverhältnisse eine Rolle. Kirchliche Bedenken gegen unseren Antrag können beim Zentrum nicht vorliegen. Beim Zivilrechtsausschusse 1874/75 sprach sich Dr. v. Schulte, eine Autorität auf dem Gebiet des Kirchenrechts, dahin aus, daß vom Standpunkte des kanonischen Rechts Bedenken gegen eine Eheschließung mit dem 21. Jahre ohne Zustimmung der Eltern nicht vorliegen. Und der Abg. Windthorst sprach sich ganz ähnlich aus. Ich bitte dringend um Annahme unseres Antrages. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. **Gröber** (Z.) erklärt, daß das Zentrum für den Antrag stimmen werde.

§ 1298 wird mit dem Antrag der Sozialdemokraten angenommen.

Nach § 1298 soll eine Ehe nicht geschlossen werden dürfen zwischen Personen, von denen die eine mit den Eltern, Vorfahren oder Abstammungen der andern Geschlechtsgemeinschaft gepflogen hat.

Abg. **Stadthagen** (Soz.): Diese Bestimmung schafft neues Recht. Sie war in dem ersten Entwurfe gar nicht vorhanden und zwar schon aus dem Grunde, weil es in der Praxis gar nicht festzustellen ist, ob eine außer eheliche Geschlechtsgemeinschaft zwischen den ausgetretenen Personen und den Eltern vorliegt. Es wird hier eine Last auferlegt, die zu nichts führt oder im schlimmsten Falle zu außerordentlichen Chikanen. Ein praktisches Bedürfnis für eine solche Bestimmung liegt nicht vor. Wie soll denn der Standesbeamte ein solches Ehederniß feststellen? Ich bitte Sie, diese überflüssige und unpraktische Bestimmung zu streichen. Wird zu ihrer Begründung angeführt, Geisteskrankheiten würden durch Heirathen zwischen auch nur durch außereheliche Geschlechtsgemeinschaft Verwandten befördert, so möchten die Herren, die das meinen, konsequent die Sonderhausgesetze des hohen Adels und der Hohenzollern aufheben, die Heirathen zwischen Verwandten vorschreiben.

Der Antrag wird abgelehnt.  
Nach § 1298 dürfen Militärpersonen und solche Landesbeamten, für welche bei der Eheschließung eine Genehmigung erforderlich ist, ohne diese vorgeschriebene Erlaubniß die Ehe nicht eingehen.

Abg. **Webel** (Soz.): Dieser Paragraph konstruirt eine Ungleichheit zwischen den öffentlichen Beamten und der übrigen Bevölkerung. Wie kommt der Staat dazu, seinen Beamten das Heirathen zu erschweren? Der Unteroffizier muß ja auch nachweisen, daß seine Braut eine bestimmte Mitgift hat. Reulich ging durch die Zeitung eine Notiz, daß ein Sergeant die Tochter eines Bahnwärterers a. D. nur unter der Bedingung heirathen durfte, daß dieser seiner Tochter einen monatlichen Zuschuß von 20 M. zahlte! Der Staat, der oberste Wächter der Sittlichkeit verhindert eine solche Ehe, denn wie kann der arme Bahnwärter noch 20 Mark im Monat erübrigen? Beim Offizier liegt die Sache auch nicht besser. In solchen Fällen kann die Braut, wenn sie ein Kind zur Welt bringt, sich durch die Eheschließung nicht vor der gesellschaftlichen Achtung retten! Was sind das für Anschauungen in unserem christlichen Staat? Man wendet ein, die Offiziere, Beamten zc. müssen in der Ehe standesgemäß leben. Nun gut, so begehle man sie standesgemäß. Der Staat hat doch die erste Aufgabe, dafür zu sorgen, daß die „Heiligkeit der Ehe“ nicht geradezu verhöhnt und die Unfittlichkeit und Unzucht geradezu gefördert wird. Ich bin über die Verhältnisse in unserer Armee nach dieser Richtung nicht genau informiert, aber in der österreichischen Armee sind, wie mir ein zuverlässiger Gewährsmann mittheilt, infolge der gleichen Eheerschwerung unter den jungen Offizieren eine große Zahl der bedenkllichsten Konkubinatsverhältnisse entstanden; die betreffenden Offiziere werden dann möglichst häufig von einer Garnison in die andere, möglichst entfernte Garnison versetzt, natürlich ohne Umzugskosten für die Konkubine und die Kinder. Diese Sache muß gleichmäßig für das ganze Reich geregelt werden und gerade moralische Gründe sprechen dafür, daß § 1298 aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch wegsfällt.

§ 1298 wird trotzdem unverändert angenommen. Nach § 1357 steht dem Manne die Entscheidung in allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten zu; er bestimmt insbesondere Wohnort und Wohnung. Die Frau ist nicht verpflichtet, der Entscheidung des Mannes Folge zu leisten, wenn sich die Entscheidung als Mißbrauch seines Rechtes darstellt.

Die Sozialdemokraten beantragen für diesen Paragraphen folgende Fassung: In allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten sind beide Ehegatten gleichberechtigt. Bei Meinungsverschiedenheiten über den ehelichen Aufwand entscheidet derjenige Theil, aus dessen Vermögen die Ehekosten zum größten Theile bestritten werden. Jedoch darf die Entscheidung den anderen Ehegatten in seiner Erwerbsfähigkeit nicht schädigen. Für die Wahl des Wohnortes giebt die Entscheidung desjenigen Ehegatten den Ausschlag, dessen Beruf für die Lebensführung der Familie maßgebend ist. Ein Gatte ist nicht verpflichtet, der Entscheidung des anderen Theiles Folge zu leisten, wenn diese Entscheidung sich als Mißbrauch des die Entscheidung treffenden Theiles darstellt.

Abg. **Träger** (sf. Bp.) erklärt sich für Streichung des § 1357. Es giebt keine Statistik darüber, in welchen Ehen der Mann wirklich das Oberhaupt der Familie ist. (Heiterkeit.) Solche allgemeinen Bestimmungen sind sehr bedenklich, weil sie den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechen. Die Petition der Frauen geht allerdings mit ihren übertreibenden Behauptungen über das Maß des Berechtigten hinaus. Aber das muß selbsterhalten werden, daß der Entwurf auf die Reformationen der Zukunft Rücksicht nehmen muß. Ein solches Gebäude, welches für Jahrhunderte eingerichtet wird, muß auf Zuwachs berechnet werden, damit auch die neuen Ideen Platz finden. Die Petition der Frauen spricht davon, daß die Bestimmung des § 1357 an die dunkelsten Tage des Mittelalters erinnere. (Heiterkeit.) Das ist eine Uebertreibung, aber richtig ist, daß die Bestimmung nur für die Zeiten paßt, wo die Frau noch keinen selbständigen Beruf hat. Heute hat die Frau fast alle Gebiete des Lebens erobert. Man kann sie nicht mehr dem Manne ohne weiteres unterordnen. Eine richtige Ehe kann nur auf dem Boden der Gleichberechtigung geführt werden. Wird der eine Theil dem anderen untergeordnet, so wird der andere Theil zur Hinterlist und zu allen möglichen Schlechtigkeiten verleitet, um seine Stellung zu verbessern. Berücksichtigen Sie die Wünsche der Frauen, damit dieselben nicht nachher sagen können: ach, wenn wir Jagen wären! (Heiterkeit.)

Abg. **Nickert** (rs. Bg.): Die Frauenpetition verlangt die Vertagung der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches bis zum Herbst. So sehr ich die Berechtigung der Frauenbewegung anerkenne, so kann ich doch diesem Wunsche nicht zustimmen; denn in den drei bis vier Monaten kann eine Kenderung der Meinung des Reichstags nicht herbeigeführt werden. Dazu ist eine lange dauernde Arbeit nothwendig. Es wird allerdings gesagt, wenn die Frau nicht dem Manne untergeordnet würde, würden die Familienbände gelockert werden. Dagegen muß ich protestiren, denn das wäre nur richtig, wenn der Mann immer der vernünftige Theil und der Betreuer der Sittlichkeit wäre. Der Mann, der über die Wohnung Bestimmung trifft ohne Zustimmung der Frau, wäre sehr thöricht. Es handelt sich doch nicht um Paläste, sondern vornehmlich um die Wohnungen der großen Masse der Bevölkerung. Der Antrag der Sozialdemokraten ist unnöthig; wer will denn zwischen Eheleuten die Apothekerrechnung aufmachen. Streichen Sie § 1357, damit ist der Sache genügt. Wenn Sie den § 1357 wie die Wackerordnung in jeder Wohnung aufhängen, beachtet wird er doch nicht.

Abg. **Webel**: Daß hier noch die alten konservativen Anschauungen in bezug auf die Abhängigkeit, Unterthänigkeit der Frau bei der großen Mehrheit dieses Hauses vorwalten, beweisen diese Bestimmungen. Mit Herrn Träger stimme ich darin überein, daß das Bürgerliche Gesetzbuch einen Inhalt haben müsse, der auch den neuesten Ideen und denen der Zukunft den vollsten Raum zur Entfaltung bietet. Dieses Gesetzbuch ist ja

nur eine Etappe in der Entwicklung der Gesellschaft in Deutschland und ich hoffe, es wird nicht allzu lange dauern, bis das ganze Bürgerliche Gesetzbuch in die Luft fliegt. (Heiterkeit.) Ueberhaupt ist die ganze Jurisprudenz ihrer Natur nach eine rückwärtige Wissenschaft, die immer den tatsächlichen Verhältnissen nachhinkt. Wir verlangen auch nur, daß das, was aus der gesellschaftlichen Entwicklung heraus sich als Tagesbedürfnis ergebe, auch durch das Bürgerliche Gesetzbuch berücksichtigt wird. Es mag sein, daß das, was wir verlangen, vorläufig nur ein kleiner Theil der Frauen verlangt, aber wenn Sie einmal eine Abstimmlung der gesammten deutschen Frauen in bezug auf die Frau herbeiführen und ihnen nur mit einigen Sätzen klar machen, um was es sich handelt, dann würde die große Mehrheit der Frauen für diese Forderung eintreten. Und wenn in diesen Tagen Ihrer Ihre Frauen in diesem Saale sitzen, dann würden unsere Anträge alleamtum durchdringen. Wir können zwar unseren Antrag nicht fallen lassen, wenigstens nicht den ersten Theil, wenn er aber keine Annahme findet, werden wir für die Streichung des § 1357 stimmen. Mit dieser Streichung würde zwar die Stellung der Frau verbessert, aber nicht in hinreichendem Maße; denn entstehen über die Ordnung der ehelichen Verhältnisse Streitigkeiten zwischen Mann und Frau und sähere diese zu einer richterlichen Entscheidung, dann befürchten wir, daß der Richter nach dem bisherigen Usus entscheidet; und da wird die Frau in der Regel geschädigt. Soll einmal die Frau mit dem Manne in der Ehe gleich sein, dann muß auch dieses positiv im Gesetze ausgesprochen werden, wie wir es verlangen. Fällt diese unsere grundlegende Bestimmung, dann können wir uns allerdings die übrigen Abänderungsanträge ersparen. Wenn aber dieses Gesetzbuch auch die sich entwickelnden Keime berücksichtigt, so ist darauf hinzuweisen, daß Millionen von Frauen bei der Erhaltung und Unterstützung der ehelichen Gemeinschaft in materieller Beziehung genau in demselben Maße in Frage kommen, wie die Männer. Hunderttausende unterstützen ihren Mann als Künstlerinnen, Beamtinnen, Lehrerinnen, Geschäftsinhaberinnen, Theilhaberinnen und vor allem Arbeiterinnen in den ehelichen Lasten; in vielen Fällen unterhalten sie sogar die Familie, wenn der Mann arbeitsunfähig oder arbeitslos geworden ist. Auch der Staat beschäftigt tausende von Frauen in Telegraphenwesen, im Eisenbahndienst u. s. w., und diese Verhältnisse sollte die Gesetzgebung ignoriren? Die Gleichberechtigung muß ausgesprochen werden. Auch das ökonomische Vorrecht des Mannes (Schwindel immer mehr und mehr, die Frau tritt aus ihrer früheren Abgeschlossenheit heraus und kommt in Lebenslagen, in denen sie eine vollkommene Gleichberechtigung mit dem Manne beanspruchen kann. Die Rechte und das Zentrum sehen diese Entwicklung mit ungünstigen Augen an, aber Stimmungen sind hier nicht maßgebend, die Thatsachen sprechen und verlangen Abhilfe nach der Richtung, daß in diesem auf Menschenalter hinaus berechneten Gesetzbuch auch der weibliche Theil, wenn er hauptsächlich den Unterhalt der Familie besorgt, die Rechte erhält, die Sie dem Manne eingeräumt haben. Insofern ist unser Vorschlag ein ganz korrekter. Unsere weiteren Forderungen verstehen sich nach dem Gefagten von selbst, namentlich, daß über die Wahl des Wohnortes derjenige Theil entscheidet, von dessen Arbeitskraft und Erwerb die Ehe in erster Linie unterhalten wird. Wir wollen volle Gleichheit für beide Theile, auch für den Fall des Mißbrauchs der Entscheidung. Ueber das, was Mißbrauch ist, würde der Richter zu entscheiden haben, der hier viel unbefangener entscheiden wird als in Fragen der Strafrechtspflege. Ich bitte Sie also unsern Antrag anzunehmen. Sie werden damit einen Zustand schaffen, für den Ihnen ein großer Theil des Volkes, namentlich des weiblichen Volkes zu großem Danke verpflichtet sein wird, und Sie werden einen Zustand schaffen, worfür Ihnen Anerkennung gegeben wird in jedem Jahre in höherem Maße, als wie jetzt, wo nach ein großer Theil des Volkes, die Frauen, zur Erkenntniß kommen, daß etwas Gutes, etwas Nützliches, vor allen Dingen Gerechtigkeit für sie geschaffen wird.

Geheimrath **Planck**: Ich halte die Bestrebungen, die Stellung der Frau zu einer würdigeren zu machen, für durchaus gerechtfertigt. Die höhere oder niedrigere Stellung derselben ist bezeichnend für den gesammten Kulturzustand. (Zustimmung links.) Obwohl ich nur die entschiedenste Sympathie für die Bestrebungen auf Verbesserung der Stellung der Frau habe, würde ich doch nachweisen können, daß der Entwurf in dieser Beziehung alles dasjenige gethan hat, was bei einer richtigen Rücksicht auf andere Interessen möglich war. Der Entwurf hat die Geschäftsfähigkeit der Frauen derjenigen der Männer gleichgestellt; die Stellung der Frau in ihren persönlichen Verhältnissen zu dem Manne ist außerordentlich gehoben, ihre Stellung im Güterrecht ist gegenüber dem bisherigen Recht eine ganz außerordentlich günstige geworden. Ich verweise auf ihre Stellung im Vormundschafts- und Erbrecht. Eines aber hat der Entwurf nicht gethan, er hat nicht ausschließlich im Interesse der Frauen Bestimmungen getroffen. Bei den Bestimmungen über die Ehe kommt in erster Linie nicht die Rücksicht auf die Selbständigkeit der Frau, sondern das Interesse der Ehe in betracht. Wer eine Ehe einget, muß immer einen Theil seiner Selbständigkeit opfern. Davon geht auch der Entwurf aus. Die Ehe ist auch eine Gemeinschaft des wirtschaftlichen Lebens. Die §§ 1336 und 1337 bestimmen nicht, daß die Eheleute von der rechten ehelichen Gesinnung durchdrungen sein sollen, aber sie sollen die Ehegemeinschaft führen, wie es eine rechte eheliche Gesinnung erfordert. Die Paragraphen sind insofern loges imperfectas (unvollständige Gesetze), als eine Zwangsvollstreckung zu ihrer Durchführung nicht möglich ist. Wenn ein Ehegatte dem anderen nicht folgt, so kann der andere zwar klagen auf Herstellung des ehelichen Lebens, aber das Urtheil kann nicht vollstreckt werden. Wozu eine solche Bestimmung? wird man fragen. Glücklicherweise erhält ein Rechtsfay nicht bloß dadurch Anerkennung im Vollbewußtsein, daß er erzwingen werden kann; es genügt meist, daß die Verpflichtung festgesetzt ist. Wenn nach einem rechtskräftigen Urtheil die eheliche Gemeinschaft nicht hergestellt wird, dann bleibt allerdings nichts übrig als die Ehescheidung. Für diese ist dieser Paragraph von besonderer Wichtigkeit und darum darf er nicht gestrichen werden. Der Grundgedanke des § 1337 ist, daß eine gewisse Organisation nöthig ist. Die Ehe besteht aus zwei Personen, die Mehrheit kann nicht entscheiden. Alle die täglichen häuslichen Dinge, die Einrichtung der Wohnung, die Frage, in welchem Zimmer geschlafen werden soll, in welchem Zimmer die täglichen Mahlzeiten eingenommen werden sollen zc. — alles das sind gleichgiltige Dinge, die aber doch irgendwie entschieden werden müssen. Das Gesetz darf sich bei einer solchen wichtigen Frage nicht darauf verlassen, daß alles von selbst geht, sondern es muß für den Fall, daß die Ehegatten sich nicht einigen, eine Entscheidung getroffen werden. Der Antrag Auer sagt: die Ehegatten sind gleichberechtigt. Gleichberechtigt sind sie ganz gewiß, aber wie in solchen das gemeinschaftliche Leben betreffenden Angelegenheiten die Entscheidung zu treffen ist, sagt der Antrag Auer nicht. Daß die Stimme des Mannes zunächst entscheidet, entspricht der natürlichen Auffassung, der deutschen Auffassung, und es ist auch die richtige Auffassung. (Sehr wahr! rechts.) Die Frau wird dadurch in keiner Weise benachtheiligt. Es handelt sich hier um

gleichgiltige Angelegenheiten, in denen man nicht sagen kann, daß die Entscheidung einseitig im Widerspruch mit der rechten christlichen Gesinnung steht. Im Zweifelsfalle bleibt der Frau nichts anderes übrig, als die richterliche Entscheidung anzuerkennen. Dann tritt § 1396 ein. Das Interesse der Frauen ist in der Vorlage in weit höherem Maße gesichert, als es nach dem bisherigen Rechte der Fall ist. (Beifall rechts.)

**Abg. v. Dziembowski (Pol.):** Das eheliche Leben ist ein noch so tangore, welches der gesetzlichen Beeinflussung entzogen ist, deshalb wäre die Streichung des § 1397 das Beste. Der Antrag der Sozialdemokraten ist praktisch nicht durchführbar, denn es dürfte keinem Ehemann gelingen, mit dem bürgerlichen Gesetzbuch in der Hand gegenüber seiner Frau seinen Willen ohne weiteres durchzusetzen.

§ 1397 wird unverändert angenommen.  
Die §§ 1399—1411, welche bestimmen, daß die Frau das Hauswesen zu leiten hat und innerhalb ihres Wirkungskreises ihren Ehemann vertreten kann, daß aber Arbeitsverhältnisse, welche die Frau einseitig, vom Manne getrennt werden können, wolle die Sozialdemokraten streichen.

**Abg. Stadthagen (So.):** begründet den Antrag damit, daß unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen und in gewissen Fällen die Ehefrau das Recht haben möchte, das Arbeitsverhältnis ihres Ehemannes zu kündigen. Die botmäßige Stellung der Ehefrau ist durchaus nicht gerechtfertigt. Es ist ein Verstoß gegen Treu und Glauben, wenn ein dritter durch die Vorrechte des Mannes geschädigt werden soll.

Die Paragraphen werden unverändert genehmigt.  
§ 1346 bestimmt bezüglich des ehelichen Güterrechts, daß das eingebrachte Vermögen der Frau der Nutzung des Mannes unterliegt.

**Abg. v. Stumm** beantragt beim Fehlen eines Ehevertrages die Gütertrennung gesetzlich festzulegen.  
Die Sozialdemokraten wollen Gütertrennung und selbständige Verwaltung des eigenen Vermögens für jeden der beiden Ehegatten.

**Abg. v. Stumm (Rp.):** Es hat mich gewundert, daß in der Kommission die Sozialdemokraten eine bessere Würdigung der Stellung der Frau hatten als die mir näher stehenden Parteien. (Hört! links.) Unsere Dichter preisen die Frauen und die Mädchen, denen zu dienen die größte Ritterlichkeit ist; aber sobald die Mädchen die Ehe schließen, werden sie rechtlos gemacht und geradezu zu einem Geschöpf zweiter Klasse degradiert. So widersprechen sich Gesetz und Sitte. Vom christlichen Standpunkt aus können Einwendungen gegen meinen Antrag nicht geltend gemacht werden. Wo der Mann der einzige Erwerber dessen ist, wovon die Ehegatten leben, da ist eine Gütertrennung nicht möglich; anders liegt die Sache aber, wenn die Frau auch mit erwirbt; da ist die Gütergemeinschaft der Ursprung für die Abhängigkeit der Frau. Was die Frau erwirbt, soll ihr vorbehalten bleiben. Warum soll denn das anders behandelt werden, was eine Frau der Sorgfalt und dem Fleiße ihrer Eltern verdankt? Warum soll in den Ehen, wo der Mann ein Wäscher, ein Spieler und Trinker ist, ihm trotzdem die Verwaltung des Vermögens seiner Frau zugehen? Seit meiner Rede bei der ersten Lesung sind mir von vielen Seiten Briefe über diese Verhältnisse zugegangen, welche eine Fülle von Glend darlegen. Gerade diejenigen, welche die Ehescheidung erschweren wollen, müssen hier der Frau die Möglichkeit geben, die Ehe fortzuführen, ohne ihrer Würde etwas zu vergeben, namentlich da, wo die Frau dem Manne an Bildung überlegen ist; an Herzensbildung ist die Frau immer überlegen. Daß die Frau kein Talent zur Vermögensverwaltung habe, ist eine thörichte Behauptung; denn der Wittwe und dem Mädchen vertraut man ihre Vermögensverwaltung an, aber bezüglich der Frau scheint man anzunehmen, daß sie durch die Ehescheidung in ihren geistigen Fähigkeiten beschränkt wird. Man sagt, wenn ein Mädchen sich nicht abhängig machen wolle, so solle sie ledig bleiben. Wo denkt ein Mädchen, das in ihren Bräutigam verliebt ist, an Geld und dergleichen Dinge. Die Eltern haben auch nicht immer den Muth, dem Schwiegersohn energisch entgegenzutreten. Es wäre ja ganz gut gewesen, wenn 20 Jahre lang nach dem Erlaß dieses Gesetzes Eheverträge stempelfrei geblieben wären. Aber Eheverträge allein genügen nicht; sie werden von dem Theil, welcher dadurch schlechter gestellt wird als nach dem Gesetz, leicht als eine Beleidigung aufgefaßt. Die vollständige Gütergemeinschaft ist der im Gesetzbuch enthaltenen Verwaltungsgemeinschaft vorzuziehen. In England sind die Eheverträge gesetzlich beseitigt und überall ist die Gütertrennung eingeführt worden und kein Mensch wird behaupten, daß die ehemaligen Verhältnisse sich dort verschlechtert haben. Nirgends ist das Familienleben so ausgebildet wie in England, wo das Wort „my house is my castle“ zur Wahrheit geworden ist. (Zustimmung des Abg. Nickerl.) Die französische Ehe beruht auf dem Rechte der Gütergemeinschaft. Halten Sie die französische Ehe besser als die englische? Die Gütertrennung herrscht auch in Anstalt und Italien. Die Frauen werden, mögen Sie beschließen, was Sie wollen, das Recht der Gütertrennung erreichen. Es ist unverständlich vom konservativen Standpunkt aus, die Frauen zur Agitation zu zwingen. Jede gebildete Frau wird sich, wenn sie die Verhältnisse prüft, für die Gütertrennung aussprechen. In Deutschland haben wir Unzufriedenheit genug und brauchen sie nicht durch falsche Gesetze zu vermehren und in Ketten zu tragen, die bisher davon verschont geblieben sind. Es wird mir für die Zeit meines Lebens eine große Ehre sein, an diesem Werke mitarbeiten zu können. Es wird mir aber auch ein großer Schmerz sein, das Gesetz mit diesem Mangel der Verwaltungsgemeinschaft behaftet zu sehen. Ich beschwöre Sie noch in letzter Stunde, meinen Antrag anzunehmen. (Beifall rechts und links.)

**Abg. Bebel:** Es ist ein seltsames Vorkommniß, daß Herr v. Stumm mit uns übereinstimmt; ich freue mich in seinem Interesse, daß er sich in guter Gesellschaft befindet. (Heiterkeit.) Es kommt beim § 1346 mehr das Interesse der Frauen der mittleren und höheren Schichten der Gesellschaft in Frage, aber vom Standpunkt der Berechtigten aus treten wir auch für die Rechte dieser Frauen ein. Daß der Kulturstand eines Volkes sich nach der Stellung der Frau bemisst, ist eine schöne Lebensart, aber auch bezüglich des bürgerlichen Gesetzbuches eben nur eine Lebensart. Der normale Zustand sollte nur sein, daß man die Frau und nicht ihr Geld heirathet, aber der umgekehrte Standpunkt ist gewöhnlich maßgebend. Wenn das Zentrum den Mann als das Haupt der Familie ansieht und seine Stellung nicht beeinträchtigen will, so sollte es doch unserm Antrage nicht widersprechen. Denn sonst würde das eine Anerkennung des Grundsatzes sein: wer das Geld hat, hat die Macht. Diesen Grundsatz des kraftlosen Materialismus sollte man nicht in die Ehe hineinbringen. Mit Eheverträgen allein kann nicht geholfen werden; die Frauen haben eine Scheu vor solchen gerichtlichen Dingen. Brautleute sind vertrauenselig und denken an alles andere eher als an Geld und solche Dinge. Für die Frauen ist der Ehebruch viel wichtiger als für den Mann, für sie ist die Ehe der eigentliche Lebensberuf. Ein Mann mag noch soviel sittliche Mängel haben in bezug auf geschlechtliche Ausschweifungen, eine Frau bekommt er immer; das Mädchen aber darf sich solche Freiheiten nicht erlauben. Daß die Frauen von der Vermögensverwaltung häufig nicht viel verstehen, ist selbstverständlich, denn es ist eine Folge der Verhältnisse. Daran sind aber nicht die Frauen schuld. Beim Abschluß der Ehe werden selten Verträge geschlossen, die sich aber im Laufe der Ehe oft als Nothwendigkeit erweisen, z. B. bei Erbschaften. Die Zahl derjenigen, welche eine selbständige unabhängige Existenz erringen, wird immer kleiner; die Zahl derer aber, welche ihr Vermögen ohne ihr Verschulden verlieren, wird immer größer. Da sollte man wenigstens das Eingebrachte der Frau sichern vor solchen Fällen. Außer

den Spielern, Trinkern u. s. w., die Herr v. Stumm bereits erwähnt, kommen auch die Spielanten in Frage, welche leicht zu Grunde gehen können. Wir thun doch keinen Sprung ins Dunkle! Das Recht der Gütertrennung ist doch vielfach in Geltung, und allgemeiner war jedenfalls die Gleichberechtigung der Frau und des Mannes, die erst im Laufe der historischen Entwicklung verschwunden ist. Man sollte wirklich nicht immer auf solche veralteten Gedanken zurückkommen.

**Gheimrath Pfand:** Der Entwurf hat die Aufgabe, das festzulegen, was wirklich im Volke in Geltung gekommen ist. Zwei Gesichtspunkte möchte ich bei der Erörterung gänzlich ausschließen: denjenigen, daß die Frau nicht ebenso gut wie der Mann befähigt sein soll, ihr Vermögen zu verwalten — ich halte sie für völlig geschäftsfähig — und den, daß die Verwaltungsgemeinschaft allein dem Wesen der Ehe entspricht. Zurückweisen möchte ich auch, daß es sich hier irgendwie darum handelt, die Frau unter Vormundschaft oder Knechtschaft zu stellen. Es handelt sich vielmehr darum, wie die Frage des gemeinschaftlichen Unterhalts und der Verteilung der gemeinsamen ehelichen Lasten in zweckmäßigster und den Interessen der Ehe und unserer deutschen Auffassung am meisten entsprechenden Weise geregelt werden kann. Für das was der Volksauffassung am meisten entspricht, giebt den sichersten Anhaltspunkt die Entwicklung des ehelichen Güterrechts in Deutschland. Während das römische Recht in allen anderen Beziehungen zur Herrschaft gelangt ist, hat in der Frage des ehelichen Güterrechts die deutsch-rechtliche Auffassung sich behauptet. Auch die neuere Gesetzgebung hat sich nirgends an das römische Recht angeschlossen und selbst in denjenigen Theilen, wo das römische Totalrecht gilt, hat die Praxis sich des Einflusses des deutschen Rechts nicht erwehren können. Nach den Anträgen der Herren v. Stumm und Auer soll die Gütertrennung eingeführt werden, wonach der Mann den Aufwand allein zu tragen und die Frau nur einen angemessenen Beitrag zu geben hat. Ein solches Verhältniß würde der Auffassung der großen Mehrheit des Volkes nicht entsprechen, man würde ein Unrecht darin erblicken, daß der Mann allein die ehelichen Lasten zu tragen hat. Nach dem Antrage v. Stumm soll die Frau obligatorisch verpflichtet sein, dem Manne einen Beitrag zu leisten, und dieser würde sich nach den Umständen richten, es bedürfte also einer Vereinbarung über die Höhe desselben; würden in den Umständen Veränderungen eintreten, so müßte diese Vereinbarung immer wieder von neuem erfolgen und das müßte eventuell gerichtlich geschehen. Bei einer normalen Ehe würde man über alle diese Schwierigkeiten leicht hinwegkommen, aber das Gesetz ist nun einmal nicht nur für normale Ehen geschrieben. Die Erfahrungen in England sind noch zu kurz, als daß man daraus Schlüsse ziehen könnte. Bei der großen Verschiedenartigkeit der deutschen und englischen Zustände halte ich es auch für bedenklich, das was für England paßt, in Deutschland einzuführen. Es wird viel zu häufig auf das spezielle Interesse der Frauen der Nachbarn gelegt und der Zusammenhang der beiderseitigen Interessen vernachlässigt. So bedeutend die Frauenbewegung jetzt auch sein mag, sicherlich würde die große Mehrzahl der Bürger- und Bauernfrauen sich auf den Standpunkt des Entwurfs stellen. Bei allen anderen güterrechtlichen Systemen ist die Frau mehr gefährdet, als bei der Verwaltungsgemeinschaft; nur hier ist ihr der Stand ihres Vermögens völlig gesichert — und nur hier ist es möglich, den Vertrag der Arbeit und des selbständigen Erwerbes als Vorbehaltsgut zu sichern. In der Art und Weise, wie der Entwurf diese Verwaltungsgemeinschaft ordnet, zeigt sich evident, wie auf die Interessen der Frauen Rücksicht genommen ist; das Verfügungsrecht des Mannes ist außerordentlich beschränkt. Die Vorschriften, welche das Recht der Frau zu sichern geeignet sind, sind so ausgeführt, daß eine Gefährdung der Frau kaum leicht eintreten kann. Kann das Gesetzbuch das Experiment machen im Gegensatz zu der ganzen bisherigen Rechtsentwicklung, im Gegensatz zu dem bestehenden Recht in Deutschland überzugehen zu einem System, welches bisher nur in einem ganz kleinen Theil Deutschlands bestanden hat? Der Entwurf muß zwar bestrebt sein, den Interessen der Frau in jeder Art gerecht zu werden, aber er darf sich nicht derartig mit dem bestehenden Recht in Widerspruch setzen. (Beifall.)

**Abg. Nickerl (fr. Sp.):** So gern ich sonst der Autorität des Vorredners folge, so muß ich doch diesmal von ihm abweichen. Die Bewegung der Frauen ist eine natürliche und gerechte und sie werden nicht eher ruhen, als bis sie ihre Forderungen durchgesetzt haben. Weil die Dinge so sind, sind sie doch noch nicht gut. Die Mehrheit ist entschlossen, die Vorschläge der Kommission anzunehmen, deshalb werde ich auf die Einzelheiten nicht eingehen, denn die Vorschläge sind weder gerecht noch klug noch zweckmäßig.

**Abg. Prinz zu Schönaich-Carolath (natl.):** Trotz der großen Verehrung, die ich für Herrn Geheimrath Pfand habe, kann ich doch seinen Ansichten nicht folgen. Wenn wir uns über manche schlechte Gesetze beklagen müssen, so liegt das daran, daß die Meinungen der Laien den Juristen gegenüber nicht immer geltend gemacht worden sind. Die gegenwärtige Ordnung der Dinge weist große Schäden auf, und die Frauen sind schuldlos gegenüber denen, welche sie ausbeuten und verheeren. Wir wollen die schuldlosen Frauen schützen. An den eigenen Erwerb der Frau soll der Mann nicht herankommen; denn das, was die Frau in langen Jahren erworben hat, kann der Mann durchbringen. (Zuruf: Ehevertrag!) Wir machen das Gesetz für die große Masse, die keinen Rechtsanwalt zum Abschluß des Ehevertrages zuziehen kann. Gehen Sie in die kleinen Wohnungen und sehen Sie die Frauen an, deren geringes Vermögen von dem Manne verprakt wird und die auf die Straße geworfen werden. Die Petitionen kommen nicht von einzelnen Personen. Hätte man eine Agitation eintreten lassen, so würden die Petitionen viel zahlreicher gekommen sein. Eine Agitation hat man aber unterlassen, denn das gute Recht ist die beste Agitation und das gute Recht wird schließlich zum Siege führen. Ist es nicht außerhalb des Hauses Heuchelei, wenn wir die deutschen Frauen als Muster für alle Frauen hinstellen und, wenn es sich um ihre Rechte handelt, ihnen die Rechte verweigern, die sie in anderen Staaten haben? Die Frauenbewegung macht große Fortschritte; man giebt den Frauen in allen Staaten größere Freiheit, die nicht in Jüggellosigkeit ausartet. Um die Uebertreibung zu verhindern, müssen wir den Frauen ihre natürlichen Rechte geben. Ich hoffe, daß das Wohlwollen für die Frauen auch da vorhanden sein wird, wo es sich um die geistige Betheiligung der Frauen handelt.

**Gheimrath Pfand:** Der Vorredner hat den Entwurf nicht richtig verstanden, wenn er behauptet, daß das Eingebrachte der Frau von dem Manne durchgebracht werden kann. Das eingebrachte Vermögen ist genau so gesichert, wie das vorbehaltene Vermögen und wie das Vermögen der Frau bei der Gütertrennung. (Sehr richtig! im Zentrum.) Nur die Früchte des Vermögens der Frau kommen in die Gemeinschaft.

**Abg. v. Stumm:** Theoretisch hat der Regierungskommissar recht. Das Vermögen bleibt der Frau, aber der Mann kann es vermöge seiner Verwaltungsbefugniß sehr wohl verpracten. (Zustimmung bei der Reichspartei.)

**Abg. Courad (fr. Sp.):** Es wird mir nicht möglich sein, die Gegner zu belehren und zu überzeugen, aber ich muß sagen, da ich aus den Kreisen der Kunst komme, so ist mir nichts fremd, was sich auf die Frauenbewegung und das Frauenrecht bezieht. Ich möchte dazu beitragen, daß im deutschen Rechtsleben neue Kräfte gefunden werden, alles Unrecht geklärt wird, daß die Gesellschaft in sittlicher und moralischer Beziehung gehoben wird, so daß wir wirklich den Ton angeben (Lachen). Sie lachen darüber; mit Ihrem Lachen wird gar nichts bewiesen, Sie haben aber ganz andere Sachen gelacht und haben sich schließlich noch zu ganz anderen Dingen entschließen müssen.

In dieser Frage kann ich nicht mit meinen engeren Parteigenossen stimmen, sondern muß mit den Sozialdemokraten gehen. Man kann gar nicht weit genug gehen, um das schwerste, älteste, barbarischste Unrecht zu sühnen, das an der großen Hälfte der Kulturmenschen seit einem Jahrtausend begangen ist. (Beifall und Lachen.)

Der sozialdemokratische Antrag wird abgelehnt. Dafür stimmen nur die Sozialdemokraten, einige Freisinnige und Volksparteiler; der Antrag v. Stumm wird ebenfalls abgelehnt. Dafür stimmen außer den vorgewählten die Reichspartei, die Antisemiten, einige Nationalliberale (Paasche, Caffe) und der Abg. Prinz Schönaich-Carolath.

§ 1346 wird unverändert angenommen.

§ 1351 bestimmt, daß Erbschaften und sonstige Zuwendungen zum Vorbehalt der Frau gehören sollen, wenn der Erblasser dahingehende Bestimmungen getroffen hat.

**Abg. v. Stumm** beantragt, daß das der Fall sein soll, auch wenn der Erblasser keinerlei Verfügung darüber getroffen hat. Wenigstens in diesem Punkte sollte man die Gütertrennung durchführen.

**Wunderathskommissar Professor v. Maudry** spricht sich gegen alle Anträge aus.

**Abg. Spahn (Z.)** erbittet vom Hause die Ermächtigung, damit die Zusammenstellung der bisherigen Beschlüsse zweiter Lesung heut Abend den Mitgliedern gedruckt mitgeteilt werden könne, einige nicht beschlossene redaktionelle Änderungen vorzunehmen zu dürfen.

**Auf Antrag des Abg. v. Cury** erteilt das Haus diese Ermächtigung.

Nachdem noch **Abg. Wagem** sich ebenfalls gegen den Antrag v. Stumm erklärt hat, weil das Gesetz den Frauen geschlichen Schutz gegen die Uebergriffe des Mannes gewähre, wird der Antrag abgelehnt und § 1351 unverändert genehmigt.

Nach § 1351 kann ein Ehegatte auf Scheidung klagen, wenn der andere Ehegatte durch schwere Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten oder durch eheliches oder uneheliches Verhalten eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses verschuldet hat, daß dem Ehegatten die Fortsetzung der Ehe nicht zugemuthet werden kann. Als schwere Verletzung der Pflichten gilt auch grobe Mißhandlung.

Die Sozialdemokraten beantragen, den § 1351 zu fassen:

„Eine Ehe kann geschieden werden, wenn eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses vorliegt, daß dem Ehegatten die Fortsetzung der Ehe nicht zugemuthet werden kann. Eine Ehe muß auf grund gegenseitiger Einwilligung beider Ehegatten geschieden werden.“

**Abg. Lenzmann** beantragt, den letzten Satz in der Vorlage dahin zu fassen: „Als schwere Verletzung der Pflichten gilt auch Mißhandlung, Beschimpfung, Verleumdung und rechtswidrige Bedrohung“, und folgenden § 1351a neu hinzuzufügen: „Anderlose Ehen können auf grund der Einwilligung beider Ehegatten auf Antrag derselben geschieden werden, wenn festgestellt ist, daß weder Leichtsin, noch Ueberreizung, noch heimlicher Zwang bei einer oder der anderen Seite vorliegt und die eheliche Gemeinschaft nicht mehr besteht.“

**Abg. Munkel (fr. Sp.)** empfiehlt den Antrag Lenzmann, der sich auf den Standpunkt der bestehenden Gesetzgebung, namentlich des Landrechts stellt. Nicht bloß die grobe Mißhandlung, sondern die Mißhandlung überhaupt und die Verleumdung müssen als Ehescheidungsgründe angenommen werden.

**Abg. Bebel (So.):** Die Herren von der Majorität sind entschlossen, die Ehescheidung nach Möglichkeit zu erschweren und eine Abweichung von dem Ehescheidungsrecht, welches seit mehr als 100 Jahren in dem größten Theile von Deutschland gilt, zu beschließen. Ueber das bestehende Recht ist allerdings in der Kommission mit so harten Worten abgeurtheilt worden, wie sonst niemals, daß man sich eigentlich wundern muß, daß ein solches Recht so lange bestehen konnte. (Abg. Gräber: Sehr richtig!) Weber bei den Juristen noch bei dem Volke hat sich eine Opposition gegen das Landrecht erhoben. Ich muß das Landrecht in Schutz nehmen und behaupte, daß das bürgerliche Gesetzbuch nicht 100 Jahre in Kraft bleiben wird, wie das Landrecht, sondern nach einem Jahrzehnt wird geändert werden müssen. (Zustimmung links.) Die Urheber dieses Gesetzbuches werden nicht den Ruhm erwerben, wie die Urheber des Landrechts. Man will durch diese Bestimmungen der fortschreitenden Auflösung der Familie entgegenarbeiten, die Familie neu befestigen und stellt es so dar, als seien die zunehmenden Ehescheidungen ein Zeichen des moralischen Verfalls. Man verwechselt aber dabei die Wirkung mit den Ursachen. Die Ehescheidungen sind nur ein Spiegelbild der materiellen und sozialen Zustände. Zahllose Ursachen sozialer Art wirken auf die Zerrüttung der heutigen Ehe ein. Je schwieriger der Existenzkampf geworden ist, umso mehr Geld- und Vermögenssücht haben wir, umso mehr Ehescheidungen, wenn eine solche Ehe nicht befriedigt. Die Ehe ist heute auf offenem Markte zu einem Schachergeschäft geworden; in einer Sonntagsnummer des „Berliner Lokal-Anzeiger“ fand ich nicht weniger als 156 Ehegesuche, und selbst in der „Vossischen Zeitung“ aber 50. Es giebt eine Heirathsvermittlungspresse und zahlreiche Vermittlungs-Bureaus, welche diesen Schacher durch Agenten systematisch betreiben. Solche Ehen tragen von vornherein den Keim der Zerrüttung in sich. Können Sie aber diese Quellen nicht verstopfen, dann können Sie auch nicht dazu übergehen, die Ehescheidung nach Möglichkeit zu verhindern, sondern Sie müssen sie im Gegentheil erleichtern. Man hat uns vorgeworfen, daß wir der Ehescheidung das Wort reden, weil wir ja die freie Liebe predigen; aus eminent sittlichen Gründen sind wir für die Ehescheidung, gerade weil wir wünschen, daß die Ehen aus innerem Herzensdrang geschlossen werden, darum wollen wir, daß, wenn durch eigenes Verschulden oder durch Umstände gezwungen beide Ehegatten außer Stande sind, auf die Dauer eine zufriedene Ehe zu führen, sie auch in der Lage sein müssen, die Ehescheidung herbeizuführen. Das liegt auch im Interesse der Kinder. Die Geistlichen des Zentrums werden mir aus ihrer seelsügerischen Erfahrung bestätigen, daß es gar nichts Bedauerlicheres geben kann, als wenn die Kinder die Zuschauer und Zuhörer der ehelichen Streitigkeiten und Zwistigkeiten sind, oder gar für den einen oder anderen Theil der Eltern Partei ergreifen. Nehmen Sie diese Bestimmungen an, so werden allerdings die Ehescheidungen abnehmen. Nach dem statistischen Jahrbuch des Stadt Berlin von 1892/93 entfallen 1400 Fälle von 5623 Fällen der Ehescheidung auf gegenseitige Uebereinstimmung, das sind 25 pCt. Nach dem neuen bürgerlichen Gesetzbuch scheiden diese Fälle aus. Auch die Trunksucht soll keinen Ehescheidungsgrund abgeben. Wenn Sie aus der Verminderung der Ehescheidungen auf eine moralische Hebung werden schließen wollen, so werden Sie einen gewaltigen Trugschluß machen. Der Gesetzgeber würde sich dann ebenso betragen wie der Arzt, der die kranken Stoffe in dem Körper zurücktreibt. Und wie soll der Richter mit diesem Paragraphen fertig werden? Wird er den individuellen oder nicht vielmehr den sozialen Maßstab zur Beurtheilung des einzelnen Falles anlegen und eine Mißhandlung ganz anders auffassen je nach der Stellung der Ehegatten? Man wird später noch die Hände über den Kopf zusammenschlagen, wie der Gesetzgeber so etwas hat machen können. Wir leben in einer Zeit, wo im Gegensatz zu früher das Ehr- und Sittlichkeitsgefühl weit höher gesteigert ist. Es ist nicht wahr, daß das Ehr- und Sittlichkeitsgefühl heute abgestumpfter ist als je. Gerade das Gegenheil ist der Fall, namentlich bei den Frauen, weil sie jetzt mehr in das Leben hinausgetreten sind als früher, um den Kampf mit dem Leben anzunehmen; eine Menge von Töden und Waisen ist ihnen dadurch erschlossen, das ihnen früher fern lag. Das

müssen Sie auch bei der Ehescheidung in Rücksicht ziehen. Die Motive sagen, man dürfe es nicht dahin kommen lassen, daß die Zahl der Ehescheidungen zu einem öffentlichen Skandal werde. Es liegt aber weit mehr im Interesse der öffentlichen Moral, daß die Ehezerwürnisse nicht zum öffentlichen Skandal werden. Es ist unmöglich zu verlangen: Die Ehe muß um jeden Preis erhalten werden, gleichviel was dabei herauskommt. Bei der Ehescheidung ist die Frau in der Regel die benachteiligte, die Scheidung bedeutet in zahlreichen Fällen die soziale Achtung, die Zahl der geschiedenen Männer, welche sich wieder verheirathen, ist weit größer als bei den geschiedenen Frauen. Deshalb wird die Frau schwerer zur Ehescheidung schreiten als der Mann, obwohl die Frauen die zehnfache Veranlassung dazu haben wie die Männer. Die Statistik zeigt aber, daß die Zahl der Ehescheidungsanträge von den Frauen größer ist als von den Männern, die Zahl der Ehescheidungen hat auch zugenommen, die Zahl der Ehescheidungen dagegen abgenommen, obwohl die Bevölkerung gewachsen ist. Nehmen Sie unseren Antrag an, der allein korrekt ist und den tatsächlichen Verhältnissen entspricht, oder stimmen Sie wenigstens dem Antrag Beitzmann zu. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Regierungs-Kommissar Professor von Wandry hält den Antrag Langemann für überflüssig, weil die in demselben aufgeführten Handlungen alle als schwere Verletzungen der Pflichten aufgefaßt werden können und deshalb ohne weiteres unter § 1551 fallen. Aber der Antrag der Sozialdemokraten geht zu weit. Wenn bei beiderseitigem Einverständnis die Ehe geschieden werden könnte, so würde sich niemand Selbstmord auferlegen, um ein eheliches Zusammenleben zu ermöglichen.

Abg. Munkel empfiehlt den Antrag § 1551 a. Die Ausführungen des Regierungsvertreters würden schließlich dahin führen, daß man bei mangelndem Einverständnis sehr schwer, bei beiderseitigem Einverständnis aber gar nicht geschieden werden könne.

Unter Ablehnung aller Anträge wird § 1551 unverändert genehmigt.

Um 6 Uhr wird die weitere Beratung auf Freitag 11 Uhr vertagt.

## Parlamentarisches.

Die Reichstags-Session, oder richtiger der jetzt dem Ende zulaufende Theil der Session wird voraussichtlich nächsten Donnerstag, jedenfalls gegen Schluß der nächsten Woche zu Ende gelangen und der Reichstag wird dann vertagt werden. Für den Wiederbeginn der Session ist der 10. November in Aussicht genommen.

## Kommunales.

### Stadtverordneten-Versammlung.

Oeffentliche Sitzung vom Donnerstag, 25. Juni nachmittags 5 Uhr.

Die Sitzung wird vom Vorsteher Dr. Langerhans nach 5 1/2 Uhr mit der Mittheilung eröffnet, daß für den Fall, daß die heutige Tagesordnung nicht erledigt wird, vor den Ferien am Montag noch eine Extra-Sitzung stattfindet.

In Sachen der Verbesserung des Bureau-Hilfsarbeiters Ralich hat der niedergesetzte Ausschuss mit großer Mehrheit beschlossen, von der Erhebung der Einrede wegen des event. anderweitigen Verdienstes desselben während seiner Suspension Abstand zu nehmen und der unverweilten Zahlung der 3786 M. zuzustimmen. Daß daneben die Frage der Hilfsarbeiter von der demnächst zusammentretenden Deputation für die Prüfung der Verhältnisse der Bureaubeamten ausgiebig erörtert werden wird, ist schon mitgetheilt.

Stadt. Singer: Zweifellos liegt eine Berechtigung in dem Verlangen der Hilfsarbeiter, daß sie nach mehrjähriger, zur Zufriedenheit der Vorgesetzten ausgeübter Arbeit in ein definitives Verhältnis, als das der Hilfsarbeiterschaft zu gelangen wünschen. Allerdings wird es für Berlin kaum möglich sein, allen denjenigen, die die Stadt zur Bewältigung der augenblicklichen oder auch der laufenden Arbeiten als Hilfsarbeiter beschäftigt, Aussicht auf definitive Anstellung als Beamte zu machen; das würde zu Konsequenzen führen, die zur Zeit nicht zu vertreten wären. Wohl aber ließe sich diese große Schaar von Leuten, die mit Eifer und Fleiß der Stadt ihre Dienste widmen, davor sicher stellen, daß sie der Noth verfallen, wenn sie nach mehrjähriger guter Arbeit nicht mehr arbeitsfähig sind oder aber wegen Mangels an Arbeit entlassen werden sollen. Es würde den in dieser Hinsicht nicht unberechtigten Klagen der Boden entzogen werden, wenn ähnlich wie bei den städtischen Werken, wo die Angestellten und zum Theil auch die Arbeiter nach zehnjähriger Dienstzeit eine Pension erhalten, verfahren würde. Ebenso wird es möglich sein, den Hilfsarbeitern, welche zur Zufriedenheit des Magistrats arbeiten, mehr als bisher die Möglichkeit auf definitive Anstellung zu eröffnen. Ab und zu geschieht eine solche Anstellung ja bereits, man könnte aber etwas munifizenter verfahren und sich ähnlich wie in anderen Verwaltungen dahin einigen, daß jährlich beim Etat eine bestimmte Anzahl von Hilfsarbeiterstellen in definitive umgewandelt werden. Auch dieses Mittel wird vielleicht dazu dienen, den Eifer und die Arbeitslust der Hilfsarbeiter zu stärken, wenn ihnen so für ihre Zukunft eine gewisse Sicherheit gegeben wird. Denn wenn ein Hilfsarbeiter 10, 15 Jahre lang mit Arbeiten derselben Art wie die angestellten Beamten beschäftigt ist, liegt kein Grund vor, ihm die definitive Anstellung zu verweigern. Auf diesem Wege also wäre zum Nutzen der Verwaltung wie der interessirten Personen vielleicht etwas mehr zu thun als bisher; denn wenn auch ungewissen Ansprüchen nicht entsprochen werden kann, so hat es doch unzweifelhaft etwas sehr Niederdrückendes für diese Leute, wenn sie wie der Vogel auf dem Dache sitzen, von vier zu vier Wochen ihre Stelle verlieren können, und namentlich wenn sie im Bewußtsein, dieselben Arbeiten wie die Angestellten geleistet zu haben, zurückgeschickt werden, bloß weil sie eben als Hilfsarbeiter beschäftigt sind. Ich kenne die entgegenstehenden Schwierigkeiten, die Rücksichten auf Altersgrenze und Gesundheitszustand; aber der Versuch muß gemacht werden, die Frage nach beiden Seiten zufriedenstellend zu regeln. Ich schliesse mit dem Wunsche, daß es der Deputation gelingen möge, bei ihren Beratungen zu einem Resultat zu kommen, das die Interessen der Stadt und der Hilfsarbeiter wahr.

Ober-Bürgermeister Belle: Ohne heute auf die materielle Frage tiefer einzugehen, glaube ich dem Gehörten doch hinzufügen zu müssen, daß die Wünsche des Vorredners eigentlich jetzt schon stetig in Erfüllung gehen. Wenn ein Hilfsarbeiter über 10 Jahre lang seine Pflicht gethan hat und dann dienstunfähig wird, haben wir ihn noch niemals im Stiche gelassen, wir haben stets eine Summe bei der Versammlung beantragt und sie stets bewilligt erhalten. Wenn er 10 Jahre lang Hilfsarbeiter fünf Jahre lang mit einer gewissen Auszeichnung seinen Dienst verrichtet hat, kann er angestellt werden, wenn er sich zur Prüfung anstellen meldet. In der gemischten Deputation wird die Frage jedenfalls zur vollen Zufriedenheit gelöst werden.

Der Ansuchenantrag wird angenommen. Für die Volkshochschule in Nordosten hält der Ausschuss den Erwerb des ganzen Grundstückes Oderbergerstraße 37/39 für vortheilhafter. Der Magistrat ist dieser Auffassung beigetreten und hat mit großer Beschleunigung eine anderweitige Vorlage gemacht, welche dieser Aenderung Rechnung trägt und heute von der Versammlung ohne erhebliche Debatte angenommen wird.

Die Vorlagen wegen Errichtung eines Einladepfades für die Verschiffung von Hausmüll auf dem städtischen Lagerplatz am Südufer 14/15 und wegen Erwerbung eines zu Pinnow bei Birkenwerder belegenen Grundstückes zur Errichtung einer Aus- und Abladestelle für Hausmüll sind vom Ausschuss genehmigt worden, die erlangen Vorlage mit der Modification, daß der Pfad möglichst weit östlich und parallel der Nachbargrenze angelegt werde.

Die Verammlung tritt den Ausschussbeschlüssen bei. Ebenso hat die Vorlage wegen Angliederung des Koch'schen Instituts für Infektionskrankheiten an das IV. städtische Krankenhaus die Genehmigung des betreffenden Ausschusses gefunden. Abgedruckt ist lediglich § 3 des zwischen der Stadt und dem Unterrichtsminister abzuschließenden Vertrages, und zwar dahin, daß über die Art der Vertheilung der in das Krankenhaus aufgenommenen Infektionskranken die von der zuständigen städtischen Verwaltung bezug. Ausschussstelle (zur Zeit die Deputation für die städtischen Krankenanstalten und die öffentliche Gesundheitspflege) erlassenem beziehungsweise zu erlassenden Anweisungen maßgebend sein sollen. Dabei soll daran festgehalten werden, daß die Isolirung der einzelnen Arten von ansteckenden Krankheiten so streng als möglich durchgeführt wird. Der dirigirende Arzt der betr. Abtheilung darf Anträge auf Zuweisung besonderer Arten solcher Kranken bei der Direktion stellen, welchen, soweit es die Interessen der gesammten Anstalt zulassen, Rechnung getragen werden wird. Die von den Kranken geäußerten Wünsche sollen nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Referent ist der Stadt. Professor Virchow. In der Debatte ist Opposition nur noch in der Frage des dirigirenden Arztes vorhanden.

Die Stadt. Sachs I und Sachs II erblicken in der bezüglichen Bestimmung des § 2 ein Vorrecht der Ernennung durch den Staat, durch welches die Stadt in ein unheilbares Abhängigkeitsverhältnis auf ihrem eigenen Boden gerathen würde. Sie bringen Änderungsanträge ein, die in dem von Bürgermeister Riechener als Verschlechterungen des Vertrages zu Ungunsten der Stadt charakterisirt und demzufolge bekämpft werden.

Stadt. Dr. Jabel konstatiert, daß auch nach seiner Auffassung hier der dirigirende Arzt nur scheinbar von der Stadt gewählt, thatsächlich aber vom Staate ernannt wird. Er halte das aber an sich für kein Unglück und glaube auch nicht, daß daraus die von anderen Seiten prophezeiten schweren Konflikte entspringen werden.

Der Vertrag wird nach den Ausschussbeschlüssen angenommen, auf Antrag Sachs I außerdem beschlossen, daß im Falle eines Interimistitums die Stadt befugt sein soll, für Stellvertretung des dirigirenden Arztes zu sorgen.

Die Vorlage betr. den Ankauf des Grundstückes Neue Friedriehstr. 88 behufs der Festsetzung einer anderweitigen Fluchtlinie an dieser Stelle und zur Anlage einer Turnhalle für das Gymnasium zum grauen Kloster wird entgegen dem Ansuchen antrag nach längerer Debatte angenommen.

Der provisorische Betrieb des Gasens am Urban soll dem Magistratsvorstande entsprechend einweisen ohne Etat und ohne definitiven Tarif mit einem Betriebsvorschuß von 80000 M. zur vorläufigen Deckung der Unkosten, zu entnehmen aus dem allgemeinen Vorkaufskonto, erfolgen und die Kassenführung der Hauptkasse der städtischen Werke übertragen werden. Außerdem wünscht der betr. Ausschuss die baldige Einsetzung einer Verwaltungsdeputation für die Fragen des Bösch- und Badewesens. Die Verammlung beschließt demgemäß. Schluß 8 Uhr.

## Lokales.

Achtung, zweiter Wahlkreis! Wir machen nochmals auf die heute Abend bei Wartens, Friedrichstraße, abzuhaltende öffentliche Versammlung aufmerksam. Hier haben die Genossen des zweiten Kreises Gelegenheit, den gegen unsere Organisation seinerzeit geführten Schlag zu pariren und durch kräftiges Eintreten für den neugegründeten Wahlverein zu beweisen, daß sie gewillt sind, das gegen ihr Verschulden Versämnite wieder nachzuholen. Näheres ist aus dem Inserat in heutiger Nummer ersichtlich.

Arbeiter-Bildungsschule. Wir machen an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Billets zu den Sonntag-Nachmittags-Vorstellungen im Schiller-Theater der Abrechnung wegen immer nur bis zu dem der betreffenden Vorstellung vorausgehenden Freitag Abend zu haben sind. Wer also die erste Vorstellung am nächsten Sonntag, den 28. Juni, besuchen will, wird dringend gebeten, sich noch heute mit Billets zu versehen. Der Vorstand der Arbeiter-Bildungsschule. J. A.: Heinrich Schulz.

Eine „Zweite Berliner Gewerbe-Ausstellung“ will die Arbeiter-Bildungsschule gelegentlich ihres diesjährigen Sommerfests in der Brauerei Friedrichshain veranstalten. In humoristischer Weise sollen dort einzelne bisher noch nicht angestellte Erzeugnisse sowie Einrichtungen unserer Vaterstadt eine würdige Stätte finden, sodas sich den Neugierigen ein verblüffendes Bild darbietet. Die hier und da gerügten Mängel und Lücken, die der Treptower Ausstellung anhaften, wollen die Veranstalter ergänzen und ausfüllen. Da die Arbeiter-Bildungsschule bei dieser Fest, ebenso wie bei den früheren, keinerlei Mühe und Arbeit scheuen wird, um den Besuchern etwas wirklich Gutes und Neues zu bieten, so dürfte das diesjährige Sommerfest zu einem besonders beglückenden werden. Das Nähere ist aus den Annoncen und Plakaten zu ersehen.

Gerichts-Assessor Dr. Paul Altmann, seit zwei Jahren als Vorsitzender des Gewerbegerichts Berlin und als Verwaltungs-Dezernent bei der städtischen Bau-Deputation, Abtheilung II., beschäftigt, scheidet am 30. Juni d. J. aus dieser Stellung aus. Wie wir hören, ist derselbe als Hilfsarbeiter (Zustiziar) in das kaiserliche Reichs-Gesundheitsamt hier vom 1. Juli d. J. abberufen.

Eine recht scharfe Aurenmpelung leistet sich die „Staatsbürger-Zeitung“ uns gegenüber in einer Briefkastennote, in der sie mittheilt, daß die in unserem vorgestrigen Gerichtsbericht erwähnte Person in Sagan, welche ihrem Dienstinhabenden Sped. schelben, die um den entzündeten Hals ihres Mannes gelegen hatten, auf Brot gelegt hat, Fanny Bergheim heißt und die Ehefrau eines jüdischen Kornhändlers ist. Bei dieser Gelegenheit fordert das rasanantifeminitische Blatt uns auf „trotz Herrn Singer“ gleichfalls den Namen des Weibes zu nennen, den der wohl besonders ängstliche bürgerliche Berichterstatter verschwiegen hatte. Es hiesse der „Staatsbürger-Zeitung“ zu große Ehre anhangen, wollten wir ihr beweisen, daß der „Vorwärts“ im Gegentheil zu den allermeisten bürgerlichen Blättern noch niemals sich einer Erbarmlichkeit in dem von ihr angebotenen Sinne schuldig gemacht hat. Das Amt des Sittenrichters in diesen Punkte steht allerdings ganz besonders gut einem Blatte an, das sich in Rücksicht auf gutbezahlte Geschäftsannoncen fast tagtäglich zu den plumpsten Klamezwecken prostituiert. Vollends verachtungswürdig ist aber erst die Verdächtigung, daß unser Parteigenosse Singer einen unlauteren Einfluß auf die Redaktion unseres Blattes ausübe. Zum Glück steht die „Staatsbürger Zeitung“ mit einer solchen Kompensationsweise unter der Berliner Presse denn doch ziemlich allein da.

Schrecklich. Einen tragi-komischen Stoßseufzer über die schrecklichen Ergebnisse eines Spandauer Maurermeisters anlässlich der Lohnbewegung der Maurer bringt der „Kuz.“ für das Poveland.“ Derselbe erzählt eine rührende Geschichte von einem Meister, welcher einen Bau in Pflanzens übernahm hatte.

Der Meister hätte seine Gesellen den ganzen Winter über beschäftigt und bei zehnstündiger Arbeitszeit 50 Pf. Stundenlohn gezahlt. Sicher hätte er nun geplaudert, seine Leute würden sich, weil er ihnen in der schlechtesten Jahreszeit durchgeholfen hätte, wenigstens insofern erkenntlich zeigen, als sie sich von der Lohnbewegung fern halten würden. Darin aber sollte er sich gewaltig täuschen. Eines Tages hätten seine Leute plötzlich die Arbeit niedergelegt und sich in einem benachbarten Lokale mit Biertrinken und Kegelschieben unterhalten. Da der Meister seinen kontraktlichen Verpflichtungen nachkommen mußte, so hätte er — wenn auch schweren Herzens — die Forderung der Gesellen: neunstündige Arbeitszeit und 55 Pf. Stundenlohn bewilligen müssen. Das ist wahrhaft schrecklich! Doch das Schrecklichste kommt noch. Die Gesellen, so heißt es nämlich wörtlich, suchten ihr Verhalten damit zu entschuldigen, daß sie erklärten, wenn sie sich der Bewegung nicht anschließen, hätten sie von den überwachenden Berliner Kollegen — Gewaltthätigkeiten zu befürchten! — Schandervoll, höchst schandervoll!

Die Dampfhe der Arbeitslosen. Der „Reichs-Anzeiger“ berichtet: „Auf Antrag des kaiserlichen Generalkonsuls in Pest ist von den ungarischen Behörden gegen den dort wohnenden Stellenvermittler Simon Grünbaum ein Strafverfahren eingeleitet worden, weil er verdächtig ist, mehrere Reichsangehörige durch betrügerische Vorstellungen an ihrem Vermögen geschädigt zu haben. Grünbaum pflegte in deutschen Zeitungen zu annonciren, daß er in der Lage sei, arbeitsuchenden Personen gute Stellen zu vermitteln. Wandte sich hierauf jemand an ihn um nähere Auskunft, so wurde zunächst eine Provision von 10 M. verlangt. Sobald diese eingezahlt war, ließ Grünbaum nichts mehr von sich hören. Wie gemeingefährlich ein solches Treiben ist, ergibt sich unter anderem daraus, daß ein Josef Rodor aus Budapest, vor dem vor einigen Jahren gleichfalls in der Presse gewarnt worden ist, sich auf diese Weise eine Einnahme verschafft hat, die an manchen Tagen den Betrag von 800 Mark erreichte. Es empfiehlt sich daher dringend, gegenüber derartigen Annoncen von Budapest Agenten und Vermittlern die größte Vorsicht zu beobachten.“

Die Arbeiterfreundlichkeit der Bäckermeister. Die Bäckermeister Berlins waren Mittwoch auf Einladung des Innungs-Vorstandes versammelt, um die zum 1. Juli in Kraft tretende Bäckereiverordnung des Bundesrats zu erörtern. Obermeister Bernard betonte, daß der Bund deutscher Bäcker-Innungen nichts unversucht gelassen habe, um die Verordnung zu Fall zu bringen. Der Vorstand habe soeben noch eine Immediatengabe in diesem Sinne an den Kaiser gerichtet. Es empfehle sich, daß ein Berliner Bäckermeister die Klage gegen die Rechtsgültigkeit der Verordnung durch alle Instanzen führe; von dem Ausfall dieses Rechtsstreites werde man die weitere Bekämpfung des Gesetzes abhängig machen. Nach längerer Besprechung, an der sich auch der Reichstags-Abgeordnete Vielhaben beteiligte, wurde beschlossen, daß Bäckermeister König-Berlin den Rechtsstreit auf Kosten der Innung führen solle. Außerdem wurde der Vorstand ermächtigt, eine Centralstelle einzurichten, die Material gegen die Verordnung sammelt.

19 Selbstmorde werden aus der Woche 31. Mai bis 6. Juni gemeldet, 7 durch Ertrinken, 7 durch Erhängen, 8 durch Vergiftung, 2 durch Erschießen. Eine gleich hohe Zahl von Selbstmorden in einer Woche ist unseres Wissens bisher in Berlin nicht beobachtet worden. (18 Fälle wurden einmal im Jahre 1894 aus einer Woche gemeldet.) Selbstverständlich spielt aber der Zufall hierbei eine gewisse Rolle; aber ein Licht wirft die große Zahl der Selbstmorde immerhin auf unsere Zustände, die ja wohl durch die „gute“ Konjunktur gegenwärtig besonders glücklich sein sollen.

Die Eisenbahn-Direktion Berlin hat den Bewohnern der Nordbahn-Vororte wieder einmal eine recht unangenehme Ueber-raschung bereitet, indem sie an den Vorstand des Nordbahn-Vorortvereins jetzt den Bescheid hat ergehen lassen, daß die Zurückverlegung des Vorortverkehrs der Nordbahn vom Nordbahnhof an der Bernauerstraße nach dem Stettiner Bahnhof erst in — zwei Jahren erfolgen könne.

Das von Fortschritten im Postwesen unter dem alternden Stephan nicht viel zu reden sei, haben böse Jungen oft genug behauptet. Von der Grundlosigkeit solcher Verdächtigungen wird das Publikum gewiß durch die folgende Mittheilung der „Deutschen Tageszeitung“ überzeugt werden: Der Frütermeister Südtke, der die hiesige Postkassette dirigirt, trug bis jetzt auch bei Ausübung lehrer Funktion die gewöhnliche Postkassetteneruniform. Hierdurch stand er von den Mitgliedern der Kapelle sonderbar ab, welcher Umstand schon wiederholt bei Konzerten vor hochgestellten Persönlichkeiten, so auch kürzlich bei dem 50jährigen Regierungsjubiläum des Herzogs Leopold von Anhalt, zu dem auch die hiesige Postkassette besohlen war, aufgefallen ist. Seit kurzem trägt Südtke nun als Dirigent der Kapelle die Gala-Uniform der Postkassette, Reitbofen, Rock mit Kragentreffen und vier Schleifen, Postkassettenschut (in besserer Ausführung) und weißen Haarbusch (die Postkassette tragen schwarzen Haarbusch).

Gegen mehrere Arbeitgeber hat der Vorstand der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt der Provinz Brandenburg kürzlich Geldstrafen von 5—20 M. verhängt, weil sie für die von ihnen beschäftigten Arbeiter Marken von nicht zureichendem Betrage verwendet hatten.

Aus Böhmen wird uns berichtet: Vor einigen Tagen verunglückte in der Papier- und Pappfabrik von Moritz Auerbach in Sabowa eine jugendliche Arbeiterin im Alter von 15 1/2 Jahren. Das Mädchen gerieth mit den Fingern in eine durch Dampf getriebene Maschine, welche es zu bedienem hatte. Wie uns mitgetheilt wird, ist das Unglück wesentlich dem Mangel an entsprechenden Schutzvorrichtungen zuzuschreiben. Die Fabrik des Herrn Auerbach zeichnet sich auch sonst durch manche Annehmlichkeiten aus; so wird die Dampfmaschine zum Theil von Mädchen bedient; auch darf keiner der Beschäftigten häufiger als dreimal am Tage austreten, wenn er nicht entlassen werden will. Ebenfalls hapert es mit der Einhaltung der zulässigen Arbeitszeit; es soll vorgekommen sein, daß jugendliche Arbeiterinnen von morgens 6 Uhr bis abends 8 Uhr gearbeitet haben. Die Fabrik ist dem Gewerbeinspektor dringend zur Beachtung zu empfehlen.

Die Säbelprügelien unter den Studenten, von denen wir gestern berichteten, sollen nicht ausgefochten werden, da, wie es heißt, der Rektor der Universität, Prof. Wagner, den Vengeln ein wenig den Standpunkt klargemacht hat.

Künstlervorschau und graues Glend. Das Defizit von 10000 M., das als eine unliebsame Erinnerung an das Kofsimfest der Akademiker zurückgeblieben ist, soll jetzt im Wege einer Lotterie von Kunstwerken gedeckt werden. Hervorragende Künstler haben dazu schon Arbeiten beigezeichnet. Die Akademiker hatten etwas zu arg aus dem Bollen gewirtschaftet. So lernten z. B. zehn junge Leute sechs Wochen lang auf Regiments-unkosten reiten, um nachher bei jenem Festzuge paradien zu können, der der Kasse selbst nichts eingebracht hat. Auch die mangelnde Ordnung bei Abgabe der Kostüme hat das Defizit noch vergrößert.

Gegen Dr. Edel, den Leiter des „Asyl für Nervenkranken“ in Charlottenburg, dem in mehreren Zeitungen schwere Vorwürfe wegen der Behandlung der Kranken in seiner Anstalt gemacht wurden, soll, wie ein hiesiges Blatt meldet, die gerichtliche Untersuchung eingeleitet worden sein. Es sollen bereits mehrere Vernehmungen stattgefunden haben.

Medizinmänner. Der Polizeipräsident erläßt folgende Bekanntmachung: Das Heilgeschäft des Rechtsanwalts a. D. Glänede, vor dessen Thätigkeit bereits von auswärtigen Be-

hohen gewahrt worden ist, wird von dem praktischen Arzt Dr. med. Kahnt hier in dem Hause Gontardstr. 5 im Verein mit dem Apothekenbesitzer Jüttelmann, Invalidenstr. 72, fortgesetzt. Nach dem Gesandnis des Apothekers Jüttelmann und dem Ergebnis einer Besichtigung seiner Apotheke wird eine von einer Arbeiterfrau abgewogene willkürliche Kräutermischung von Arbeitern abgeloht und ein und derselbe Saft, in Flaschen gefüllt, gegen alle vorkommenden Leiden, bald als Gurgelwasser, bald als Darmeingießung, bald als innerliches Medikament verordnet und abgegeben. Ich warne das Publikum dringend sich in Krankheitsfällen an die genannten Medizinalpersonen zu wenden.

**Elektrische Strafenbeleuchtung** wird in naher Zeit auch Friedenau erhalten.

Eine höchst seltsame Fahrpreisberechnung findet auf der vor Kurzem von der Neuen Omnibus-Gesellschaft eingerichteten Linie Treptow—Schöneberg statt. Auf der ganzen circa 11 000 Meter langen Linie giebt es nämlich nur zwei Theilstraßen, und zwar Gewerbe-Ausstellung—Spittelmarkt und Spittelmarkt—Schöneberg, und der Preis für jede dieser Theilstraßen beträgt im Innern des Wagens 10 Pf. Diese Einrichtung führt nun dazu, daß wenn z. B. jemand am Köllnischen Fischmarkt einen von der Ausstellung kommenden Wagen besteigt und 10 Pf. bezahlt in der Meinung, für diesen Preis etwa die kurze Strecke bis zum Potsdamer Bahnhof fahren zu können, er sehr bald eine arge Enttäuschung erlebt, indem er bereits auf dem Spittelmarkt wieder aussteigen oder für die Weiterfahrt ein neues Billet kaufen muß. Durch diese unglaubliche Fahrpreisberechnung bezw. Theilstraßen-Einrichtung entstehen, zum eigenen Verdruß der Schaffner, tagtäglich zwischen Fahrgästen und den letzteren heftige Streitigkeiten.

Der neue Vertrag zwischen der Stadt und der Pferdebahn-Gesellschaft wegen allgemeiner Einführung des elektrischen Betriebes und des Zehnpsennig-Tarifs, unter Verlängerung der Konzession der Pferdebahn-Gesellschaft wird einem hiesigen Blatte zufolge am Sonnabend seine endgiltige Feststellung erhalten. An diesem Tage tritt die Verkehrs-Deputation noch einmal zusammen, um ihre Arbeiten in der genannten Frage zum Abschluß zu bringen. Das weitere ist dann Sache der Stadtverordneten.

Ein schwerer Unfall hat sich Donnerstag Morgen im Zentralthotel zugetragen. Dort war gegen 7 1/2 Uhr die 17-jährige Plätterin Anna Rothe an der Blatmaschine beschäftigt und gerieth mit der linken Hand zwischen die Walzen. Der Bedienungsvorsteher wurde die Hand gerquetscht; sie mußte in ein Krankenhaus gebracht werden.

Ein unglückliches Geschöpf ist der 46 Jahre alte Händler Karl Schmidt, der sich seit langer Zeit schon ohne Wohnung in Berlin aufhält. Am Weihnachtsfest vorigen Jahres wurde er eines Tages mit einem erkorenen Weine in die Charitee gebracht. Er war in einer kalten Nacht draußen eingeschlafen und wäre beinahe umgekommen. Das rechte Bein hatte vom Frost so stark gelitten, daß man es ihm abnehmen mußte. Nach geraumer Zeit wurde der Verunglückte als geheilt entlassen. Western, Donnerstag, Vormittag gegen 10 Uhr fand ihn ein Schuttmann auf der Südseite des Bahnhofes Friedrichstraße bewußlos auf dem Pflaster liegen und brachte ihn wieder in die Charitee. Hier kam er zur Besinnung und gab an, daß er Phosphor von Streichhölzern genommen habe, um seinem Leben ein Ende zu machen. — Ist im großen reichen Berlin nicht eine Stätte zu finden, wo dieser Unglückliche sein elendes Dasein wenigstens ohne materielle Sorge hinbringen könnte? Baut man Stifftungen nur für feiste Bürger und ablige alte Jungfern?

**Natürlich Kleptomane.** Der Lieb, der in der technischen Hochschule während des ganzen Jahres sein Wesen trieb, ist endlich in flagranti erfaßt worden. Es ist ein Studirender. Er gab zu, eine ganze Anzahl bei ihm gefundener Gegenstände gestohlen zu haben, behauptete jedoch, dabei einem unwiderstehlichen Drange gefolgt zu sein, das Mitnehmen kleiner Gegenstände passire ihm unbewußt. Die Raub- und Sauffitten unter einem Theil der Studirenden sind, wie aus einigen Prozessen erinnerlich, nicht zum ersten Male von Diebereien unter den Besuchern der Hochschulen begleitet gewesen. Vielleicht handelt es sich in allen Fällen um einen „unwiderstehlichen Drang“.

Die Direktion der Stufenbahn-Gesellschaft theilt uns aus Anlaß der auch im „Vorwärts“ wiedergegebenen Meldung, daß eine Dame auf der Stufenbahn einen Arm gebrochen habe, berichtend mit, daß auf ihrem Beförderungsmittel ein Unglücksfall irgend welcher Art nicht vorgekommen ist.

In der Markusstraße wurde ein 6 Jahre alter Knabe durch den Kaufmannslehrling Pfennig mit dem Zweirade überfahren. Pfennig hat zwar geklingelt, aber keinen Versuch gemacht, dem Kinde auszuweichen.

Familienstreitigkeiten haben den 39 Jahre alten Tischlermeister Karl O. aus der Kleinen Andreasstraße veranlaßt, sich das Leben zu nehmen. Als er Mittwoch Nachmittag gegen 5 Uhr allein in seiner Wohnung war, erhängte er sich mit einem Strick am Lampenhaken.

Die beiden Räubmörder Kurz und Wohlau sind gestern früh 6 Uhr im Gefängnißhof zu Plöbensee hingerichtet worden.

Herr Schuhmachermeister Jeske, Wiesenstraße 31, sendet uns eine Zuschrift, nach welcher die gestern auch von uns wiedergegebene Reportermeldung von dem Ueberfall auf seinen Gefellen auf durchaus unrichtigen Informationen beruhe; es sei ein unbedeutender Streit entstanden, in den sich Frau Jeske schon aus dem Grunde nicht habe hineinmischen können, weil sie jeden Tag ihre Niederkunst erwarte.

Die Leiche eines unbekanntes Mannes wurde Donnerstag Vormittag am Holsteiner Ufer in der Spree gefunden und nach dem Schaubause gebracht.

Polizei-Bericht vom 25. Juni. Gestern machte die von ihrem Gemann getrennt lebende Frau Marie Sch. in ihrer Wohnung in der Artilleriestraße den Versuch, sich mit Zundersäure zu vergiften; und abends versuchte der Arbeiter P. sich in der Straße „Am Friedrichshain“ an einem Baume zu erhängen. Beide wurden an der Erreichung ihrer Absicht verhindert. P., der als geisteskrank erkannt wurde, ist nach der Trennungskasse der Verurtheilung gebracht worden. — Nachmittags gegen 5 Uhr wurde in der Dessauerstraße auf dem Bahndamm eine 15 Centimeter-Granate ohne Ladung und Zünder in einem Geschloßtransportkorb vorgefunden. Wie sie dorthin gekommen, ist noch nicht aufgeklärt.

**Witterungsübersicht vom 25. Juni 1896.**

Stationen.	Barometerstand in mm. reduziert auf d. Meeressp.	Windrichtung	Windstärke (Scala 1-12)	Wetter	Temperatur nach Celsius (10° = 50° F.)
Swinemünde	756	SO	2	wollig	16
Hamburg	759	N	3	bedeckt	13
Berlin	757	N	2	bedeckt	16
Biesbaden	760	N	2	wollig	18
München	760	SW	3	Regen	15
Wien	759	still	—	Regen	16
Saparanda	758	S	2	bedeckt	11
Petersburg	756	S	1	wollenlos	16
Cort	766	N	3	halb bedeckt	16
Aberdeen	765	NO	3	bedeckt	10
Paris	762	NS	2	bedeckt	15

**Wetter-Prognose für Freitag, den 26. Juni 1896.**  
Ein wenig kühleres Wetter mit veränderlicher Bewölkung, etwas Regen und mäßigen nordwestlichen Winden.  
Berliner Wetterbureau.

**Gewerbe-Ausstellung 1896.**

Als eine Art Ausstellungsobjekt wird Li-Hung-Tschang in großen gelben Klebzetteln der Gewerbe-Ausstellung dem Publikum auf den Tischfüßen angelündigt. Der chinesische Würdenträger muß sich besonders dadurch geschmeichelt fühlen, daß die am Ehrensonnabend auf der Ausstellung versammelten Völker Europas ihre heiligsten Güter bei erhöhtem Entree vor dem Plebs zu wahren suchen. Zur Feier des Li-Hung-Tschang-Tages ist der Eintrittspreis nämlich von nachmittags 3 Uhr an auf eine Mark festgesetzt worden.

Die folgende Geschichte von einem der Gewerbe-Ausstellungen entgangenen Fürstenbesuch wird von einem Bericht-erstatter gemeldet: Prinz Georg von Preußen traf Mittwoch Abend um 6 Uhr in der Ausstellung ein, um die Industriehalle zu besichtigen. Der Prinz wollte einen Logameter-Fahrstuhl bei dem Rundgang benutzen, mußte jedoch hieron Abstand nehmen, weil ein den Wünschen des alten Herrn entsprechender Sessel (mit Verdeck) nicht vorhanden war. Unter diesen Umständen mußte der Prinz gänzlich von der Besichtigung der Ausstellung Abstand nehmen und fuhr derselbe nach etwa zehn Minuten Aufenthalt im Park nach Berlin zurück.

In der Brutankalt der Fischerei-Ausstellung ist jetzt endlich ein günstiges Resultat erreicht worden. Es ist gelungen, eine Forellenbrut zu ziehen, welche jetzt bereits fünf Wochen alt und nunmehr auch gegen das für diese Fischart sonst unangünstige Spreewasser widerstandsfähig ist. In der Brutankalt befinden sich gegenwärtig Züchtungen von Forellen, die gegenwärtig den Eiern entschlüpfen, im Alter von fünf, acht Tagen, drei und fünf Wochen.

Der Fesselballon wird nunmehr, nachdem die Neufüllung desselben beendet, von heute ab die regelmäßigen Auffahrten wieder unternehmen. Falls bei allzu stürmischer Witterung der Aufstieg mit der großen Gondel erschwert, so wird dieselbe durch einen kleinen, eigens zu diesem Zwecke angefertigten Korb bewirkt werden.

Der 1000. Patient, der seit Eröffnung der Ausstellung am 1. Mai die Hilfe der Sanitätswache in Anspruch nahm, ist gestern dortselbst verstorben worden. Dieser Patient war ein junges Mädchen, welches mit einem Zahnleiden behaftet war.

**Kunst und Wissenschaft.**

Am National-Theater wurde am Mittwoch Ernst v. Wildenbruch's Schauspiel „Das neue Gebot“ nach mehrjähriger Pause wieder aufgeführt. Das Stück spielt, wie bekannt sein dürfte, in der Zeit der Kämpfe zwischen König Heinrich IV. und Papst Gregor VII. und behandelt den Konflikt, in den ein deutscher Priester mit Rom geräth, als er nicht allein dem Gebot der Kirche entgegen an der flüchtigen Gemahlin seines Kaisers menschlich handelt, sondern auch aus Liebe zu seinem Weibe dem Papste trost, als dieser schlauberechnend das unsittliche Jölibat zum Dogma erhebt. Das Schauspiel endet unter Pfraffengelächel, ohne den Knoten, den es schürzt, in einem oder anderem Sinne zu lösen. Gespielt wurde in dem Stück mit der Bravour, die bei Harnischgellapper und Jambengedöhne so wohl angebracht ist. Mit entsprechendem Verhältniß waren die Rollen des auffälligen Priesters und seines Weibes von Herrn Eppstein und Fräulein Arco dargestellt.

Herrmann Sudermann schreibt, wie der „Bör.-Kur.“ mittheilt, zur Zeit an einer größeren Märchendichtung, die wie verlautet, dem hiesigen königlichen Schauspielhause zuzufallen dürfte. Ein Drama „Herodias“, das Sudermann zurücklegte, war ursprünglich auch dem Schauspielhause zugebacht. Das Sudermann so schnell für die königliche Bühne reif werden würde, hat wohl vor wenigen Jahren noch niemand zu prophezeien gewagt.

Die Zulassung der Frauen zum medizinischen Studium befindet sich einer der angesehensten amerikanischen Aerzte, Professor Jacobi in New-York, in einem offenen Schreiben an die Redaktion der „Deutschen medizinischen Wochenschrift“, gefügt auf seine bei den amerikanischen Aerztinnen gemachten langjährigen Erfahrungen. In Amerika haben sich die weiblichen Aerzte ihre Stellung den Behörden und dem Publikum gegenüber durchaus zu festigen gewußt, ohne etwas von ihrer weiblichen Würde eingebüßt zu haben. Weder für die Frauen, welche sich der Medizin widmen, noch für den bisher aus Männern bestehenden ärztlich-praktischen Stand hat für das Publikum ist nach Jacobi's Ansicht irgend ein Nachtheil oder auch nur eine Unzulänglichkeit aus der Zulassung der Frauen zum ärztlichen Beruf erwachsen. Der New-Yorker Kliniker sieht in der Erschließung des medizinischen Studiums auch für das weibliche Geschlecht nur noch eine Frage der Zeit. Eine Trennung der männlichen und weiblichen Elemente während der Vorlesungen, Prüfungen u. hält derselbe für unnöthig; im Gegenteil erwartet er von der Gegenwart der Frauen einen anspruchlosen und verdienstvollen Einfluß auf die männliche Jugend. Man wird weniger Varn, weniger Duellen, dagegen mehr Gesittung und mehr Arbeit erleben.

**Gerichts-Zeitung.**

Wegen öffentlicher Beleidigung stand am Donnerstag Genosse Albrecht aus Schöneberg vor dem Schöffengericht Berlin II. Der Angeklagte hatte in einer Gemeindevorstand-Bersammlung zu Schöneberg die Wahl sozialdemokratischer Kandidaten mit der Begründung empfohlen, daß die Bestrafung des Steuererhebers Reigert ein Verdienst des damaligen sozialdemokratischen Gemeindevorstandes Hadelbusch gewesen sei. „Wäre dieser Hecht nicht im Karpfenteich gewesen, dann würde die Bestrafung des Reigert nicht erfolgt sein.“ Durch diesen Satz hatte sich der Gemeindevorstand von Schöneberg beleidigt gefühlt und Strafanktrag gestellt. Der als Zeuge vernommene Schöneberger Amtsvorsteher Schmoack giebt an, daß der Steuererheber Reigert seinerzeit wegen Unterschlagung von Gemeindegeldern mit 6 Monaten Gefängniß bestraft wurde, jedoch ohne das Zuthun von Hadelbusch. Dieser sei an der Einleitung des Strafverfahrens so unschuldig, wie alle übrigen Menschen in der Welt. Der Angeklagte Albrecht giebt zu, daß er die fraglichen Ausführungen, mit denen er keineswegs den Gemeindevorstand beleidigen wollte, auf Grund der Mittheilungen von Hadelbusch gemacht und also in gutem Glauben gehandelt habe. Der Staatsanwalt beantragte eine Strafe von 50 Mark. Er hielt es für erwiesen, daß der Angeklagte dem Gemeindevorstand eine Pflichtwidrigkeit habe vorwerfen wollen. Es sei ja bekannt, daß Sozialdemokraten gern solche Gelegenheiten benutzen, um das Ansehen der Behörden herabzusetzen. Das Gericht erkannte an, daß der Angeklagte in gutem Glauben gehandelt und sich beim Gebrauch des Schlagwortes vom Hecht im Karpfenteich der Beleidigung, die darin liegen könne, nicht bewußt war. Es erfolgte daher die kostenfreie Freisprechung.

Nachdem die Jeremionemeister-, Offiziers- und Studentenduelle seit langem zum öffentlichen Skandal geworden sind, mehren sich nach dem Beispiel von oben auch unter den Nonnen niederen Grades die Messerstechereien in bedenklichem Maße. Gestern fand abermals wegen eines solchen Vergehens der Wäcker Anton Alischowski vor der 193. Abtheilung des Schöffengerichts. Der Maschinenist Sarnow, der die elektrische Beleuchtung in der „Neuen Welt“ zu beaufsichtigen hat, besand sich am Abende des 10. Juni auf dem

Gelände. Ohne irgend eine Veranlassung wurde er in der Hasenheide von einer Klotze junger Leute überfallen und mit Faustschlägen überhäuft. Er ergriff den Angeklagten und hielt ihn fest, bis Leute herbeieilten. Während des Ringens brachte der Angeklagte ihm einen Messerhieb in den Kopf bei. Der Staatsanwalt beantragte drei Monate Gefängniß, der Gerichtshof erkannte aber auf ein Jahr Gefängniß bei sofortiger Verhaftung.

**Versammlungen.**

In bezug auf unseren Versammlungsbericht in Nr. 141 des „Vorwärts“, betreffend die Stellungnahme der Frauen zum internationalen Kongreß, wird uns von einer Seite ergänzend mitgetheilt, daß die Versammlung sich mit dem Vorschlag der Frau Eina Vogel einer gemeinsamen Delegation zum Kongreß einverstanden erklärte.

Eine Versammlung der streikenden Privatpost-Angestellten fand am letzten Sonntag bei Pasch, Alte Jakobstraße statt. In derselben wurde beschlossen, den Streik weil ausichtslos, aufzuheben. Es sind noch ca. 150 Streikende vorhanden, welche weiter unterstützt werden müssen. Mitgetheilt wurde ferner, daß der Streik obwohl verloren, dennoch die Wirkung gehabt habe, daß die „Berliner Privatpost“ nur noch sehr wenige Aufträge erhalte. Sie wechselt jetzt fortwährend das Personal; von den ersten Streikbrechern sollen nur noch sehr wenige bei der Gesellschaft thätig sein.

**Vermischtes.**

Ein Stück bürgerlicher Sittengeschichte ist in drei Inseraten der ordnungstreu „Pofener Morgenzeitung“ enthalten. In dem Blatte Nr. 143 vom 20. Juni findet sich folgende Anzeige:

**„Verhältniß gesucht.“**

Ein nettes, hübsches Mädchen, christlich, mit chic. Kleidung zum Verlehn gesucht. Jeder Wunsch der Dame erfüllbar. Offert. unter A. B. Restaurant Krone, Breitestraße 17. Dann folgt in Nr. 144 des Blattes folgende „Entschuldigung“: „In Nr. 143 der „Pofener Morgenzeitung“ habe ich durch eine Annonce: „Verhältniß gesucht!“ Offerten unter A. B. Restaurant Krone, Breitestraße 17, erbeten. Ich erkläre mein Bedauern darüber, daß ich ohne Wissen des Inhabers des Restaurants „Krone“, Herrn Paul Gottmann, diese Annonce aufgegeben habe. Posen, den 22. Juni 1896. Alfred Baruch.

Gleich darunter ist folgendes zu lesen: **„Verhältniß gesucht.“** Ein nettes, hübsches Mädchen, christlich, mit chic. Kleidung behufs späterer Verheirathung kennen zu lernen gesucht. — Günstige Zukunft vorhanden. — Offerten erbeten Chiff. A. B. Expedition dieser Zeitung.

O, diese — Sozialdemokraten, gegen deren Blatt der Staatsanwalt selbst dann wegen Unzuchtvergehens einschreiten muß, wenn ein braver Richterkollege ein Zimmer sucht!

Im Frischen Daff ist Mittwoch infolge eines plötzlichen Windstoßes ein Boot gekentert; fünf Insassen sind ertrunken, einer konnte sich retten.

Chinesisches aus Hamburg. An der vorgestrigen Börse zu Hamburg hielt Herr C. Erdmann von der Firma Carlowsky u. Komp. an Li-Hung-Tschang eine Ansprache, welche mit den Worten begann:

„Wenn auch unsere deutsche Sprache sich hinsichtlich blumenreicher Redeformen der chinesischen nicht an die Seite stellen kann, so hoffen wir doch, daß keine Sprache die unsrige übertreffen wird, wenn es gilt, der herzlichsten Freude Ausdruck zu geben über die Anwesenheit eines so hohen Gastes, einer so berühmten Persönlichkeit, wie die Ew. Erzellenz, der trotz hohen Alters die weite Reise übers Weltmeer nicht scheute, um im Anschluß an die große außerordentliche Mission, mit der Se. Majestät der Kaiser von China Ew. Erzellenz betraute, die Länder Europas und deren Bewohner in persönlicher Anschauung kennen zu lernen.“ An diese grandiose Schmeichelei schloß sich dann der Satz: „Wir erkennen es mit großem Danke an, daß Ew. Erzellenz allezeit ein Förderer des Handels mit Deutschland gewesen ist und erlauben uns, der Hoffnung Ausdruck zu verleihen, daß dies auch in Zukunft der Fall sein und daß der Handel Chinas mit Deutschland stets neue und schöne Blüten treiben möge!“ — Nicht zu handeln?

Gefährlich. Wiener Blätter melden aus Bozen, daß sich auf der Südbahnstrecke Bozen-Franzensfeste zwischen Weidbruck und Kihwang im Esachtale Mittwoch Abend infolge eines Wolkenebruchs eine gewaltige Felsmasse löstete und das Schienengeleise sowie die Brennerstraße in einer Länge von ungefähr 60 Metern verschüttete. Man hofft, die Verkehrsstörung bis Abend beseitigen zu können. Die Strafe in das Sarnthal bei Johanneskofel wurde infolge des anhaltenden Regens durch das Hochwasser der Talser zerstört. Auch die Esachtal ist stark geschwollen.

Auf der Josephs-Jesche bei Polnisch-Drtrau verunglückten der Steiger Housel nebst einem Bergmann, die beiden hatten sich in eine wegen Gasansammlungen abgesperrte Strecke begeben und fanden daselbst den Tod durch Erstickung. Ein dritter in deren Begleitung befindlicher Bergmann wurde von der Rettungsmannschaft bewußlos heraufgebracht und durch die Bemühungen der Aerzte gerettet.

Streikende Patire. Aus Budapest wird berichtet: Die Patire auf der Separat-Ausstellung in Alt-Ofen weigern sich, ihre Produktionen weiter anzuführen, weil die Direktion ihren Forderungen nicht nachkommen will. — Mittwoch war die Zahl der Besucher der Millennium-Ausstellung auf eine Million seit der Eröffnung gestiegen.

Bei Landeud fand, wie aus Plymouth berichtet wird, Mittwoch an Bord des Kreuzers „Viale“ eine Kessel-explosion statt, durch welche ein Heizer getödtet, fünf andere verletzt wurden.

Das große Dorf Venig bei Cranienburg, ein beliebter Sommeraufenthaltsort von Petersburger und Kronstädter Großindustriellen und Kaufleuten, die dort auch viele Villen besitzen, ist vollständig niedergebrannt. Der Schaden ist sehr groß.

Die neue stählerne Bogenbrücke über den Niagarafall, die gegenwärtig im Bau begriffen ist und die Stelle der jetzigen Hängebrücke einnehmen soll, wird nach ihrer Vollendung eine der größten Brücken der Welt sein. Sie wird zwei Etagen haben. Die obere ist für Eisenbahnzüge bestimmt, die untere für Wagen, Fußgänger u. Die Spannweite zwischen den beiden Endpfeilern beträgt 550 Fuß. Zum Bau der Brücke müssen 5 500 000 Pfund Stahl verwandt werden.

Aus Yokohama wird berichtet: Die Zahl der bei der jüngsten Hochfluth an der Nordostküste ums Leben gekommenen wird auf 27 000, die Zahl der Verletzten auf 8000 angegeben.

**Briefkasten der Redaktion.**

Familie 91. Der polnische Verein in London Beaumont Square 7, Mileend Road London E.  
Die Fahrt von Hamburg ist die billigste. Wegen des Preises wenden Sie sich an irgend eine der Schiffsgesellschaften. Außerdem finden Sie das Nöthige im Reichsdruckbuch.  
Zimmerer-Krankeufasse. Diese rein internen Angelegenheiten finden im „Vorwärts“ keine Aufnahme.  
Verordrecht. Die Frage kann nur die Polizei beantworten. Allerdings hat es oft genügt, nur Sozialdemokrat zu sein, um lästig zu fallen.

## Achtung! Gewerbegerichts-Wahlen!

Am Donnerstag, den 24. September d. J., finden in Berlin die Gewerbegerichts-Wahlen statt und nimmt der Magistrat zu diesem Zwecke die Neuaufstellung der Wählerlisten vor.

Zur Teilnahme an den Wahlen sind nur berechtigt:

- a) solche Arbeitgeber, welche das fünfundschwanzigste Lebensjahr vollendet und seit mindestens einem Jahre im Gemeindebezirk Berlin Wohnung oder eine gewerbliche Niederlassung haben,
- b) solche Arbeiter, welche das fünfundschwanzigste Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens einem Jahre im Gemeindebezirk Berlin wohnen oder, falls sie außerhalb wohnen, hier beschäftigt sind.

Den Arbeitgebern stehen die mit der Leitung eines Gewerbebetriebes oder eines bestimmten Zweiges desselben betrauten Stellvertreter der selbständigen Gewerbetreibenden gleich, sofern ihr Jahres-Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 2000 M. übersteigt. Die der Zuständigkeit des Gewerbegerichts unterstellten Hausgewerbetreibenden sind, sofern sie gemäß § 14 der Gewerbe-Ordnung den selbständigen Gewerbebetrieb angemeldet haben, als Arbeitgeber, andernfalls als Arbeiter wahlberechtigt.

Zum Zwecke der Aufstellung der Wählerlisten werden die zur Teilnahme an der Wahl berechtigten Personen der in Nr. 131 erwähnten Wahlbezirke aufgeföhrt, ihre Stimmberechtigung unter Vorlegung der erforderlichen Bescheinigungen innerhalb der nach § 13 des Ortstatuts vorgeschriebenen zweiwöchigen Frist — d. i. vom 16. bis einschließl. 29. Juni d. J. — und zwar an den Wochentagen von 5 bis 8 Uhr abends, an den Sonntagen von 12 bis 3 Uhr nachmittags in den nachstehend genannten Anmeldestellen mündlich oder schriftlich anzumelden.

Die Anmeldungen werden entgegengenommen:

- 1. im Wahlbureau, Poststr. 16, 2 Treppen;
- 2. in der Turnhalle der 131./169. Gemeindefchule, Tempelhofer Ufer 2;
- 3. in der Turnhalle der 62. Gemeindefchule, Schmidstr. 38;
- 4. in der Turnhalle der 115./170. Gemeindefchule, Staligerstr. 55/56;
- 5. in der Turnhalle der 23. Gemeindefchule, Straußbergerstr. 9;
- 6. in der Turnhalle der 8./63. Gemeindefchule, Gipsstr. 23A;

- 7. in der Turnhalle der 15. Gemeindefchule, Kastanien-Allee 82;
- 8. in der Turnhalle der 118. Gemeindefchule, Panstr. 8;
- 9. in der Turnhalle der 113./128. Gemeindefchule, Thurmstr. 86.

Als Ausweis genügen für den Arbeitgeber die Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung des Gewerbebetriebes oder die letzte Quittung über Zahlung der Gewerbesteuer; für den Arbeitnehmer ein Zeugnis seines Arbeitgebers oder der Polizeibehörde, sowie Steuerquittungen u., daß er seit mindestens einem Jahre innerhalb des Gemeindebezirks wohnt oder in Arbeit steht.

Es wird ganz besonders darauf aufmerksam gemacht, daß bei unterlassener zeitiger Anmeldung das Stimmrecht ruht; die Aufstellung der Wählerlisten erfolgt nur auf Grund der jetztigen Anmeldungen, die aus früheren Jahren werden nicht berücksichtigt.

Formulare zur schriftlichen Anmeldung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber können im Gewerkschaftsbureau, Berlin S., KienstraÙe 16, v. part., in der Zeit von 9—1 Uhr und von 6—8 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Arbeitnehmer wählen in folgenden Kommunal-Wahlbezirken nicht: 6., 15., 18., 20., 29., 32., 38., sonst in allen Wahlbezirken.

Die Arbeitgeber wählen in folgenden Kommunal-Wahlbezirken nicht: 1., 2., 10., 15., 26., 37., sonst in allen Wahlbezirken.

## Die Wahl ist geheim und erfolgt durch Stimmzettel.

Wir dürfen erwarten, daß in anbetracht der Bedeutung des Gewerbegerichts die Einzeichnung zu den Wählerlisten von den Gewerkschaften und Arbeitgebern eifrig befürwortet und die Arbeiter der Aufforderung mit gewohntem Eifer Folge leisten werden.

## Bürgerliches Gesetzbuch.

Die seitens der sozialdemokratischen Fraktion zur zweiten Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches eingebrachten Anträge.

(Schluß.)

IX. Auf dem Gebiete der Eheschließung: alle neuen Verschärfungen (Erhöhung des Heiratsmündigkeitsalters u. s. w.) zu streichen.

X. Auf dem Gebiete der Eherechtsgesetze:

a) Die Bestimmungen, welche das Eheleben regeln und dem Mann die Ober Gewalt geben wollen, zu streichen und statt dessen § 1837 zu fassen wie folgt:

„In allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten sind beide Ehegatten gleichberechtigt. Bei Meinungsverschiedenheit über den ehelichen Aufwand entscheidet derjenige Theil, aus dessen Vermögen die Ehefrauen zum größten Theil bestritten werden. Jedoch darf die Entscheidung den anderen Gatten in seiner Erwerbstätigkeit nicht schädigen. Für die Wahl des Wohnorts giebt die Entscheidung desjenigen Ehegatten den Ausschlag, dessen Beruf für die Lebensführung der Familie maßgebend ist.“

Ein Gatte ist nicht verpflichtet, der Entscheidung des anderen Theiles Folge zu leisten, wenn diese Entscheidung sich als Mißbrauch des die Entscheidung treffenden Theiles darstellt.“

b) der Mütter den Kindern gegenüber dieselben Rechte einzuräumen wie dem Vater.

c) Die Selbständigkeit der Frau durch folgende güterrechtliche Bestimmungen festzulegen:  
§ 1846, der eine Verwaltung des Vermögens der Frau ohne deren Zustimmung zuläßt, zu streichen und statt dessen zu fassen: Die güterrechtlichen Verhältnisse der Ehegatten sind nach dem Inhalt der vor Abschluß der Ehe zwischen den Eheleuten geschlossenen Eheverträge zu beurtheilen. Sind Eheverträge nicht geschlossen, so tritt Gütertrennung ein. Jedem Ehegatten steht das Recht selbständiger Verwaltung und Verfügung über das von ihm in die Ehe gebrachte oder während der Ehe erworbene Vermögen zu.“

XI. Auf dem Gebiete der Ehescheidung:  
§ 1551, der eine Scheidung nur bei schwerer Verschuldung des Ehegatten zuläßt und dem Ermessen des Richters weiten Spielraum giebt, zu fassen wie folgt:  
„Eine Ehe kann geschieden werden, wenn eine so tiefe Berrüttung des ehelichen Verhältnisses vorliegt, daß dem Ehegatten die Fortsetzung der Ehe nicht zugemuthet werden kann.“

Eine Ehe muß auf Grund gegenseitiger Einwilligung beider Ehegatten geschieden werden.“  
§ 1552, der Wahnsum als Scheidungsgrund zuläßt, der Regierungsvorlage wiederherzustellen.

XII. Das außereheliche Kind wollen eine Reihe von Anträgen dem ehelichen bezüglich der Verpflichtung des Vaters gleichstellen.

XIII. Zur Verhütung von Mißbrauch gegen die Entziehung des elterlichen Erziehungsrechts der Bestimmungen, daß wegen Mißbrauchs, ehelosen oder unethischen Verhaltens dem Vater das Erziehungsrecht genommen werden könne, zuzusehen:  
„Jedoch ist das Vormundschaftsgericht nicht berechtigt, das Verhalten des Vaters in religiöser oder politischer Hinsicht, oder die Einwirkung des Vaters auf das Kind nach diesen Richtungen hin als einen Mißbrauch, eine Vernachlässigung oder als ein eheloses oder unethisches Verhalten zu erachten.“

XIV. Das Einführungsgezet will in Art. 55, 56, 57, 61, 62, 72, 83 das Sonderprivatrecht der Landesherren, des hohen Adels u., die landesgesetzlichen Vorschriften über Fideikomnisse, Leben, Stammgüter, Erbpachtrecht, Bädnerrecht, Häuslerrecht, Ackerrecht, Zwangsrecht, Pannrecht, Realgewerberechtigungen, Nichtanerkennung von Religionsgesellschaften aufrecht erhalten. Die Fraktion hat Streichung beantragt.

XV. Als Bindungsmittel für landesgesetzlich zugelassene Pfandkassen, die bis 30 pCt. nehmen, verlangt die Fraktion 8 pCt. festzusetzen.

XVI. Folgendes Roth-Vereins-Gesetz wird für das Einführungsgezet begehrt:  
„Die landesgesetzlichen Vorschriften, welche das Inverbindung-treten von Vereinen, welche politische Zwecke verfolgen, verbieten, werden aufgehoben.  
Vereinigungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern, welche zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen sich gebildet haben, unterliegen keiner landesgesetzlichen Vorschrift.“

XVII. Auf größere Rechtsicherheit zielt folgender Antrag ab: In Artikel 8, 83 oder an einer anderen Stelle des Ein-

führungsgesetzes diejenigen privatrechtlichen Bestimmungen der Landesgesetzgebung ausdrücklich aufzuführen, die nach Inkraft-treten des Bürgerlichen Gesetzbuchs noch in Geltung bleiben sollen.

XVIII. Endlich schlägt die Fraktion folgende Resolution vor: Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen: baldmöglichst eine Novelle zum Gewerbegerichtsgesetz vorzulegen, durch welche die Zuständigkeit der Gewerbegerichte auf Streitigkeiten aller Arbeitnehmer ausgedehnt wird die einen Theil ihrer geistigen oder körperlichen Arbeitskraft für die häusliche Gemeinschaft, ein gewerbliches oder ein wirtschaftliches Unternehmen gegen Entgelt verwenden.

Diesen Anträgen der Fraktion können wir lediglich unsere unbedingte Zustimmung geben, da sie durchweg in klarer Weise unserem Programm gemäß gestellt sind. Aussicht auf Annahme im Plenum scheinen allerdings wenige der Anträge zu haben.

## Der Prozeß Friedmann

hat, wie wir gestern gemeldet haben, mit einer Preisprognose geendet. Aus den Verhandlungen wollen wir die Verteidigungsrede, die als ein Meisterstück geschildert wird, wiedergeben. Bemerkte sei vorweg, daß der Staatsanwalt gegen den Angeklagten zwei Jahre Gefängnis und Ehrverlust auf die Dauer von drei Jahren beantragt hatte. Friedmann begann seine Rede:

Ich würde auf das Wort verzichten haben, aber gegenüber dem ungeheuerlichen Vorwurfe des Staatsanwalts, ich sei eine Schande des Anwaltsstandes gewesen, bin ich doch genöthigt, mich zu verteidigen. Schon als zwölf-jähriger Junge habe ich die Stenographie erlernt, und als 16-jähriger darin Unterricht für 25 Pf. die Stunde ertheilt. Dann habe ich als Student, als Referendar und Assessor Repetitorien gelesen, als ganz junger Mensch habe ich für Zeitungen geschrieben und Nächte hindurch habe ich gearbeitet. Ich habe später viel Geld verdient, und daher stammte wohl eine gewisse Verachtung, die ich gegen das Geld empfand, ich erwarte nicht nur Geld, sondern auch Ruhm. Ich bitte doch den hohen Gerichtshof, meine persönliche Stellung zu berücksichtigen, in der ich mich in der Zeit, die zwischen dem 9. September und 23. November liegt, befand. Es ist für den Herrn Staatsanwalt sehr leicht, mit der Kritik der Ungeheuerlichkeit gegen mich anzukämpfen. Im Juli noch befand ich mich auf der Höhe, ich wurde getragen von der Gunst, die große Sache Koye war mir übertragen worden, ich erhielt nicht nur 10 000 M. Honorar, sondern auch noch einen Dispositionsfonds von 8000 M. Wenn ich mich damals an eine der vielen Finanzgrößen gewendet hätte, die mir so sehr gewogen waren, ich hätte das Geldes nicht genug haben können, aber ich gebrauchte es nicht, denn zu damaliger Zeit hatte ich mich mit allen Leuten geordnet und bedurte keiner Hilfe. Niemals hätte ich damals in eine Lage kommen können, die mich zu einer That gedrängt hätte, welche doch wie eine Art des raffinsten, niedrigsten Kautionschwindsels erscheinen müßte. Glauben Sie alle, die mich viele Jahre kennen, daß ich dessen fähig wäre, glauben Sie wirklich, daß ich, mit dem Bewußtsein einer solchen That belastet, hier 1 1/2 Jahre lang ruhig und unbeirrt vor Ihnen hätte erscheinen können, daß ich für fremdes Wohl und Wehe hätte plaidiren können, wenn ich das Bewußtsein mit mir herumtrüge: „Du bist ein Lump, du bist ein Verbrecher“? Ich habe zu jener Zeit meine Villa in Potsdam angeschafft, ich habe meiner Frau Schmuckgegenstände gekauft — that man denn das, wenn man die Ueberzeugung mit sich herum trägt, daß man fremdes Geld angefaßt hat; that man denn das, wenn man weiß, daß man 6000 M. nicht zurückgeben kann? Ich habe noch in den letzten Jahren, bevor ich wegging, 9000 M. gezahlt, trotzdem ich es garnicht nötig hatte. Soll denn meine Gefahr heute vor Ihnen sein, daß ich kein Dummkopf bin? Soll das einen Verdacht gegen mich erregen? Juristisch spricht alles gegen eine Verletzung des Strafgesetzes. Wenn mich gerade in jener Zeit die Schuldlast besonders gedrückt hätte, dann hätte ich — wie ich wiederhole — gerade damals viele offene Thüren gefunden. Wer mein ganzes Leben, mein ganzes Denken, kurz, wer mich wirklich kennt, wird es für unsahbar und unmöglich halten, daß ich mich an 6000 Mark fremdes Geldes bereichern wollte. Ich kämpfte hier für das letzte mir gebliebene Fleckchen unberührter Ehre. Bis jetzt haben Sie den Fritz Friedmann doch alle für einen anständigen Menschen gehalten — soll ich nun plötzlich ein Lump geworden sein? Wenn es noch Eideshelfer heutzutage gäbe, dann würden Tausende ihre Hand aufheben und sagen: „Das kann Friedmann nicht; er läßt nicht, aber er unterschlägt auch nicht!“ Der Angeklagte, der diese Ausführungen unter den Zeichen steigender Erregung gesprochen, sinkt zuletzt ermattet auf den Stuhl und erklärt: „Ich habe nichts weiter zu sagen, ich kann nicht mehr!“ — Nach baldstündiger Beratung lehrte der Gerichtshof zurück und der Vorsitzende erklärte, daß es dem Gerichtshofe wünschenswerth erscheinen würde, die Akten des ehrengerichtlichen Verfahrens beim Reichs-

gericht einzusehen. Wo dieselben augenblicklich stecken, kann nicht aufgeklärt werden. Der Angeklagte erklärt auf Befragen des Vorsitzenden, daß in dem ehrengerichtlichen Verfahren des Falles Berger nicht Erwähnung geschehen sei. Dasselbe bestätigte der Zeuge R.-M. Dr. Bienenstein.

Nach 8 Uhr verkündet der Vorsitzende das Urtheil dahin: Darüber, daß der Angeklagte das Geld von Frau Schent als Depot erhalten, kann kein Zweifel bestehen. Es fragt sich bloß, ob durch seine Verhandlungen mit Berger eine Korderung hervorgerufen sei. Der Angeklagte behauptet, er habe ein Darlehen erhalten, Berger bestritt dies. In dem Scheine sei der Anfang des Textes den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Schlusssatz von den Zinsen stehe aber mit dem vorher Gesagten in Widerspruch und lasse darauf schließen, daß der Zinszahler auch die Rückzahlung des Kapitals haben sollte. Angesichts des ganzen Inhalts des Scheines und der Thatsache, daß Berger selbst sich in Unklarheit über die Tragweite des Inhalts desselben befunden, hat das Gericht nicht die volle Ueberzeugung gewinnen können, daß kein Darlehensgeschäft vorlag. Bei dieser Sachlage erübrigte es sich, auf die rechtlichen Bedenken einzugehen.

Der Gerichtshof hat aus dem rein tatsächlichen Grunde, daß die einzige Belastung des Berger nicht ausreicht, auf Freisprechung erlaunt.

Der Vorsitzende giebt hierauf dem Staatsanwalt anheim, sich über die Frage zu äußern, daß nach Völkerrecht jemandem, der sich unfeindlich seines Asylrechts begeben, eine Frist gegeben werden müsse, um sich wieder in das Asyl zurück zu begeben. Der Staatsanwalt erwidert, daß Berlin an dieser Frage kein Interesse habe. Das schwebende Verfahren wegen betrügerischen Bankrotts werde auf seinen Antrag eingestellt, andere gegen ihn vorliegende Anzeigen würden voraussichtlich zu einem Verfahren nicht führen. Dagegen schwebte nach seiner Kenntnis noch in Halberstadt eine Klage wegen Bestechung. Der Angeklagte erwidert, daß in dieser Sache der betreffende Gendarm bereits freigesprochen und die Frau Hauptmann H. begnadigt worden sei.

Der Gerichtshof beschließt, den Angeklagten aus der Haft zu entlassen und ihm bis Sonnabend, den 27. d. M., um Mitternacht Frist zu gewähren, die Grenzen des Deutschen Reiches zu verlassen.

Als das Urtheil verkündet war, bedeckte Friedmann für eine Minute das Antlitz mit beiden Händen und knickte merklich zusammen, gleich darauf aber richtete er sich empor, machte eine ehrerbietige Verbeugung vor dem Gerichtshofe und verließ festen Schrittes den Saal, um draußen von der Menge, die ihn und seinen Verteidiger umringte, mit lachendem Gesichte die Glückwünsche entgegenzunehmen. Fritz Friedmann wurde nochmals in das Untersuchungsgefängnis zurückgebracht und verließ dasselbe erst gegen 1/10 Uhr nach Erledigung der verschiedenen Formalitäten.

Wie ein hiesiges Blatt berichtet, beabsichtigt Friedmann nach Brüssel zu ziehen, einer anderen Zeitung zufolge will er jedoch im Vertrauen darauf, daß ihm weiteres nicht geschehen kann, in Berlin bleiben. „Sein Auftreten vor Gericht“, so bemerkt das „Berl. Tagebl.“, „war eine eigenthümliche Mischung von echtem und falschem Pathos, von Schauspielerei und wahrer Empfindung. Obgleich die Pose in seiner Verteidigung vorwog, verlegnete sich doch seinen Augenblick der scharfsinnige Jurist. Nach der Art, in der er früher vertheidigt hatte, legte er auch gestern den Hauptaccent auf das psychologische Moment, ohne doch einen Augenblick zu veräumen, jeden Vortheil, der sich ihm juristisch bot, für sich auszunutzen. Er sprach warm, fast überzeugend. Er war überaus erregt, und der Vorsitzende gestand ihm zu, daß man ihm diese Erregung nachempfinden könne. Aber er machte keinen Versuch, dieser Erregung Herr zu werden. Er rang die Hände, erhob sie stehend gegen Himmel und sprach mit thränenreicher Stimme. Dann wieder, als die Richter sich zur Verathung zurückgezogen hatten, und die Minute der Entscheidung nahte, konnte er lachen, geistreich mit seinen Bekannten plaudern und sich mit beifühendem Humour über die Ergebnisse der letzten Monate und über das, was ihm bevorstand, äußern.“

Unter der Bevölkerung dürfte das Urtheil gegen Friedmann nicht mit all zu großem Mißbehagen aufgenommen worden sein. Die konservativen Blätter den „jüdischen Rechtsanwalt“ gegen den Freiherrn v. Hammerstein ausgeföhrt, aber mit erstlich geringem Glück. Friedmann war bei seiner geradezu genialen Befähigung ein völlig hoffloser Mensch, aber er gab sich öffentlich auch niemals als Ungebildeter und hat vor allem von den Künstlern der elenden Preuchel, in denen Hammerstein so phänomenal zu brilliren wußte, für seine Person wohl kaum jemals Gebrauch gemacht. Die Arbeiterschaft kann der Affäre, die gestern wohl ihr Ende erreicht haben wird, um so objektiver gegenüber stehen, als Friedmann von seiner glänzenden Begabung — außer im Gummischlauchprozeß — niemals zur Vertheidigung der Unterdrückten Gebrauch zu machen Gelegenheit gehabt hat.



Scharf als möglich in gerader Linie vom Süden her um die dreieckige Nordwestecke bei West geschritten ist, und auch hier noch, um aller "Kühnheit" die Krone aufzusetzen, anstatt westlich um die Insel Quessant herumzuführen, den wegen seines klippigen Fahrwassers berüchtigten Archipel zwischen Quessant und der Festlandküste, die de Four-Strasse, benutzte, und das bei zwar ruhigem Wetter, aber immerhin "bei Nacht und leichtem Nebel". In einer solchen Situation kann der die Steuerung beaufsichtigende Offizier lediglich von Glück sagen, wenn es ihm wirklich gelingt, sein Fahrzeug mit heiler Haut durch das gefährliche Fahrwasser zu leiten. Das war nun dem "Drummond Castle" dieses Mal nicht beschieden. Das bei dem Schiffe angewandte Schottensystem, die Einteilung des Raumes in wasserdichte Zellen durch eiserne Wände, konnte — wie es auch beim Untergang der "Globe" und ähnlichen Unglücksfällen der Fall war — gar nichts helfen, da sich schnell mehrere nebeneinanderliegende Zellen mit Wasser füllten, die das Schiff nicht nur durch das Gewicht des Wassers in die Tiefe reissen, sondern auch dadurch, daß das Schiff sein durch sorgfältige Gewichtsverteilung erreichtes Gleichgewicht verlor. Statt auf wagemutigen Kiel liegen zu bleiben, sinkt das überlastete Vorderheil; das Hinterschiff wird gehoben, und so in schräger Stellung macht es eine Wendung und schiebt sich in die Tiefe. Dieses schnelle Verfallen aufzuhalten, genügen auch die leistungsfähigsten Pumpwerke nicht, schon gar, wenn das Wasser — wie hier wahrscheinlich auch — sofort in den Maschinenraum dringt, wodurch die Feuer gelöscht werden und durch die intensive Dampferweiterung in diesem Moment eine Explosion hervorgerufen wird, die das Unglück vollendet. Bei der "leichten" Verdrängung des Schiffes mit dem Riff werden die zur Nachtzeit schlafenden wohl sämtlich in ihren Kojen ertrunken sein, ehe sie nur recht erwachen konnten. Nach dem Bericht der geretteten Matrosen waren alle (?) erwachsenen Personen an Deck. Das sieht fast so aus,

als hätte der Kapitän, der gefährlichen Lage des Schiffes sich wohl bewußt, sie veranlaßt aufzubleiben, anstatt daß sie — wie es wohl durch die Gewöhnung an die schon zu Ende gehende Seereise natürlicher gewesen wäre — um Mitternacht schon im besten Schlaf gelegen hätten. Die Fahrt unter den gegebenen Verhältnissen um die Ecke von West macht fast den Eindruck eines wohlüberlegten Kontraventions-Manövers, um irgend einen "Retford" zu schlagen.

**Chinesischer Briefstil.** Anlässlich des Besuchs von Li-Hung-Tschang ist mehrfach die Aufmerksamkeit auf chinesische Sitten gelenkt worden. Hierher gehört auch die Eigenart des chinesischen Briefstils, von dem der "Ostasiatische Lloyd" ergötzliche Proben gibt. Der gebildete Chinese glaubt im Briefstil sich selbst als eine höchst verächtliche Person hinstellen, den Adressaten dagegen mit den größten Schmeicheleien überhäufen zu müssen. So wählt der Absender statt des Wortes "ich" die Umschreibung "Euer junger Bruder" und wendet dabei Buchstaben von besonderer Kleinheit an, mit denen er seine Demuth kennzeichnen will. Spricht er von seiner Familie, so heißt es "Wir Ameisen". Der Empfänger hingegen wird "Se. Exzellenz" (nicht als Titel aufzufassen) oder "der, welcher sich auf den Stufen zur höchsten Auszeichnung befindet", genannt. Sein Haus bezeichnet der Briefschreiber als "meine elende Hütte" oder "meine Ruine", das des Adressaten aber als einen "glorreichen Palast von Perlen". In der Unterschrift heißt es: "Euer dummer Bruder grüßt Euch bis zum Erdboden." — Die Einladung zu einem Besuch wird folgendermaßen stilisiert: "Zur selbigen Stunde erwartet der unterzeichnete gehorsamste Knecht mit emporgeworbenen Händen, daß Euerer Vorzüglichkeit sich so weit herabzulassen geruhe, vor der nichtswürdigen Behausung des Unterfertigten vom Wagen herabzu steigen." — Die Antwort wird die "Offenbarung der ausgezeichneten Hand" genannt, welche man

hochgehalten und deren Inhalt man abgelesen hat". Ist der Angeredete krank, so liest man im Briefe, daß der Schreiber "vor Angst bebt", und das Papier zeigt ein Herz, das durch eine Bandage verhindert ist zu schlagen. Die chinesische Etikette stellt auch für die Schrift strenge und pedantische Regeln auf. Es ist bekannt, daß die Chinesen nicht horizontal, sondern vertikal, von oben nach unten schreiben. Kommt nun in einer Zeile der Name oder Titel des Adressaten vor, so erfordert die Höflichkeit, daß der Rest der Zeile unbeschrieben bleibe, und daß die ersten Wörter der folgenden Zeile höher als das gemeinsame Niveau der übrigen zu stehen kommen. Das Unterlassen dieses Gebrauches gilt als unauslöschliche Beschimpfung. — In der That sehr komisch. So komisch fast als unsere Geborenen, Hochwohlgeborenen, Hochgeborenen, unsere Ergebensten, Gehorsamsten, in tiefer Ehrfurcht Verharrenden, unsere Ebllichen, Wohlbllichen, Hochwohlbllichen u. s. w.

Eine Ehrenpflicht des Deutschen Reiches ist es nach der "Evangelischen Kirchenzeitung", eine Volksausgabe der deutschen Geschichte Heinrich von Treitschke's zu veranstalten, denn Heinrich von Treitschke sei — der größte Geschichtsschreiber der Deutschen. Wie wird der alte Schloffer im Olymp ob dieses auch von der "Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" wohlgefällig ausgenommenen Ergusses lachen! Es wäre übrigens so übel nicht, dem Reichstag durch Stellung eines derartigen Antrages ein weiteres Stänklein zu verschaffen. Sollten aber die Pächter der Reichstreu in einem solchen Scherze etwa von wegen des Kostenpunktes ein Paar finden, so empfehlen wir ihnen den Ausweg, das Lied von der Domorgans als Volksausgabe drucken zu lassen. In diesem dichterischen Meisterwerk ist so ziemlich der ganze Patriotismus des größten Geschichtsschreibers der Deutschen en vivo enthalten.

Hier den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

**Theater.**  
Freitag, den 26. Juni.  
Opernhaus. Der Ring der Nibelungen. Die Walküre.  
Neues Opern-Theater. (Kroll.) Geschlossen.  
Schauspielhaus. Judith.  
Deutsches Theater. Die Weber.  
Festung-Theater. Das Robell.  
Berliner Theater. Reif-Reislingen.  
Neues Theater. Das Damenduell.  
Vorher: Das Frauenbataillon.  
Theater Unter den Linden. Die Fiedermaus.  
Residenz-Theater. Der Stellvertreter.  
Vorher: Erlauben Sie Madame!  
Schiller-Theater. Bürgerlich und Romantisch.  
Adolph Ernst-Theater. Charley's Tante. Vorher: Die Bajazzi.  
Felle-Alliance-Theater. Tata-Toto.  
National-Theater. Das neue Gebot.  
Friedrich-Wilhelmstadt. Konzert-park. Spezialitäten-Vorstellung.  
Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.  
Baumann's Variétés. Spezialitäten-Vorstellung.

**Schiller-Theater.**  
(Wallner-Theater.)  
Freitag, abends 8 Uhr: Bürgerlich und Romantisch. (Katharina von Rosen; Frau Clara Meyer a. G.)  
Sonntag, abends 8 Uhr: Bürgerlich und Romantisch. (Katharina von Rosen; Frau Clara Meyer a. G.)

**National-Theater.**  
Große Frankfurterstrasse 132.  
Direktion: Max Samst.  
Volksvorstellung zu bedeutend ermäßigten Preisen.  
Gastspiel des Herrn Ernst Eppstein vom Stadttheater zu Göttingen:  
**Das neue Gebot.**

Schauspiel  
in 4 Akten von Ernst v. Bildenbruch.  
Regie: Fritz Schäfer.  
Morgen: Dieselbe Vorstellung.  
National-Theatergarten.  
Großes Konzert.  
Spezialitäten ersten Ranges.  
Theaterküche.

**Adolph Ernst-Theater.**  
Anfang 8 Uhr.  
**Charley's Tante.**  
Schwank in 3 Akten von Brandon Thoma a. S. Repertoirstück des Globe-Theaters in London.  
Vorher (Anfang 7 1/2 Uhr):  
**Die Bajazzi.**  
Parodistische Posse mit Gesang in 1 Akt von Ed. Jacobson und Benno Jacobson. Musik von F. Roth.  
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

**W. Noack's Sommer-Theater.**  
Brunnenstr. 16.  
Täglich:  
**Konzert, Theater und Spezialitäten-Vorstellung.**  
Jeden Sonntag, Montag, Dienstag und Donnerstag:  
Im Saal:  
**Gr. Ball.**  
Das Königreich der Weiber.  
Operette in 3 Akten von Willöder.  
Julius Ernest, Liedersänger.  
Franziska Wünsch, Kostüm-Soubrette.  
Will Reusche, Gesangs-Dummkopf.  
Janka Rosl, Opernsängerin.  
Geschw. Romany, Gesangs-Quintett.

**Theater Alt-Berlin.**  
Nachmittags 4 Uhr u. abends 8 Uhr:  
**Fiddicke und Sohn.**  
Posse mit Gesang in 3 Akten  
von Julius Keller und Louis Hermann.

**Alt-Berlin.**  
Bei günstiger Witterung nachmittags 4 Uhr und 6 Uhr:  
**Aufzug zum Ringelstechen.**  
Zwei Musikcorps.  
Süddeutsches Doppel-Quartett  
"Allemantia" in schwarzwälder Volks-tracht. Hoffänger Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Baden.  
Eintritt: 25 Pf.  
Donnerstag — bis 6 Uhr — 50 Pf.,  
später 25 Pf.  
Passepartouts à 4 Mk.

**KAIRO** von 7 Uhr abends ohne Gewerbeausstellungs-Billet zugänglich.

**KAIRO** von 10 Uhr vorm. geöffnet.  
I. Eingang: Ausst.-Bahnh.  
II. Eing.: Köpnick-Landstr.

**KAIRO** Waffensamml. d. Chediwe; Samml. d. egypt. Behörden, Schwert des Mehomet-All.

**KAIRO** Salon bedeutender Orientaler.

**KAIRO** Riesen-Arena mit Monstro-Aufführungen v. 500 Pers. m. Pferd., Dromedaren etc.

**KAIRO** Leibkapelle d. Chediwe 60 Mann in Uniform, 3 Hauskapellen.

**KAIRO** Arena: Boduinenkämpfe und Reiter-Fantassien v. 5 und 8 1/2 Uhr nachm.

**KAIRO** Cheops-Pyramide mit Königsgräbern.

**KAIRO** Entree 50 Pf. Ellitag (Dienstag) 1 Mk.

**KAIRO** Dauerkarten: Erwachsene 15 Mark, Kinder 8 Mark, im Bureau Kairo und bei G. Stangen, Mohrenstrasse 10.

**Viktoria-Brauerei**  
Lützowstrasse III/112  
(nahe Potsdamer-Platz).  
Täglich (außer Sonnabends):  
**Stettiner Sänger**  
(Meysel, Pietro, Britton, Steidl, Krone, Röhl und Schrader).  
Anfangs-Bochentags präzis 8 Uhr.  
Sonntags 7 Uhr. Entree 50 Pf.  
Für die Bochentage sind Billets à 40 Pf. und Familienbillets à 1 Mk. (für 3 Personen gültig) im Vorverkauf zu haben.  
Jeden Sonntag und Donnerstag nach der Soiree: Tanzkränzchen.

**Castan's Panopticum.**  
165 Friedrichstrasse 165.  
**Das Bärenweib**  
phänomenales Naturspiel aus den Felsenbergen New-Mexico's!  
Illusionen — Kaspario-Theater — Damen-Kapelle — Irrgarten.

**Urania.**  
Taubenstr. 48/49. Taubenstr. 48/49.  
Naturkundliche Ausstellung  
täglich geöffnet v. 10 Uhr vormitt. ab.  
Eintritt 50 Pf.

**Wissenschaftl. Theater**  
abends 8 Uhr.  
Invalidenstr. 57/62, Debet. Stadtbahn.  
Steruwarte täglich geöffnet v. 7 Uhr abends ab. Eintritt 50 Pf.

**Passage-Panopticum.**  
**42**  
wilde Weiber  
ans  
**Dahomey.**



**Apollo-Theater**  
und Konzert-Garten  
Friedrichstraße 218. Dir. J. Glück.  
**Die Spree-Amazone**  
Posse mit Gesang und Tanz in 1 Akt v. H. Sennfeld. Musik v. Paul Simel.  
Anton Emil Pummel Henry Bender.  
Wanda Niesel . . . . . Elie Linda.  
Carl Schwemke . . . . . Fedor Marlow.  
Till . . . . . Clara Antonie.  
Tiemens Stempel . . . . . Robert Steidl.  
Guido Sturm . . . . . Hedw. Döring.  
Hellmuth Wirbikini. Josef Armin.  
Zum Schluss:  
**Große Ausstellungs-Apotheose.**  
Ferner Auftreten von  
**20 Kunstkräften 1. Ranges.**  
Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. Konzert 7 Uhr. — Anf. der Vorstellung 8 Uhr.

**Mähr's Variété**  
Oranienstr. 24.  
Eröffnung des  
vollständig renovierten Gartens.  
Die Vorstellungen finden auf der neu erbauten Sommerbühne statt.  
Täglich:  
**Große Spezialitäten- und Theater-Vorstellung**  
von Künstlern 1. Ranges.  
Die Kaffeelücke ist den geehrten Damen von 2 Uhr ab geöffnet.  
Die Direktion:

**Julius Wernau's Festsäle und Garten**  
Schwedterstraße 23/24.  
Jeden Montag u. Mittwoch  
**Große Spezialitäten-Vorstellung**  
bei freiem Entree.  
Vereinszimmer u. Regelbahn zu vergeb.

**Feldschlößchen**  
142 Müllerstraße 142.  
Telephon: Amt Moabit 1213.  
Täglich:  
**Konzert, Theater.**  
Spezialitäten-Vorstellung.  
Das Fest der Handwerker.  
Sonntags: Großer Ball.  
Wittwochs: Tanzkränzchen.  
Theodor Boltz, Oekonom.

Nur während der Gewerbe-Ausstellung.  
**Bolossy Kiralfy's „Orient“**  
**Olympia Riesentheater**  
Alexanderstrasse,  
Ecke Magazinstrasse.  
**Täglich 2 Vorstellungen.**  
Nachmittags 5—7 Uhr, Abends 9—11 Uhr.  
Grösst's Schaustück der Welt.

**Schweizer Garten**  
Am Königsdior. Am Friedrichshain.  
**Täglich Konzert und Vorstellung.**  
Sonntag, den 27. Juni 1896:  
**Sommerfest**  
der Freien Vereinigung der Arbeiter und Arbeiterinnen der  
**Wäsche- und Kravattenbranche.**  
**Extra-Vorstellung.**  
Spezialitäten-Revue. — Volksbelustigungen.  
Im großen Saal  
während und nach der Vorstellung: **Ball.**  
Billets sind vorher in den mit Plakaten belegten Handlungen zu haben.

**Ostbahn-Park**  
Rüdersdorferstr. 71. Am Küstriner Park.  
**Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.**  
Garten-Konzert von der 24 Mann starken Hauskapelle unter Leitung des Musikdirektors Herrn F. Nussbaeck.  
Kaffeelücke 3—5 Uhr. — Entree 15 Pf., wofür ein Glas Bier gratis.  
Volksbelustigungen jeder Art. 4 Regelbahnen zur Verfügung.  
Gute Biere, ausgezeichnete Küche zu soliden Preisen.  
Sonntags Entree 20 Pf., Kinder 10 Pf. **H. Jmbs.**

**Eröffnung!**  
**Freitag, den 26. Juni cr.**  
Am Nordpol (Ausstellungs-Bahnhof).  
**Berliner Gewerbeausstellung.**  
Grösste  
Sehenswürdigkeit der Weltausstellung Chicago.  
**„Seenisch-Elektrisches Theater“**  
**Ein Tag in den Alpen**  
als auch **Vorführung** der hauptsächlichen Ansichten der Chicagoer Weltausstellung, sowie „Internationale Trachtenschau“.

**Reichshallen**  
Im prachtvollen Garten.  
Leipzigerstrasse, am Dönhofsplatz.  
Täglich  
**Norddeutsche Sänger**  
vorzügl. Programm u. a.  
**La puce** (Der Floh)  
ungeheurer Erfolg der „Ulk-Parodie“  
**Alle fünf Barrisons**  
Entree auch Sonntag 30 Pf.  
Reservierter Platz 50 Pf.  
Muss wegen Regen im Saal gespielt werden, beträgt Sonntags das Entree durchweg 50 Pf.  
Angeschmaltzte Languetten-Damenhemd, hochseine Waare, 1/4 Dbd. 4.50 Mk.  
D. Meyerson, Blumenstr. 6, 1 Treppe.

Allen Freunden und Genossen empfehle mein  
54198°  
**Weiß- und Gelbfischbr.-Sokal,**  
sowie Vereinsnummer für 50 Personen, noch jeden Tag frei.  
Karl Schmidt, Köpnickstr. 2.  
**Rohtabak**  
Grösste Auswahl! Billigste Preise  
**Sebastian Gröbel,**  
No. 11, Brunnen-Strasse No. 11.  
Stare, Droffeln, Meisen (junge), Vogelbauer, billigst. Schnelle, Invalidenstr. 7.  
Freundl. Schlafstelle billig zu verm.  
Kausch, Rathenowerstr. 47, IV. r.  
Zwei freundl. Schlafstellen zu verm.  
bei Talle, Markgrafstr. 104.  
Schlafstelle. Mäskete, Mantuffel-Strasse 115 part.  
2851b

# Deutscher Holzarbeiter-Verband.

(Zahlstelle Berlin.)  
Montag, den 29. Juni 1896, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Zubeil, Lindenstraße 106:

## Branchen-Versammlung der Parquetbodenleger.

Tages-Ordnung:  
1. „Was lehren uns die Streiks und der Werth der Organisation.“ Referent: Reichstags-Abgeordneter **Fitz Zubeil**. 2. Verschiedenes.  
Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht.

## Bezirks-Versammlung für die Rosenthaler und Schönhauser Vorstadt

am Montag, den 29. Juni, abends 7 1/2 Uhr, in Mörchel's Salon, Schönhauser Allee Nr. 28.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen **Aubert** über: Recht und Rechtsprechung. 2. Diskussion. 3. Werkstattangelegenheiten. 4. Verschiedenes.  
Alle Drechsler in diesem Bezirk sind ganz besonders eingeladen.

Montag, den 13. Juli, in der Neuen Welt, Hasenhaide:

## Großes Sommerfest.

Konzert. Spezialitäten-Vorstellung. Feuerwerk.

### Sommernachtsball.

Billets à 25 Pf. sind auf allen Zahlstellen, sowie bei den Vorstandsmitgliedern zu haben.  
Die Ortsverwaltung.

**Schäftebranche. Verein deutscher Schuhmacher, Filiale 5.**  
Sonntag, den 27. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn **Babel**, Rosenthalerstr. 57: **Versammlung.** 168/19

## Charlottenburg.

**Sozialdemokratischer Wahlverein.**  
Sonntag, den 5. Juli 1896:

### Großes Sommer-Fest

in „Bismarkhöhe“, Wilmersdorferstraße 39

Vokal- und Instrumental-Konzert. — Theater.

### Großer Kinder-Festtag.

Entree 80 Pf. inkl. Tanz. Anfang nachmittags 4 Uhr.  
Das Komitee.

## Achtung!

Bücher- und Bilderverloosung in Weissensee

des 4. Berliner und Niederbarnimer Wahlkreises.  
Alle Loose, welche mit der Nummer 1 endigen, haben nach dem Ergebnis der Ziehung gewonnen. Die Gewinne sind beim Genossen **Klawitter**, 80., Sorauerstr. 14, gegen Vorzeigung des Loose bis Sonntag, den 4. Juli, in der Zeit von 12—2 und 5—8 Uhr abends abzuholen. 23565

## Sommer-Theater „Marienbad“

Badstr. 35/36. Gesundbrunnen. Badstr. 35/36.

Sonntag, den 28. Juni 1896

## Großes Sommer-Fest

bestehend aus

### Konzert

Theater- und Spezialitäten-Vorstellung

unter gütiger Mitwirkung der

Gesangsvereine **Oranienburger Vorstadt** und **Weisse Rose**

(Mitglieder des Arbeiter-Sänger-Bundes).

Veranstaltet von den

sozialdemokratischen Parteigenossen **Reinickendorfs**.

Im Saale: **Großer Ball.**

Herren, die am Tanz teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach.

Volkshelmsungen aller Art. Hier Regelbahnen.

Die Kaffeeküche ist den geehrten Damen von 2 Uhr ab geöffnet.

Anfang 4 Uhr. Billet 20 Pf. Das Komitee.

223/19

Zur Abschließung von Feuer-, Lebens-, Einzel-, wie auch

See- und Bahn-Unfall-, Renten-, Kapital- und Aussteuer-

Versicherung jeder Art, sowie Volks- und Kinder-Versicherung.

Aufnahme ohne ärztliche Untersuchung bis zum Alter von 60 Jahren, von

10 Pf. Wochenbeitrag an bis zu 1000 M. Versicherungssumme empfiehlt sich

**R. Klawitter, Inspektor.**

23555 50., Sorauerstr. 14. T. durch Amt IV 3120.

## Fruchtweinsowlen

gar. rein, ausgezeichnet in Geschmack 5417L\*

Maitrank, Erdbeersowle } à Flasche  
Pflirsichsowle, Ananassowle } 1/4 Lit. 60 Pf. inkl.

**Eugen Neumann & Co., Berlin.**

Charlottenburg: Kaiser Friedrichstr. 48.

**Friedrichshagen. „Zum süddeutschen Emil!“**

Schönster Familien-Aufenthalt; herrlich am Wasser und Wald gelegen.

Von Station Hirschgarten durch schöne Waldparthie in 15 Min. zu erreichen.

Große Vereinszimmer mit Piano; Regalbahnen, gute Speisen und

Getränke in bekannter Güte; Spezialität: **W. Weißbier.**

Freunden und Bekannten bestens empfohlen. früher Große

55692\* **Emil Jost, Frankfurtstr. 39**

## Freund's Inselgarten

Empfehle allen Vereinen, Gesell-

schaften u. mein idyllisch gelegenes

Lokal zu Sommerausflügen. Dampfer-

Frühstücks-Haltestelle. Bei Krenfern

## Bauhandwerker-Krankentasse für Berlin und Umgegend

(Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 118.)  
Sonntag, den 28. Juni 1896, vormittags 10 Uhr, bei **Hoffmann**, Alexanderstr. 27c:

## Ordentliche Generalversammlung

Tagesordnung:  
1. Bericht des Vorstandes und Ausschusses. 2. Abrechnung des Kassiers vom zweiten Quartal 1896. 3. Wahl sämtlicher Hilfskassierer. 4. Beratung des Statuten-Entwurfs über die zu gründende Mitglieder- und Frauen-Sterbekasse. 5. Innere Rassen-Angelegenheiten.

NB. Die Versammlung wird pünktlich eröffnet. Mitgliedsbuch legitimiert.  
**Der Vorstand.**  
J. A.: H. Meyke. 261/11

## Bekanntmachung

**Dritte Abänderung** zu dem Statut der Orts-Krankenkasse der Weber und verw. Gew. in Berlin, vom 18. Febr. 1893.  
Der § 40 Absatz 1 erhält hinter dem Worte Vorstandssitzung folgenden Zusatz:  
„Außerdem wird für notwendige Gänge, welche im Interesse der Kasse unternommen werden, dem damit beauftragten Vorstandsmitgliede eine Entschädigung von 50 Pf. pro Stunde gewährt.“

Berlin, den 19. April 1896.  
**Der Vorstand.**  
P. Stemmler, E. Reishmann, Vorsitzender, Schriftführer.

Vorliegende Abänderung ist genehmigt worden.  
Berlin, am 9. Juni 1896.  
**Der Bezirks-Ausschuss.**  
Nr. 3274. Kayser. 23446

## Wissen Sie schon

das Sie **Brunnenstr. 110**

(neben dem Pferdebahn-Depot) bei **Ignatz Sello** vorzügl. Himbeer-, Kirsch- u. Fruchtsäfte, rein und dick, in feinst. Zucker eingel. 110 M. pr. Str. Stonsdorfer inkl. Orig.-Fl. (1/4 Str.) à 80 Pf., Halb und Halb, feinste Limonade, Orig.-Flasche (1/4 Liter) inkl. à 90 Pf., alten Nordhäuser per Liter 50 Pf., mosle. Ungarwein Orig.-Fl. (1/2 Liter) inkl. von 90 Pf. an, sowie sämtl. Sorten Weine, Cognac's, Rum's u. Spirituosen auch im Einzelverkauf nur zu Engrospreisen beziehen. Ein Versuch sichert mir Ihre dauernde Kundschafft.

Bitte genau auf No. 110 zu achten.  
Fornsprecher Amt III, 1211.

## Sopha Stoff-Becke

in Kips, Damast, Cröpe, Phantastie, Gobelin und Plüsch spottbillig!  
Proben franko! in allen Qualitäten zu Fabrikpreisen.

**Läuferstoffe** in allen Qualitäten zu Fabrikpreisen.  
**Emil Lefèvre, Berlin S., Oranienstraße 158.**

Täglich, auch Sonntags vorm. von 7—9 Uhr: 4041L\*

## Verkauf von gekochtem Rind- u. Schweinefleisch

à 30—40 Pf. per Pfund.  
Rückensett à 45 Pf. per Pfund.

Verwaltung der Kochanstalt **Central-Viehhof.**

Die weltbekannte **Getfedern-Fabrik** Gustav Seltig, Berlin S., Rosenstr. 46, versendet gegen Nachnahme (inkl. unter 10 M.) garant. neue, vorzügl. **füllende Getfedern**, b. 95-55 W. Gailbannend. 1/2 Str. 1, 25 b. weiße Gailbannend. 1/2 Str. 1, 25 vorzügl. Tauben. 1/2 Str. 2, 25. Von diesen Tauben gemüen 3 Pfund zum größten Oberbill. Herstellung nicht brechen.

## Fruchtweinsowlen

gar. rein, ausgezeichnet in Geschmack. Maitrank, Erdbeersowle, Pflirsichsowle, Ananassowle } à Flasche 1/4 Lit. 60 Pf. inkl.

**Eugen Neumann & Co.**  
Detail-Verkaufsstellen:  
Belle-Alliancestr. 101, Friedrichstr. 51, Oranienstr. 3, Genslerstr. 29, Potsdam: Bäckerstr. 7.

## Sozialdemokratischer Wahlverein für den 1. Berliner Reichstags-Wahlkreis.

Freitag, den 26. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn **Röllig**, Neue Friedrichstraße 44:

## Versammlung.

Tages-Ordnung:  
1. Die Bekämpfung der Sozialdemokratie. Referent: Genosse **Georg Wagner**. 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten.  
Die Genossen des 1. Berliner Reichstags-Wahlkreises werden dringend ersucht zu erscheinen.  
**Der Vorstand.** 208/9\*

## 2. Wahlkreis.

Freitag, den 26. Juni, abends 8 1/2 Uhr, bei **Martens**, Friedrichstraße 236:

## Oeffentl. Volksversammlung.

Tages-Ordnung:  
1. Bericht der Reumer-Kommission eventuell  
2. Gründung eines neuen Wahlvereins.  
Bestimmt erwarten wir, in Berücksichtigung der wichtigen Tagesordnung, zahlreiches Erscheinen der Genossen des zweiten Wahlkreises.  
Die Kommission. 211/19

## Oeffentliche Versammlung der Einseher (Tischler)

am Sonntag, den 28. Juni, vormittags 10 1/2 Uhr, im Englischen Garten, Alexander-Straße Nr. 27c, unterer Saal.

Tagesordnung: 1. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Einseher (Tischler) in Berlin und Umgegend und wie sind dieselben zu bessern? 2. Diskussion. 3. Bericht des Delegierten zur Gewerkschafts-Kommission. 4. Verschiedenes.  
Die Kollegen werden ersucht, pünktlich und zahlreich zu erscheinen. Die Bautischler sind freundlichst eingeladen.  
Der Einberufer: **Franz Perßlitz.** 2354b\*

## Versammlung der Freien Vereinigung der Bauanschläger

Berlin und Umgegend  
am Sonntag, den 28. Juni 1896, vormittags 10 1/2 Uhr, bei **Röllig**, Neue Friedrichstraße 44.

Tages-Ordnung:  
1. Wahl zweier Krankenbesucher. 2. Verschiedenes und Fragelasten.  
Die sämigen Mitglieder werden auf § 9 unseres Statuts aufmerksam gemacht. 34/8  
**Der Vorstand.**

## Tischler-Verein.

Sonntag, den 27. Juni, abends 9 Uhr, Melchiorstraße Nr. 15: **Versammlung.**  
Tagesordnung: Vereinsangelegenheiten. 199/10  
Die Mitglieder werden auf § 3 des Statuts aufmerksam gemacht.  
**Der Vorstand.**

## Verband aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter

Berlin und Umgegend.  
Todes-Anzeige.  
Am 23. Juni verstarb unser Mitglied, der Dreher **Hermann Raske.**

Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet Freitag, den 26. Juni, nachmittags 4 Uhr, auf dem Neuen Dorotheenstädtischen Kirchhof, Scharnweberstraße, statt. 208/13  
Um rege Beteiligung bittet  
**Der Vorstand.**

Am 24. d. M. früh starb nach langem Leiden mein lieber Mann, unser guter Vater, Bruder und Schwager, der Steinmetz **Julius Siebert**

im vollendeten 84. Lebensjahre.  
Dies zeigen tiefbetäubt an  
**Frau Clara Siebert, geb. Woche,** und Kinder.

**Paula Patzer, geb. Siebert, Franz Patzer.**  
Die Beerdigung findet am 28. d. M. vom Moabiters Krankenhaus aus statt.

Erkläre hiermit die Beleidigung, die ich gegen Herrn **Doppe**, früher Köpenickerstraße 9b, geäußert habe für unwahr, daß derselbe tuberkuloses Fleisch verkauft hat, und nehme dieselbe hiermit zurück.

## Sargmagazin

und Beerdigungs-Comptoir von **J. Kosin, Georgenkirchstr. 66.**  
Auf schriftl. Aufford. sofort. Erscheinen.

## Rohrtabak.

Grösste Auswahl! Billigste Preise.  
Sämtliche Fabrikations-Mittelien.  
**Heinrich Franck,**  
Nr. 185, Brunnenstraße Nr. 185.

## Stolpe bei Wannsee

Restaurant **Lindenhof**  
Besitzerin **Wwe. Mattausch** empfiehlt Vereinen u. Gesellschaften seine inmitten herrlicher Waldung, unweit des Wannsees und Stolpees gelegenen Lokalitäten. (52888\*)

## Achtung!

Künstl. Zähne v. 3 M. an, Theilw. wöchentl. 1 M., wird abgeholt. Zahnziehen, Zahnreinigen, Revolditen bei Bestellung umsonst.  
**Gudril, Bauhüttenplatz 2, Gieselerstr. 12**

## Arbeitsanzüge

**W. Pahr,**  
Brunnenstr. 112.

## Strickmaschinen

aus der Dresdener Strickmaschinen-Fabrik sind die besten und ein leichter Erwerbzweig für Männer, Frauen u. Hofam.-Geschäfte. Erlernen leicht und gratis. Arbeit wird nachgewiesen. Verkauf zu Fabrikpreisen. Lager bei dem Vertreter **H. Gomburger**, Dölligegasse 49, Berlin. 33728\*

## Schönes Schauffokal, gr. Vereinsz.,

krankheitshalber sof. bill. u. verk. Näh. Weißbier-Brauereibundes, Straßburgerstraße, und Jänisch, Blumenstraße 18, 3 Treppen. 2324b

## Arbeitsmarkt.

Plätze f. Tischl. u. verm. bei Busch, Brunnenstr. 74. 23286\*

Ein guter Viederjänger (Bariton) wird gesucht. Näheres bei **Strzelewicz,** Blumenstr. 70, 3. Aufg., 1 Tr. Tischlerlehr. vl. Busch, Brunnenstr. 74.

Der diesjährige große Ausverkauf von **Besten und einzelnen Roben** findet nur am Freitag, den 26. und Sonnabend, den 27. Juni, statt. Nur an diesen beiden Tagen gewähre auf die bisher deutlich vermerkten billigen Rest-Preise einen **Extra-Rabatt von 15 Prozent** welche sofort an der Kasse in Abzug gebracht werden. Es kommen nur Reste und Roben von Mousseline, Kattun, Wolle, Seide, Grenadine, Foulard und schwarzen Stoffen zum Verkauf.

## Zentral-Haus D. Kirschner, Berlin, Belle-Alliancestr. 101.